This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Wagner - Das Lotterie-Ansehen und Reform der Nationalbank - 1860

Econ 4884 3

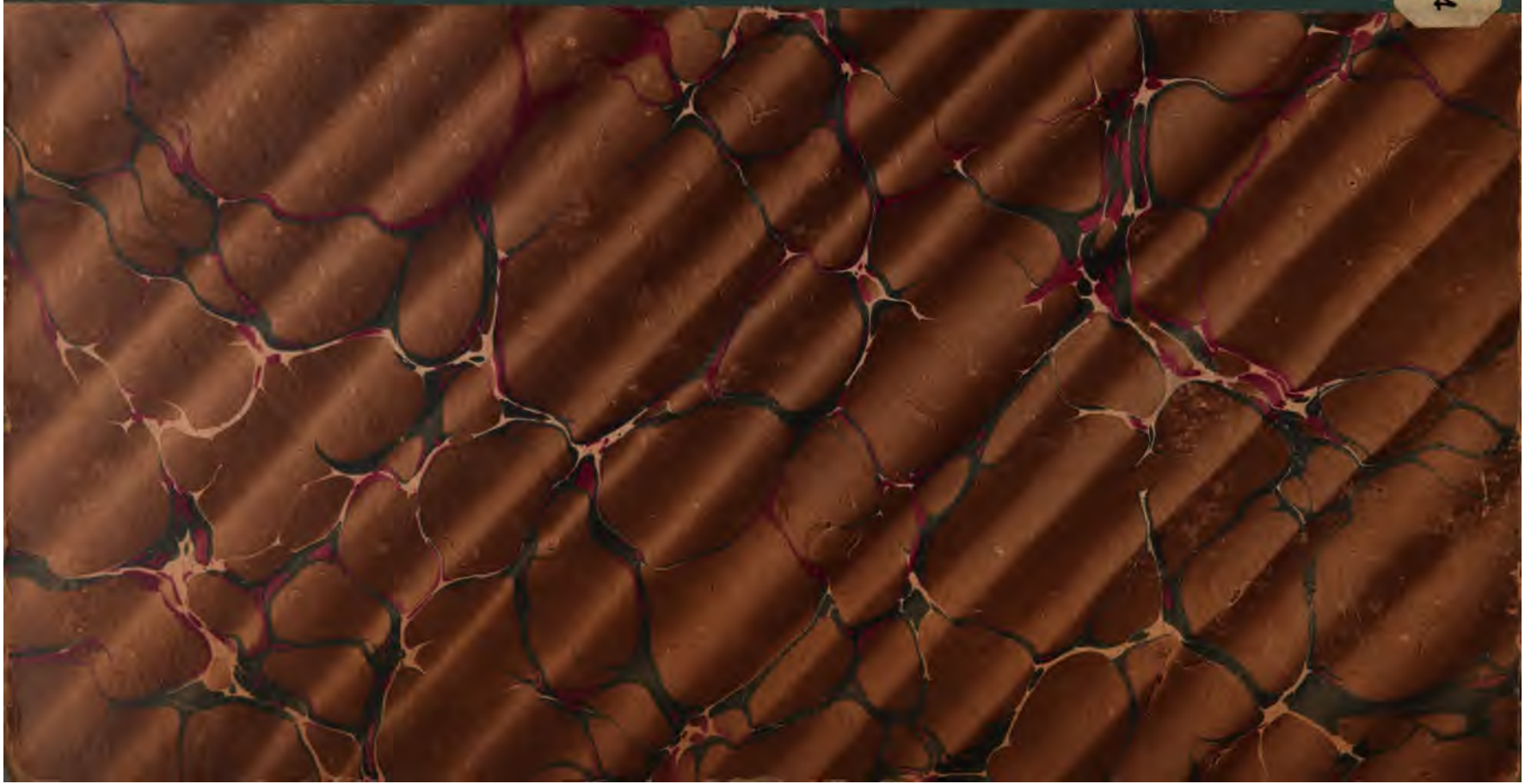

Econ 1884.9

Harvard College Library

BOUGHT WITH GIFTS RECEIVED
THROUGH THE COMMITTEE
APPOINTED BY THE BOARD
OF OVERSEERS TO VISIT THE
DEPARTMENT OF ECONOMICS

Das neue

Lotterie-Anlehen

und die

Reform der Nationalbank.

Von

Dr. Adolph Wagner.

Wien.
Verlag von Carl Gerold's Sohn.
1860.

Im Verlage von **Carl Gerold's Sohn** ist ferner erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grundzüge
der
österreichischen Finanzgesetzkunde
von **A. Dessary.**
gr. 8. br. Preis 3 fl. 16 kr. Oesterr. Währ.

Die mit 2. November 1858 eintretenden
Reformen
in der
Notirung der Effecten- und Wechsel-Course
an der
k. k. öffentlichen Börse zu Wien.
Nach amtlichen Quellen dargestellt und erläutert von
Dr. Eduard Schön.
8. br. Preis 54 kr. Österr. Währ.

Berechnung der neuen Notirung
der
Effecten- und Wechsel-Course,
nebst
Zinsentabellen in Österr. Währ.
für
Obligationen und Actien.
Von **Georg Kurzbauer.**
gr. 8. br. Preis 1 fl. Österr. Währ.

Ein Stück Gegenwart.
5. Auflage. 8. br. Preis 64 kr. Österr. Währ.

Otto Wittelshöfer
WIEN.

№ 4657

Das neue

Lotterie-Anlehen

und die

Reform der Nationalbank.

Von

Dr. Adolph Wagner,

Professor der National-Oekonomie an der Wiener Handelsakademie.

Wien.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

1860.

Econ 4884.9
✓

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF THE
OVERSEERS COMMITTEE
TO VISIT THE
DEPARTMENT OF ECONOMICS
Jan 20, 1930 B

Seinem Freunde und Collegen

Herrn Jakob Lewin

widmet

diese kleine Schrift

der Verfasser.

Vorwort.

Die Ausschreibung des Lotterie-Anlehens veranlaßte mich zur Abfassung der folgenden kleinen Schrift. Dieselbe trägt den Stempel ihres raschen Entstehens an sich, namentlich in formeller Hinsicht; sie ging aber wenigstens aus längeren und eingehenderen Studien über Geld- und Bankwesen überhaupt und über die Gestaltung des letzteren in Oesterreich insbesondere hervor. Ich habe mich bei meinen Arbeiten immer mehr davon überzeugt, daß die populären Irrthümer der Geschäftswelt, wie die stets wiederkehrenden Fehler der Praxis vornehmlich aus der Unkenntniß der Theorie des Geld- und Bankwesens und der volkswirthschaftlichen Vorgänge, welche auf jenes reagiren, zu erklären sind. Deshalb hielt ich es selbst in diesen wenigen Blättern für nothwendig, auf die theoretische Seite der Bankfrage näher einzugehen, als es vielleicht Anderen hier passend erschienen sein würde. Meiner Ansicht nach untersteht die österreichische Nationalbank eben so gut, wie alle ähnlichen Credit-Institute, den allgemeinen

Geſetzen der Volkswirthſchaft, ſo daß ich mich beſtrebte, die Giltigkeit derſelben auch in dieſem concreten Falle nachzuweiſen und von dieſem Standpunkte aus einige der nothwendigſten Reformen in der Gebahrung der Nationalbank zu entwickeln. Das Lotterie-Anlehen gemahnte zugleich daran, die Fehler aufzuſuchen, derentwegen alle bisherigen finanziellen Opfer des Staates nicht zu dem beabſichtigten Ziele, der Herſtellung der Bankſolvenz und der Reſtauration des Geldweſens führten, um daraus eine Lehre für die Zukunft zu entnehmen.

Natürlich konnte dem Zweck und Umfang dieſer Blätter gemäß die hochwichtige Geld- und Bankfrage, für Oeſterreich wohl die bedeutungsvollſte von allen volkswirthſchaftlichen zuſammengenommen, nur von einigen Seiten aus betrachtet werden. Ich habe mich über die Beiſeiteſetzung mehrerer Punkte, welchen von Manchen ein beſonderes Gewicht beigemeſſen wird, an verſchiedenen Orten dieſer Schrift ſelbſt ausgeſprochen, und behalte mir vor, die öſterreichiſche Geld- und Bankfrage demnächſt in ausführlicherer kritiſch-hiſtoriſcher Darſtellung wieder aufzunehmen.

Wien, Oſtern 1860.

Dr. Adolph Wagner.

Inhalts-Ueberſicht.

I.

Das neue Lotterie-Anlehen. — Neue Bürde des Budgets dadurch. — Unvermeidlichkeit dieſes Anlehens, Rechtfertigung desſelben. — Schädlicher Einfluß der Papiergeld-Wirthſchaft auf den Staats-Credit und damit auf die Finanzen. — Wirkung der Valuta-Schwankungen auf das Aus- und Inland. — Unumgängliche Nothwendigkeit der Herſtellung des Geldweſens. — Die früher begangenen Fehler in den Verſuchen zu dieſem Zwecke. — Formulirung der Fehler. — Wichtigkeit, dieſe jetzt zu vermeiden. — Standpunkt dieſer Schrift. — (S. 1—19).

II.

Theorie des Bankweſens. — Papiergeld und Banknote. — Einlösbarkeit der Letzteren weſentlichſtes Unterſcheidungsmerkmal von dem Erſteren. — Stricte Convertibilitäts-Theorie. Widerlegung derſelben. — Genügende Höhe des Baarfonds. — Ungeeignetheit der Drittel-Deckung. — Ueberſchätzung der Function des Baarvorraths. — Anwendung der allgemeinen Bank-Principien auf die Zettel-Bank. — Die Noten-Circulation. — Abſolute Größe. — Appoints der Noten. — Mißbräuche bei der Einlöſung der Zettel. (S. 19—36).

III.

Wie die Noten einlaufen. — Arten der Rückſtrömung. — Regelmäßige und unregelmäßige Rückſtrömung. — Function des Baarfondes bei der Letzteren. — Panique aus Mißtrauen. — Ausfuhr von Metall in die Fremde. — Die Disconto-Frage. — (S. 36—51).

IV.

Recapitulation. — Schwerpunkt der Bankfrage. — Realisirbarkeit der übrigen Activa außer dem Baarfonds. — Bankmäßige Geschäfte der Zettelbank. — Vorschußgeschäft an Private. — Gefahren desselben. — Ausfuhr von Metall zur Bezahlung von Waaren. — Und von Werthpapieren. — (S. 52—64.)

V.

Reformen im Vorschuß-Geschäft der Nationalbank. — Der stabile niedrige Discont derselben. — Die Beleihung der Staatspapiere. — Unheilvolle Folgen derselben. — Paralysirung des Zweckes des National-Anlehens dadurch. — Nothwendigkeit, mit dem herrschenden System zu brechen. — Anwendung auf das Lotterie-Anlehen. (S. 64—85).

VI.

Wichtigkeit der richtigen Auffassung des Schwerpunktes der Bankfrage, Moment der leichten Realisirbarkeit. — Historischer Rückblick auf die Ignorirung dieses Moments bei der Nationalbank von deren Gründung an bis auf die Gegenwart. (S. 85—93).

VII.

Die jetzige Lage der Nationalbank. — Ausweis vom 31. März. — Verminderung der Vorschüsse an Private, Vermehrung derer an den Staat. — Nothwendigkeit, einen andern Weg zur Herstellung der Bank-Solvenz einzuschlagen. — Deckung der Noten durch bankmäßige Activa. — Durch zwar realisirbare aber nicht realisirte Forderungen. — Durch Forderungen an den Staat. — Die Activa der Bank müssen realisirbarer werden. — Nothwendigkeit eines Silberanlehens zur Ersetzung der kleinen Noten mit Münze im Verkehr. — Vorschläge. — Resumé. — (S. 93—118).

I.

Das seit Wochen und Monden erwartete, immer wieder von Neuem aufgeschobene Lotterie-Anlehen ist endlich durch den am 24. März publicirten Erlaß des Finanz-Ministeriums zur öffentlichen Einzeichnung aufgelegt worden.

„Schon wieder ein neues österreichisches Anlehen, schon wieder eine Summe von 200 Millionen!" hören wir manchen ausländischen Capitalisten, manchen guten heimischen Patrioten seufzend ausrufen. Und freilich handelt es sich um keine geringe Last, welche der Kaiserstaat zu der übrigen schweren Bürde seiner Schulden noch hinzunehmen soll. Das neue Anlehen kostet schon im ersten Jahre an 12 Millionen für Verzinsung, Prämienzahlung und Tilgung. Diese Summe erhöhet das bereits vorhandene Schulderforderniß abermals um mehr als zehn Procent. Das kais. Patent vom 23. December 1859 hat zwar dem Scheinbestand des Tilgungsfonds ein Ende gemacht und principiell die Tilgung auf diejenigen Anleihen beschränkt, bei deren Contrahirung eine solche ausdrücklich zugesagt worden war; allein da hierdurch im Grunde nur ein thatsächlicher Zustand die gesetzliche Sanction erhalten hat, so ist durch diese Maßregel bekanntlich das jährliche Schulderforderniß kaum geringer geworden.

Ein anderer Umstand erhöhet dasselbe der Form nach, wenigstens für den ordentlichen Etat, ohnehin. Bisher wurde nur die Zinsenlast mit Inbegriff der Lotto-Anlehens-Gewinnste unter den ordentlichen Staatsausgaben verrechnet, und für die Dotation des Tilgungsfonds und die Verzinsung der in seinem Besitze befindlichen Effecten zwar eine Summe von etwa 10 Millionen Gulden C. M. hierbei aufgeführt, welche aber größtentheils unter dem Namen von Ueberschüssen des Tilgungsfonds als selbständiger Posten bei den ordentlichen Staatseinnahmen wieder erschien. Selbst nach Abzug dieser Ueberschüsse betrug das Zinserforderniß der Schuld schon im V. J. 1858: 85,982.028 fl. C. M. Das Gesetz vom 23. December v. J. hat aber nun die sehr anerkennenswerthe und consequente Bestimmung getroffen, daß von jetzt an das ganze Erforderniß der Staatsschuld, mithin Verzinsung und Tilgung, in den Staatsvoranschlag gebracht werden soll. Die bisherige Rechnungsweise stellt alle, auch die contractlichen Tilgungen, in den Etat der aus den „besonderen Zuflüssen," d. h. eben aus der Aufnahme neuer Schulden, der Veräußerung von Staatsgut u. s. w. bestrittenen Ausgaben, wodurch natürlich das Deficit der ordentlichen Gebahrung um manche Million kleiner erschien, als es eigentlich war. Im Jahre 1858 sind nicht weniger als 23,520.742 fl. C. M. auf derartige Schuldentilgungen verwendet worden, so daß sich für jenes Jahr das gesammte Schulderforderniß bereits auf 109,502.770 fl. erhebt. Wenn hiervon nun auch durch die Veränderungen des Schuldenstandes, welche die italienischen Ereignisse mit sich brachten, durch die Aufhebung des Tilgungsfonds, die in diesem Jahre beendete Ausbezahlung des Lotto-Anlehens von 1834 u. A. m. einige Millionen fortfallen, so darf man doch annehmen, daß von

jener bereits 1858 erforderlichen Summe von 109½ Mill. Gulden C. M. mindestens 105 Mill. Gulden österr. Währ. in das Jahr 1861 noch hinübergehen. Hierzu sind aber seitdem weitere große Summen gekommen. Im Jahre 1858 war noch ein Theil der Einzahlungen auf das National-Anlehen rückständig, also noch nicht die vollen 500 Millionen für das ganze Jahr zu verzinsen; die neue Emission von 111 Millionen war noch nicht erfolgt. Das theilweise begebene englische, das venetianische Anlehen belasten jetzt ebenfalls das Budget. Die bis zum Schlusse des Jahres 1867 zu beendende Conversion der alten in Wiener Währung verzinslichen Schuld in neue Obligationen zu dem fünffachen Zinsfuße, oder die Tilgung eines entsprechenden Betrages jener alten Schuldurkunden erfordert ebenfalls ansehnliche Mittel. Es wird vielleicht kaum zu hoch angenommen sein, wenn man demnach schon für das Jahr 1861 das ganze Schulderforderniß, vom neuen Lotterie-Anlehen abgesehen, auf 115—120 Mill. Gulden österr. Währ. anschlägt.

Diese Summe erscheint erst bei dem Vergleich mit den muthmaßlichen ordentlichen Einnahmen in ihrer ganzen Bedeutung. Jene betrugen im Jahre 1858, ohne die Ueberschüsse des Tilgungsfonds, 264,502.926 fl. C. M., oder etwa 278 Mill. Gulden öst. W. Es ist gewiß keine ungünstige Supponirung, wenn wir für 1861 den durch Wegfall der Lombardei entstandenen Verlust der Einnahmen, etwa 31 Mill. Gulden, durch die Ertragsvermehrung der Steuern und Abgaben, die noch bestehenden Kriegszuschläge u. A. m. vollständig aufgewogen und die ganze Einnahme selbst auf 290 Mill. Gulden österr. Währ. gestiegen sein lassen. Das obige Schulderforderniß würde hiervon schon über 40 Pro-

cent beanſpruchen, mehr faſt, wie in jedem der bedeutenderen Staaten Europa's, ſelbſt Großbritannien kaum ausgenommen. Treten hierzu aber nun die 12 Mill. des neuen Anlehens, ſo ſteigt das Schulderforderniß in runder Summe wohl auf nahezu 130 Mill. oder an 45 Procent der Einnahme *).

Kann und darf man unter ſolchen Umſtänden das Lotto-Anlehen vertheidigen, geſchweige denn empfehlen, deſſen Hauptzweck es doch iſt, der Nationalbank jenen Vorſchuß von 133 Mill., welchen ſie am Beginn des italieniſchen Krieges machen mußte, zurückzuzahlen? Warum nicht lieber, mit Rückſicht auf die bedrängte Finanzlage, dieſen zweipercentigen Vorſchuß noch ſtehen laſſen? Sollte man nicht warten, bis der Staat Zeit gefunden, ſeine Finanzen erſt wieder etwas zu arrangiren, das Deficit, dieſe letzte Urſache der Papiergeldnoth, wie es Manche bezeichnen, ganz oder theilweiſe zu heben, bevor man aber- und abermals der unfruchtbaren Mühe ſich unterzieht, die Schuld des Staates an die Bank abzutragen? Jetzt, wo dem kaiſerlichen Willen gemäß, das Gleichgewicht zwiſchen Staatseinnahmen und Ausgaben ſchon vom Jahre 1861 an hergeſtellt ſein ſoll, iſt es jetzt der richtige Zeitpunkt, die ohnehin nicht leichte Durchführung dieſer Aufgabe durch eine weitere bedeutende Steigerung des Schulderforderniſſes noch zu erſchweren, deſſen Laſt den Staat ſchon gegenwärtig faſt zu erdrücken droht?

*) Dieſe Berechnungen ſind natürlich nur approximativ richtig. Insbeſondere iſt die durch die neue Schuld hinzukommende Bürde nicht ganz ſo hoch, weil zwei Millionen Zinſen für das National-Anlehen fortfallen. Die Summe für das ganze Schulderforderniß möchte aber doch annähernd die Wahrheit treffen, da wir abſichtlich vorher die Zahlen lieber etwas niedriger griffen. Auch iſt die Geſammteinnahme wohl eher zu günſtig, als zu ungünſtig geſchätzt.

Das vorhergehende Raisonnement hat eine gewisse Berechtigung. Bekanntlich theilen Viele die Ansicht, welche vor Allem erst die Finanzen und sodann das Bank- und Geldwesen geordnet haben will. Die Gründe, welche dafür sprechen, sind nicht zu unterschätzen; es liegt namentlich einige Wahrheit in der Behauptung, daß die österreichischen Geldverhältnisse Resultanten der Finanzverwickelung seien, weßhalb letztere zuerst gehoben werden müsse. Wir haben daher geglaubt, die obigen Bemerkungen über die Höhe des Schulderforderniſſes vorausschicken zu sollen, um uns nicht von vorneherein dem Verdachte der Unterschätzung des hochwichtigen finanziellen Moments bei dieser Frage auszusetzen, wenn wir nicht nur die jetzige Finanz-Operation warm empfehlen, sondern selbst noch andere, auf denselben Zweck hinzielende, aber ebenfalls große finanzielle Opfer fordernde Maßregeln vorschlagen werden. Unserer Ueberzeugung nach hat die österreichische Regierung ganz recht daran gethan, wenn sie selbst auf die Gefahr hin, ihre Finanzlage noch mehr zu erschweren und durch die Uebernahme neuer Verpflichtungen der endlichen Hebung des Deficits noch größere Hinderniſſe in den Weg zu legen, trotzdem nach wiedererlangter Ruhe vor Allem daran ging, die Vorbedingungen für die Herstellung des Geldwesens durch den abermaligen Versuch zur Beseitigung der Insolvenz der Bank zu erfüllen.

Ueber die Bedeutung dieses Schrittes gerade auch vom Standpunkte der Staatsfinanzen aus muß man sich ganz klar sein. Für die Wichtigkeit desselben scheint uns namentlich ein Umstand zu sprechen: das ist der überaus verderbliche Einfluß der letztjährigen Papiergeld-Wirthschaft auf den Credit der Monarchie. Fragt man sich: welche Ursachen haben den österr. Staatscredit, den Cours

der Staatspapiere im Laufe der letzten zwölf Jahre so herabgedrückt? so ist es nicht schwer, eine ganze Reihe von solchen aufzuzählen. Der ungünstige Einfluß der inneren und äußeren politischen Schwierigkeiten, mit denen die Monarchie in diesem Zeitraume zu kämpfen hatte, wer vermöchte ihn zu läugnen? Der zerrüttete Zustand der Finanzen, das permanente Deficit im Staatshaushalt, der ungeheure außerordentliche Aufwand besonders für militärische Zwecke in den Revolutionskämpfen von 1848—49, für die Rüstungen während des orientalischen Krieges, mußten sowohl zeitweilig die schlimmste Einwirkung auf den Credit ausüben, wie auch für die Dauer das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit des Staates schwächen. Doch selbst wenn man die Bedeutung all' dieser zusammenwirkenden Factoren noch so hoch schätzt, es scheint uns, sie können allein das überaus ungünstige Resultat noch nicht vollständig erklären. Man vergleiche zu diesem Ende nur den Coursstand der österreichischen Staatspapiere mit denen anderer Staaten. Wir finden hier auch genug innere und äußere Schwierigkeiten aller Art, Gährung, Revolution im Innern, Krieg nach Außen; wir erblicken auch hier oftmals große Finanz-Verlegenheiten, offenkundige Deficite, bedenkliche Credit-Operationen: aber der Credit keines einzigen dieser Staaten hat sich gegen die vormärzliche Periode nur entfernt so ungünstig verändert, wie der Oesterreichs. Sollte dieß nur die Folge einer graduellen Steigerung der politischen und finanziellen Schwierigkeiten in Oesterreich im Vergleich zum Auslande sein? Wir glauben entschieden nein, sondern erblicken darin einen principiellen Unterschied der Verhältnisse. Man sehe nur auf Frankreich. Der materielle Wohlstand dieses Landes steht ohne Zweifel höher als der österreichische. Aber politische Krisen ganz anderer Art hat

dieſer Staat doch durchgemacht. Gegen Oeſterreichs Finanzpolitik und Finanzwirthſchaft nicht nur der neueſten Zeit, ſondern mehr oder weniger ſeit Joſef's II. Tode, läßt ſich mit Recht mancherlei ſagen; aber mit napoleoniſcher Plusmacherei ſcheint ſie uns denn doch immerhin noch den Vergleich auszuhalten.

Aber ein principieller Unterſchied beſteht unläugbar zu Gunſten Frankreichs: ſein Geldweſen blieb geſund. In Oeſterreich verſchaffte man ſich dagegen immer von Neuem die nothwendigen Mittel durch die „Umlegung eines Anlehens auf die Zahlungsmittel des Landes," wie man geſagt hat, zog mit anderen Worten das Geldweſen ſtets in Mitleidenſchaft mit dem Finanzweſen, und fügen wir hinzu, ging bei den wiederholten Verſuchen zur Wiederherſtellung der geſtörten Ordnung des Geldweſens niemals dem Uebelſtand auf den Grund, ſondern begnügte ſich mit Palliativmitteln. „Wir glauben behaupten zu können," ſagt ſchon Tęgoborski, „daß bei einem andern Credits- und Geldumlaufs-Syſteme Frankreich unmöglich hätte auf eine ſeine Finanzen ſo wenig bloßſtellende Weiſe aus allen ſeinen politiſchen Kriſen hervorgehen können." Dieſe Worte des bekannten ruſſiſchen Oekonomiſten ſind in weiterem Sinne wahr, als er ihnen ſelbſt beilegt. Neuerdings iſt zwar der Wirkungskreis der Bank von Frankreich auch in bedenklicher Weiſe erweitert worden, ihre Mittel, ihr Credit wurden ebenfalls ſchon öfters dem Staate zur Verfügung geſtellt; indeſſen iſt man darin doch bis jetzt noch mit großer Vorſicht zu Werke gegangen. Der dritte Napoleon beſitzt zu viel ſtaats- und finanzmänniſchen Blick, um die verlockende Verſuchung nicht in ihrer wahren Gefährlichkeit zu erkennen; er weiß zu gut, welch' mächtige Hebel er auch für ſeine politiſchen Zwecke in ſeinem geordneten Geldweſen hat,

um es leichtsinnig auf's Spiel zu setzen. Aehnliche Verwickelungen und Schwierigkeiten wie in Oesterreich könnten sonst auch in Frankreich nicht ausbleiben, — einstweilen, bis zum Augenblick, ist jedenfalls das französische Geldwesen noch gesund geblieben.

Einige Daten über den Cours der Staatspapiere der maßgebenden europäischen Mächte und den daraus zu berechnenden Zinsfuß, zu dem sie Credit fanden, zeigen die großen Unterschiede am deutlichsten. Bei Oesterreich sind hierbei noch die günstigeren Silbermetalliques nach der Frankfurter Notiz zu Grunde gelegt. Wir entnehmen die Daten einer Reihe von Jahresberichten, welche das „Bremer Handelsblatt" über diesen Gegenstand brachte. Der aus dem Durchschnitte der Course berechnete Zinsfuß war:

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859
Oesterreich %	5,33	6,25	6,60	5,71	5,58	5,54	6,66
Rußland „	4,32	5,20	6,16	4,82	4,68	4,65	4,85
Frankreich „	3,84	4,30	4,47	4,22	4,36	4,24	4,44
Preußen „	3,78	4,07	4,07	4,07	4,15	4,11	4,40
England „	3,01	3,30	3,31	3,21	3,25	3,10	3,16

Schlimmer als die absolute Höhe, schlimmer selbst als die im Laufe der Jahre steigende Höhe des Zinsfußes sind für den Credit des Landes die großen Schwankungen von Jahr zu Jahr und innerhalb eines Jahres. Hier beachte man nur die ungeheure Differenz im Coursstand der österreichischen Papiere während des J. 1859. Sie betrug bei den Silbermetalliques nicht weniger als 43, niederster Cours 48, höchster 91; dagegen war sie bei der französischen dreipercentigen Rente nur 12¼, (60¾ und 73), bei den englischen dreipercentigen Consols 7½ (89¼ und 96¾), bei den preuß. 3½percentigen Staatsschuldscheinen 12 (74 und 86).

Der verderbliche Einfluß des gestörten Geldwesens auf den Credit Oesterreichs ist auch leicht begreiflich. Man braucht sich vor Allem nur die Wirkungen der Papiergeld-Wirthschaft auf die Lage der großen Menge der ausländischen Staatsgläubiger zu vergegenwärtigen. Es ist die allgemeine Klage, daß jedes Wölkchen am politischen Horizont gleich Massen von Papieren auf die Wiener Börse aus dem Auslande zurückführt, hiedurch die Course drückt, die Devisen auf fremde Plätze in die Höhe treibt und die Entwerthung des Papiergeldes steigert. Mit jedem Grade der Gefahr wächst die Masse der zurückströmenden Papiere in geometrischer Progression. Das „Realisiren" ist ohne Zweifel Folge des Mißtrauens. Aber welches Mißtrauens? Hier scheint man uns oft die Gesinnung des Auslandes, welche sich in dem Verkauf der Papiere äußert, etwas einseitig und parteiisch zu interpretiren. Das Mißtrauen könnte aus den politischen inneren und äußeren Verhältnissen der Monarchie, aus der bedrängten Finanzlage hervorgehen. Beide Momente mögen zeitweilig mehr oder weniger in Betracht kommen, so daß sich das patriotische Gefühl des Oesterreichers dadurch verletzt fühlen dürfte. Aber ist es wirklich dieß Mißtrauen, welches solche große Mengen Papiere sofort aus der Fremde zurückführt? Denken selbst die größten Pessimisten, wenn sie ihr in österreichischen Fonds angelegtes Vermögen noch rechtzeitig zu sichern suchen, an den geträumten Zusammensturz des Kaiserstaates, oder an einen Finanzbankerott, selbst auch nur an eine zeitweilige Zinszahlungs-Suspension im Momente der Krisis? Wir glauben entschieden nein! Aber Pessimisten wie Optimisten, Gothaer und Großdeutsche werden durch die Schwankungen und die Entwerthung der Valuta unmittelbar an die Unsicherheit ihres Vermögens erinnert und, was noch

mehr ſagen will, ſofort in ihren Einkommensverhältniſſen derangirt. Dieſe Nachtheile des Papiergeldweſens für die ausländiſchen Gläubiger unterſchätzt man oft. Sie ſind in mancher Hinſicht ſtärker, jedenfalls werden ſie unmittelbarer empfunden, als im Inlande. Man muß hier namentlich an die Lage der Tauſende kleinen Capitaliſten Deutſchland's, Hollands, der Schweiz denken, einer für Oeſterreich ſo wichtigen Claſſe Menſchen, welche ihre Erſparniſſe in öſterreichiſchen Papieren angelegt hat. Sollen ſich doch von letzteren in mancher kleinen deutſchen Stadt Millionen befinden. Dieſe Leute ſind auf das feſte Einkommen aus ihren Capitalien angewieſen. Sie empfinden ſogleich jeden Verluſt an den Zinſen ſchmerzlich, und bekommen Angſt, wenn das Silberagio einmal im Steigen begriffen iſt, immer mehr zu verlieren. Sie ſpüren den ganzen Nachtheil des Agio auch ſofort, da ſie die Zinſen in Silber umſetzen müſſen. Ein Agio von 50 Percent — es ſtand bekanntlich im vorigen Sommer geraume Zeit über 40 Percent — beraubt ſie ihres halben Zinſengenußes, wenngleich dieſer nominell, in öſterreichiſcher Valuta, derſelbe bleibt. Eine Deroute in den Papieren iſt die natürliche Folge; dieſe ergreift die in Silber verzinslichen Papiere mehr oder weniger mit, denn wenn nicht an dem Wollen, ſo zweifelt man an dem Können des Staates, ſeinen Silberzahlungs-Verflichtungen inmitten der Papiergeld-Wirthſchaft nachzukommen. Die Richtigkeit dieſes Zweifels hat die Erfahrung des letzten Sommers beſtätiget.

Das Inland leidet hier unter der Entwerthung der Valuta viel weniger allgemein, jedenfalls viel weniger unmittelbar. Kaufleute, Fabrikanten ꝛc., welche ausländiſche Stoffe mit dem Agio bezahlen müſſen, empfinden freilich auch genug Nachtheile. Bei den Schwankungen des Agio wächſt ihr Ri-

ſico; ſelbſt wenn ſie im ſchließlichen Preiſe den Silbercours vollſtändig erſetzt erhalten, ſo tragen ſie doch den Mindergewinn aus dem verringerten Geſchäfte, der natürlichen Folge höherer Preiſe. Alſo auch hier, wenn nicht damnum emergens, ſo doch lucrum cessans. Der höhere Nominalpreis der fremden Artikel trifft den Conſumenten ebenfalls hart. Auch kann die Concurrenz des Auslandes, durch das Silberagio erleichtert, die heimiſchen Producte im Preiſe ſteigern und dadurch wieder dem Conſumenten eine größere Laſt aufbürden. Alle Perſonen, welche auf ein feſtes Einkommen angewieſen ſind, Rentiers, Beamte, Officiere ꝛc. empfinden dieſe Nachtheile ganz beſonders ſchwer. Allein hiervon abgeſehen, ſo bleibt der Verluſt doch immer wenigſtens im Anfang gering, weil die Preiſe der Waaren und der Dienſtleiſtungen aller Art wenig oder gar nicht unmittelbar mit dem Silberagio in gleichem Verhältniſſe variiren oder mit demſelben in die Höhe gehen. Man vergißt hier zu leicht, daß die Entwerthung der Valuta zunächſt eben nur ein Steigen des Artikels Silber iſt und daß die Ausdehnung der Entwerthung im Verhältniß zu allen andern Waaren nicht ſofort erfolgt, ſondern als das Reſultat eines Ausgleichungs-Proceſſes der Preiſe erſcheint, welcher regelmäßig ſich über einen um ſo längeren Zeitraum erſtreckt, je unbedeutender der auswärtige Waarenverkehr im Verhältniß zu der inländiſchen Production iſt. Die mannigfach verſchiedene Geſtaltung der Dinge jetzt in Oeſterreich und Anfang des Jahrhunderts zur Zeit der Bank-Reſtriction in England erklärt ſich mit hieraus. Auch auf die Theorie war dieß von Einfluß. Abgeſehen von der nothwendigen, ſehr allmäligen Ausgleichung der Preiſe der inländiſchen Artikel in ihrer Geſammtheit mit denen der fremden Waaren, ſo wird man zwar auch dem bloßen

quantitativen Momente an ſich, der bloßen Vermehrung des Papiergeldes als ſolcher, einen gewiſſen Einfluß auf eine allgemeine Steigerung der Waarenpreiſe einräumen dürfen; aber daß dieß Moment der Menge hier ebenſo, wie beim Metallgelde überhaupt, noch jetzt, wie früher außerordentlich überſchätzt wird, möchte ſchwerlich zu läugnen ſein. Eine einigermaßen allgemeine Preisſteigerung iſt auch hier das Ergebniß einer ſehr langſamen Umgeſtaltung der Productions-Verhältniſſe. Die Phänomene in Oeſterreich ſind dafür ein Beiſpiel.

Eben die unheilvolle Wirkung des Papiergeldes auf die Lage der fremden Gläubiger Oeſterreichs mußte auf den Cours der Staatspapiere der Monarchie, und hiermit auf ihren Credit ſo ungünſtig reagiren. Im Grunde ja nur der alte Erfahrungsſatz, daß die höhere Gefahr irgend einer Art durch eine größere Verſicherungs-Prämie, alſo einen höheren Zinsfuß aufgewogen werden muß. Die Opfer, welche der Staat bei der Contrahirung ſeiner Anlehen ſeit 1848 bringen mußte, ſpiegeln dieſen ungünſtigen Einfluß nur zu deutlich ab. Es ſteht ſehr dahin, ob nicht der um des Papiergeldes Willen permanent höhere Zinsfuß den Finanzen größere Laſten auferlegt hat, als wenn man ein- für allemal das Geldweſen heil erhalten und ſelbſt in ſo kritiſchen Zeitpunkten wie 1848 und 1859 momentan, aber auch nur momentan größere Opfer nicht geſcheut hätte; das Uebel wäre intenſiver, aber bei Weitem nicht ſo extenſiv geweſen. Oeſterreich iſt bei ſeiner Wahl nicht eben gut gefahren.

Wenn man alſo das Papiergeldweſen und die Störungen der Valuta als Wirkung des Deficits anſieht, ſo kann man mit noch größerem Rechte letzteres als Wirkung der erſteren auffaſſen. Jedenfalls fand eine Wechſelwirkung ſtatt, die nicht

zum Vortheil des finanziellen Intereſſes ausſchlug. Das Heilungsverfahren muß von beiden Seiten ausgehen; doch da wo das ſchwerwiegendſte und einſchneidendſte Uebel ſitzt, ſollte die Operation beginnen. Aus dieſem Grunde müßte Alles an die endliche und gründliche Beſeitigung der Unordnung des Geldweſens geſetzt werden, und zwar ſelbſt auf die offenbare Gefahr hin, durch die zur Herſtellung der Geldordnung unvermeidlichen finanziellen Opfer, das Deficit noch länger tragen zu müſſen. Was zur Hebung des letzteren mit allen erdenklichen und zweckentſprechenden Mitteln geſchehen kann, das muß geſchehen, wie ſelbſtverſtändlich iſt. Aber alle Erſparungen, welche die Reſtauration des Geldweſens verhindern oder weiter hinausſchieben, ſind am letzten Ende nicht zweckentſprechend, ſind ſchädlich und unheilvoll, und präjudiciren auch der Herſtellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt. Mit Deficiten läßt ſich immer noch eher und länger wirthſchaften, als mit dieſem mißcreditirenden Papiergeld-Unweſen. Welcher größere europäiſche Staat kämpft im Grunde nicht ebenfalls mit einem mehr oder weniger bedeutenden, mehr oder weniger geſchickt verhüllten Deficit? Und exiſtirt, und proſperirt und erfreut ſich eines guten Credits dabei. Aber Oeſterreich arbeitet in Folge ſeiner geſtörten Geldverhältniſſe unter ſpecifiſch verſchiedenen Verhältniſſen. Die Hebung dieſes Uebelſtandes iſt das nächſte, was Noth thut.

Deßhalb begrüßen wir die Hauptbeſtimmung des Lotterie-Anlehens mit Freuden. So ſchwer das Opfer dem Staate in ſeiner Finanzlage fällt, — 5 Percent Zinſen und Gewinnſte, welche nahezu ein weiteres Percent betragen — es war unvermeidlich. Ein neues Anlehen haben wir ja eigentlich gar nicht vor uns, wie der Finanzerlaß ſelbſt ſagt, ſondern nur die

jetzige Begebung der vorjährigen Kriegsanleihe. Der Grund derselben liegt daher ganz außerhalb der Frage. Wenn etwas den Credit der österreichischen Finanzverwaltung heben konnte, so ist es dieser muthige Entschluß, offen dem Uebel in's Gesicht zu sehen, vor der, wie die Dinge einmal liegen, unvermeidlichen Höhe der Opfer nicht zurückzubeben, und sich durch kein Vorurtheil hindern zu lassen, den allein zum Ziele führenden Weg nach so vielen Enttäuschungen nochmals zu betreten.

Aber wird dieser Weg auch wirklich zum Ziele führen? Das ist die Frage, auf deren Beantwortung Alles ankommt. Die Höhe der Opfer gemahnt doppelt an die Nothwendigkeit, Alles daran zu setzen, daß dieser abermalige Versuch nicht wiederum nur eben ein — Versuch bleibe. Das Lotterie-Anlehen soll zu zwei Drittheilen seines Betrages dazu dienen, der Bank ihren vorjährigen Kriegsvorschuß zurückzuerstatten. Ohne Frage ist dieß die erste zur Herstellung der Bankfolvenz nothwendige Maßregel. Aber genügt sie? Ist es auch die einzige? Bedarf es nicht besonderer Vorkehrungen, deren Mangel eben die früheren ähnlichen auf diesen Zweck hinzielenden Maßregeln scheitern ließ? Müssen nicht noch andere, vielleicht secundäre, aber zum Gelingen des Planes doch unentbehrliche Finanz-Operationen mit dem Lotterie-Anlehen in Verbindung gebracht werden, um ein günstiges Ergebniß zu verbürgen? Und weiter, ist überhaupt Alles erreicht, was nothwendig, wenn man die Bank zu dem Zustand der Solvenz glücklich erhoben hat, welcher bewußt und unbewußt allen Heilversuchen der Valuta als Ideal vorzuschweben scheint? Existirt ein solches Ideal der österreichischen Finanzmänner und verdient es den Namen eines leuchtenden Vorbildes? Und endlich würde man in der

That über alle Schwierigkeiten hinweg gekommen sein, würde man durch die vollständige Herstellung der Bankfolvenz, in der Weise, wie diese gewöhnlich aufgefaßt zu werden scheint, das Einzige vollbracht haben, worauf schließlich Alles ankommt: die gänzliche Heilung des gestörten Geldwesens?

Der beste, wenn nicht einzige Weg, diese Fragen beantworten und die Bedingungen des Gelingens der auf diesen großen letzten Zweck hinzielenden Maßregeln finden zu können, besteht unserer Ansicht nach darin, daß man, von gewissen feststehenden Regeln des Bank- und Geldwesens ausgehend, eine richtige Diagnose des Uebels vornimmt und die Fehler aufzudecken sucht, welche das Scheitern aller bisherigen therapeutischen Versuche bewirkten, um für die Zukunft davon zu lernen.

Bei aller Controverse über Geld- und Bankfragen, gewisse Sätze stehen doch fest genug, um als Ausgangspunkt für eine richtige und unparteiische Kritik dienen zu können. Wir werden sie in Kürze zusammen zu fassen suchen. Das Vorhandensein und die allgemeinen Ursachen des Uebels ergeben sich aus seinen allbekannten Symptomen. Dabei werden wir uns nicht lange aufzuhalten brauchen. Es kann diese Diagnose gleichzeitig mit der Darstellung der Experimente stattfinden, welche in Oesterreich zur Herstellung des Geldwesens gemacht worden sind.

Daß die Aerzte hierbei in mancherlei Fehler verfielen, mochten diese letzteren einer landläufigen oder irrigen Grundanschauung über die Principien des Geld- und Bankwesens entspringen, oder aus falscher Diagnose entstehen, oder Compromisse der Theorie und Praxis, des Wünschenswerthen und Möglichen sein, — das wird jetzt wohl kaum mehr ge-

läugnet werden. Allein in einer Beziehung ſcheint man von der Fehlerhaftigkeit verſchiedener Verſuche doch noch nicht ſo vollſtändig überzeugt zu ſein, als es nothwendig iſt. Wir haben hier namentlich die Maßregeln zur Herſtellung der Bankſolvenz in den letzten Jahren im Auge. Nichts kann nun gerade hier gefährlicher ſein, als ſich Illuſionen der Anſchauung hinzugeben. Eine ſolche iſt es, unſerer Anſicht nach, wenn man noch immer die Bank zu Ende des Jahres 1858 als vollſtändig ſolvent geweſen — baarzahlungsfähig, wie es einer Zettelbank geziemt, will ich lieber ſagen — anſehen will. Die natürliche Conſequenz dieſer Anſicht erblickt dann in Louis Napoleon allein die Urſache der erneuten Störung im öſterreichiſchen Geldweſen, während die franzöſiſche Aggreſſiv-Politik, der drohende Krieg nur die leidige äußere Veranlaſſung, die „delicate" Lage der Bank dagegen die innere Urſache der baldigen erneuten Baarzahlungs-Suspenſion war, ſelbſt wenn dieſe nicht durch die Geſchäfte mit dem Staate ſogleich zur unvermeidlichen Nothwendigkeit geworden wäre. In ihrer damaligen Lage hätte die Bank der geringſten anderweitigen, politiſchen oder mercantilen Kriſis, ſelbſt wenn dieſe letztere Oeſterreich direct gar nicht berührt hätte, niemals die Spitze zu bieten vermocht, zumal bei der unbegreiflichen Bankpolitik, der Feſthaltung des ſtabilen Discontos. Dafür die Belege beizubringen, iſt keine große Schwierigkeit

Wenn man jetzt von Neuem an's Werk der Reſtauration der Bank geht, ſo muß man ſich vor Allem klar bewußt ſein, daß mit einer Solvenz nach Art der 1858er wenig oder nichts geholfen iſt. Man iſt dann dem Ziele ohne Zweifel näher, hat es aber noch gerade ſo wenig erreicht. Man kann dann wieder vier Wochen Baarzahlens ſpielen,

die Aufnahme der Baarzahlung eine vollendete Thatsache nennen; aber auf die Dauer sie aufrecht zu erhalten, zu bewirken, daß sie eine vollendete Thatsache bleibt, daran ist auch alsdann nicht zu denken; die Opfer sind wieder umsonst gebracht.

In der obigen Fragestellung haben wir die unserer Ansicht nach begangenen Fehler schon angedeutet. Sie lassen sich etwa folgendermaßen formuliren:

1. Alle Versuche zur Herstellung des österreichischen Geldwesens von 1816 bis 1858 glaubten mit einer formellen Baarzahlung einer innerlich baarzahlungsunfähigen Bank den Bedürfnissen eines geordneten Geldverkehrs vollständig entsprochen zu haben.

2. Die Lage der Bank vor 1848 galt daher, bewußt oder unbewußt, als allen zu stellenden Anforderungen vollkommen genügend.

3. Die Versuche zur Herstellung der Bankfolvenz, welche von 1848—58 gemacht wurden, wollten deßhalb die Bank im Grunde immer nur höchstens in eine ihrer Lage vor 1848 ähnliche zurückversetzen, indem sie meinten, daß dann alles Nothwendige geschehen sei.

Das Vorhandensein dieser Ansichten bedarf wohl kaum eines besonderen Beweises und kann als unbestritten gelten. Zum Ueberflusse werden wir Gelegenheit haben, diese Beweise bei der geschichtlichen Skizze des Geld- und Bankwesens beizubringen.

Die Unrichtigkeit dieser Ansichten ist schon oft genug dargelegt worden; allein dieß gehört zu den Dingen, die man nicht oft genug wiederholen kann. Beging man doch stets wieder die alten Fehler.

Es läßt sich mit mathematischer Gewißheit voraussagen,

daß auch der jetzige so anerkennenswerthe Versuch mit dem kostspieligen Lotterie-Anlehen wieder nicht den beabsichtigten Zweck erreicht, wenn diese alten, bekannten, aber nicht beachteten Fehler nicht vermieden werden. Es kommt zu dem Ende vor Allem darauf an, diese wichtige Maßregel nicht wieder durch ihre Isolirtheit ihres guten Erfolges zu berauben, sondern andere Finanz-Operationen und Reformen in der Gebahrung der Nationalbank damit in Verbindung zu bringen. Wir haben oben in der Kürze zu zeigen gesucht, daß die Finanzlage hierfür kein Veto sprechen darf.

Die folgenden Blätter beanspruchen durchaus nicht in dieser viel erörterten Frage besonders Neues zu bringen; sie enthalten aber wenigstens das Resultat ziemlich andauernder und eingehender Studien über den Gegenstand und wünschen nur die Anerkennung unparteiischen, aber loyalen Strebens zu erringen. Sie beabsichtigen ebensowenig, dieß bedeutungsvolle Thema, welches in seinen Ausläufern, direct oder indirect, kaum eine volkswirthschaftliche und finanzielle Frage unberührt läßt, im Entferntesten zu erschöpfen. Unser Wunsch war nur, kurz und populär, aber nicht oberflächlich, eine Frage zu erörtern, deren ganze Wichtigkeit der gegenwärtige Moment in der Ausschreibung des Lotterie-Anlehens hervortreten läßt. Auch möchten wir es noch besonders aussprechen, daß diese Blätter sich nur mit den Bedingungen der Bankfolvenz, nicht mit der sogenannten Valutafrage, wenn man unter dieser die Forschung nach den Ursachen des wechselnden Tauschwerthes des Papiergeldes versteht, beschäftigen, damit man nichts Anderes in dieser kleinen Schrift suchen möge, als was sie selbst geben wollte. Mit Rücksicht auf eine zahlreiche Classe unseren Gegenstand betreffender Vorschläge, welche, so verschiedenartig sie sind, in dem einen

Punkte regelmäßig zusammentreffen, daß sie die Hebung der Papiergeld- und Finanznoth mit irgend einem „unfehlbaren" Kunststück zu bewerkstelligen wissen, muß ich es endlich auch wohl noch ausdrücklich hervorheben, daß ich leider damit nicht zu rivalisiren vermag, sondern ausschließlich auf dem Boden der modernen Volkswirthschaftslehre stehe, die, mit Recht oder Unrecht, ihre Jünger nun einmal keine Taschenspielerstückchen lehrt.

II.

Jede, auch die kürzeste Erörterung der Grundsätze des modernen Bankwesens muß den im gewöhnlichen Sprachgebrauch häufig übersehenen principiellen Unterschied zwischen Papiergeld und Banknoten berühren und ihn zum Ausgangspunkt der Untersuchung machen.

Wenn man der Einfachheit und des zufälligen Umstandes des gemeinsamen Stoffes wegen Banknoten ebenfalls Papiergeld nennt, so müßte man sich des Unterschiedes zwischen beiden doch stets klar bewußt bleiben. Papiergeld, im eigentlichen Sinne, also nicht gegen anderes, z. B. Metallgeld einlösbares, fungirt als Preismaß, als Umlaufs- oder Tauschmittel und als gesetzliches Zahlungsmittel, der Zwangscours liegt in seinem Begriff. Banknoten dagegen sind trockene Sichtwechsel mit Blanco-Indossement, Anweisungen der Bank auf sich selbst, welche die Verpflichtung enthalten, dem Ueberbringer eine bestimmte Summe Geldes a vista auszuzahlen. Sie sind also Geld-Surrogate, Repräsentanten von Geld, und theilen diesen Charakter mit vielen anderen, ein Versprechen auf Auszahlung von Geld enthaltenden Creditpapieren, wie Wech-

seln, Anweisungen, Checks, Depositenscheinen, z. B. den Cassenscheinen der niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft u. A. m. Alle diese Geld-Surrogate lauten auf Einheiten des Geldes, als Preismaßes, und sie verdrängen das Geld aus seiner Function als Umlaufs- oder Tauschmittel, aber sie lassen es sammt und sonders als Preismaß und gesetzliches Zahlungsmittel bestehen. Sie surrogiren dem Gelde auf verschiedene Weise, mehr oder weniger bequem und weitgehend, sie werden zu Zahlungen aller Art benützt, aber eben an Geldes statt; schließlich kommt der Zahlungstag, wo auch sie gegen Geld eingelöst, mit Geld bezahlt werden. Die Banknoten surrogiren dem Gelde am umfangreichsten, aber ein durchgreifender Unterschied zwischen ihnen und den übrigen Credit-Umlaufsmitteln wird dadurch nicht begründet. Selbst wenn Banknoten, wie z. B. die der Bank von England seit 1833, mit dem Zwangscours gesetzlich versehen worden sind, also von Jedem an Geldes statt in Zahlung genommen werden müssen, so besteht doch grundsätzlich die Ausnahme des Zwangscourses für die von der Bank selbst zu leistenden Zahlungen. Jedermann kann von ihr Zahlung, nicht in Banknoten, sondern in Geld, worauf die Noten lauten, beanspruchen und kann gegen die letzteren auf sein Verlangen Geld erhalten. Eigentliche Banknoten — die der österreichischen Nationalbank führen diesen Namen seit dem J. 1848, mit Ausnahme der wenigen Wochen zu Beginn des vorigen Jahres, mit Unrecht — haben daher nie einen allgemeinen Zwangscours.

Banknoten vermögen dem Gelde nur so lange und so weit vollständig zu surrogiren, als wirklich stets auf Verlangen Geld für sie von der emittirenden Bank zu haben ist, so lange sie also strict einlösbar sind. Deßhalb nennt

man ſie, im Gegenſatz zum *eigentlichen*, immer *uneinlösbaren* Papiergelde, wohl *einlösbares Papiergeld*. Die Einlösbarkeit der Banknoten iſt der nächſte, wichtigſte und am meiſten in die Augen fallende Unterſchied derſelben vom eigentlichen Papiergelde. Sie iſt aber keineswegs der einzige. Ja, man kann ſagen, daß ſelbſt ein uneinlösbares Papiergeld, wenn es von einer Bank, *nicht* vom Staate, ausgegeben wird, einige der Eigenthümlichkeiten, und im Allgemeinen der Vorzüge der Banknote annimmt, und daß umgekehrt ein einlösbares Staatspapiergeld, wie es z. B. die öſterreichiſchen Bankozettel bei ihrer erſten Ausgabe vom Jahre 1762 an bis 1796 waren, manche weſentliche Merkmale der Banknoten-Circulation *nicht* beſitzt und nicht beſitzen kann. Schon aus dieſen Gründen würden wir die Bezeichnung der Banknoten als einlösbares Papiergeld nicht gern brauchen. Einige Punkte dieſer Materie werden ſpäter Berückſichtigung finden, aber die nähere Entwickelung des Unterſchiedes zwiſchen Banknoten und Papiergeld, auch abgeſehen von der Einlösbarkeit, würde uns zu weit führen, ſie iſt auch von größerer Wichtigkeit für die Valutafrage, d. h. für die Analyſe der Gründe, welche den wechſelnden Tauſchwerth des uneinlösbaren Papiergeldes beſtimmen, wie für die vorliegende Frage, welche ſich mit der Bankſolvenz beſchäftigt. Für dieſe dreht ſich Alles um den Punkt: *wie iſt die Einlösbarkeit der Banknoten gegen baares Geld zu ſichern und zu erhalten?*

Hier ſtehen ſich ſehr heterogene Anſichten gegenüber. Da jede Note auf Verlangen ſofort an den Ueberbringer, ohne Legitimations-Prüfung, mit baarem Gelde bezahlt werden muß, dieß aber natürlich, *wenn alle* Noten *gleichzeitig* zur Auswechslung an die Bank *kämen*, nur dann möglich

iſt, falls die Bank über einen ihrer Geſammtnotenſumme gleichen Geldvorrath verfügt, ſo verlangen Einige ganz conſequent, die Bank dürfe nie mehr Noten ausgeben, als ſie baares Geld zur ſofortigen Verſilberung derſelben beſäße. Hierbei iſt nur der eine Umſtand ganz überſehen, daß die löbliche Abſicht, die Noteninhaber zu ſichern, die Möglichkeit der Banknotenausgabe aufhebt. Wir können uns ein ſo ſicher fundirtes Papiergeld wohl vom Staate emittirt denken, — und es iſt nicht unmöglich, daß man noch einmal darauf zurückkommt, — aber einer Bank eine ſolche Fundirung umuthen, das heißt ihr die Möglichkeit eines Gewinnes aus dem Geſchäftszweige entziehen, und damit demſelben überhaupt das Todesurtheil ſprechen. Zugleich aber beruht dieſe Anſicht, bei aller logiſchen Conſequenz, doch auf einer Fiction. Sie faßt allein den Fall in's Auge, daß alle Noten gleichzeitig zur Bank zur Verwechslung kommen. Dieß iſt in der Regel nicht einmal phyſiſch möglich, es wird ſelbſt durch die Erfahrung in den kritiſchſten Momenten nicht beſtätigt, und endlich baſirt die Anſicht auf einem zwar logiſch conſequenten, aber nicht empiriſch als richtig erwieſenen Grundgedanken, indem ſie die hiſtoriſche Entwicklung der Banknoten-Emiſſion aus dem ſogenannten Depoſitengeſchäft (im kaufmänniſchen, nicht im juriſtiſchen Sinne des Worts) ignorirt. Ganz dieſelbe Forderung, einen dem Geſammtbetrag der ſtets fälligen Depoſiten gleichkommenden Baarvorrath zu halten, müßte auch in Betreff dieſes Geſchäftszweiges geſtellt werden. Urſprünglich war es auch nicht anders. Die bei einem Goldſchmied, Banquier, einer ſelbſtändigen Bank niedergelegten Gelder mußten immer baar in Caſſa liegen. Indem ſie dazu verwendet wurden, um Zahlungen unter den Deponenten durch einfache Umſchreibung in den Büchern des

Depositars vom Conto des einen auf das Conto des andern Deponenten zu bewerkstelligen, entstand das Girobankwesen, dessen letzte, unveränderte Reliquie wir noch heute in der Hamburger Bank erblicken. Die Erfahrung lehrte hier die Depositare unmittelbar, daß stets ein Saldo bei ihnen stehen bleibe, trotzdem alle Deponenten ihr sämmtliches Geld jeden Augenblick ganz herausziehen konnten. Jeder that das vielleicht im Laufe des Jahres so und so oft, aber sie thaten es nicht Alle gleichzeitig, so daß immer ein gewisser Saldo übrig blieb. Dieser Saldo, dessen Minimum durch die Erfahrung des Geschäftsinhabers gefunden werden konnte, war also für andere Zwecke verfügbar, durfte ausgeliehen werden, wenn nur die Sicherheit bestand, eventuell diese Darlehen rasch wieder einzuziehen, um den etwa gesteigerten Ansprüchen der Deponenten nachzukommen.

Die Banknoten-Emission bildet historisch die Fortsetzung, der Sache nach die Ausbildung des Depositengeschäftes. Ursprünglich waren die Banknoten wohl Depositenscheine, Anweisungen auf bei der Bank liegende und jeder Zeit zu hebende Baarschaften. Die eigene Benützung dieser Gelder war der Bank nicht verstattet. Jene Scheine konnten auf den Inhaber gestellt werden, so wurden allmälig aus den alten Depositenscheinen Banknoten, welche aber immer noch Anweisungen auf Geld waren, das bei der Bank allzeit liegen mußte. Das ursprüngliche Depositum zur Aufbewahrung ward unterdessen selbst zum Depositum zur Benutzung. Die Bank versprach nicht mehr, Alles Geld bei sich ruhig liegen zu lassen, sondern sie versprach nur, es auf Verlangen herzugeben, und konnte allen an sie kommenden Anforderungen dadurch gerecht werden, daß sie den erfahrungsmäßig genügenden Betrag baaren Geldes vorräthig hielt. Diese Um-

bildung im Depositengeschäft führte von selbst zu der analogen im Banknotengeschäft. In den alten Depositenscheinen versprach die Bank so und so viel Geld bei sich liegen zu haben, und dasselbe auf Verlangen jeder Zeit gegen Rückgabe des Scheines auszufolgen; in den neuen Banknoten verpflichtet sie sich nur zur sofortigen Auszahlung der auf der Note namhaft gemachten Geldsumme auf Verlangen des Inhabers, und bemißt, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, den baaren Fonds nach ganz ähnlichen Grundsätzen wie im Depositengeschäft.

Die vorhergehenden Bemerkungen haben kurz die volkswirthschaftliche Berechtigung der modernen Banknote zu zeigen gesucht, welche durch die Forderung eines der Notenmenge gleichkommenden Baarvorrathes bestritten wird. Man muß zu diesem Zweck stets an das einfachere, die Verhältnisse in ihren charakteristischen Momenten deutlicher hervortretenlassende Depositenwesen anknüpfen. Die Grundsätze, welche für die Leitung einer Depositenbank, wie der vortrefflichen niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft, der Londoner Joint-Stock-Banken, der schottischen Banken die leitende Richtschnur sind, gestalten sich vielleicht graduell von den Zettelbank-Principien verschieden, wesentlich treffen sie damit zusammen.

Jede praktische Bankpolitik, welche die stete Einlösbarkeit der Noten sichern will, muß sich damit zufrieden geben, wenn der Baarvorrath groß genug ist, um jede einlaufende, nicht jede umlaufende, Note einlösen zu können. Wie beim Depositengeschäft bilden sich hier im Betrieb jeder einzelnen Bank gewisse Erfahrungssätze aus. Von vorneherein läßt sich gar kein bestimmter Baarfonds in der Höhe eines gewissen Percentsatzes des Notenumlaufes angeben, bei dem

die ſtete Convertibilität der Noten geſichert wäre. Umfang und Eigenthümlichkeit des Verkehrs, Stand der Rechtsſicherheit und Moral ſind faſt die einzigen allgemeinen darauf Einfluß habenden Momente, die ſich hier anführen laſſen. Es gibt kaum eine Beziehung des öffentlichen Lebens, der politiſchen Stimmung, der Bildung des Volkes, der Conjuncturen des Handels, welche nicht eine mehr oder weniger bedeutende Einwirkung ausübte. Die beliebte Vorſchrift, daß der Baarfonds mindeſtens ein Drittel der Noten betragen ſolle, gewährt eine gewiſſe Sicherheit als Minimalbeſtimmung, einen weiteren praktiſchen Werth beſitzt ſie gar nicht; ſie als einen feſtſtehenden Erfahrungsſatz anführen zu wollen, entbehrt jeder Begründung. Solche allgemein giltige Erfahrungsſätze für alle Banken oder auch nur für eine Bank unter allen Umſtänden gibt es und kann es nicht geben. Jene Vorſchrift iſt aber ſogar poſitiv ſchädlich, weil ſie zumeiſt unter den Praktikern die falſche Anſicht zum Dogma erhoben hat, als könne eine Zettelbank jederzeit getroſt dreimal ſo viel Noten ausgeben, als ſie baares Geld beſäße, dem entſprechend alſo dem Handel und der Gewerbthätigkeit Capitalien bis zu dieſem Belaufe zur Verfügung ſtellen. Hierdurch haben die Zettelbanken, namentlich die großen privilegirten Nationalbanken, wie die von England, Frankreich, Oeſterreich, Preußen, am Allermeiſten in den Augen der Geſchäftswelt die Bedeutung einer ſtets milchenden Kuh auf öder Heide erhalten, — sit venia verbo — eine Anſicht, welche zu ſo vielen theoretiſchen Irrthümern und praktiſchen Fehlgriffen im Geld- und Bankweſen geführt hat. Die Drittelbeſtimmung wirkte auch dadurch ſo ſchlimm, daß ſie der Bankverwaltung zum bequemen Ruhekiſſen diente, daß man alle „ſtillen Riffe“ dabei überſah, genug gethan zu haben

meinte, wenn man an der Hand eines ganz mechaniſchen Princips, eigenes Nachdenken vergeſſend, die Kriſen herankommen ließ, im ſtolzen Bewußtſein, — der genauen Erfüllung der Statuten, um dann „wie gar nichts zuſammen zu ſcheitern.“ Das oft citirte Wort Lord Aſhburton's gilt hier von der Drittelbeſtimmung ebenſo gut, wie von dem selfacting principle der Peel'ſchen Acte: „Nothing can be more absurdly presumtuous, than to substitute machinery in such a case for human understanding.“

Der Fehler, den man bewußt oder unbewußt bei der Beurtheilung der Function des Baarfonds macht, beſteht unſeres Bedünkens darin, daß man den Baarbeſtand zu iſolirt, nicht im organiſchen Zuſammenhang mit den übrigen, die Deckung der Noten bildenden Activis der Bank auffaßt und ihm aus dieſem Grunde eine übertriebene Bedeutung für die Aufrechthaltung der Baarzahlung zuſchreibt. Dieß ſcheint namentlich in Oeſterreich herrſchende Anſicht im großen Publicum zu ſein, von welchem Standpunkte aus man dann freilich die Forderung eines der Notenmenge gleichen Baarfonds nicht zurückweiſen kann.

Geht man der Sache etwas tiefer auf den Grund, ſo wird man finden, daß das Problem, die Einlösbarkeit der Noten zu erhalten, durch die richtige ſpecielle Anwendung eines aus der Natur der Sache ſich ergebenden allgemeinen Bankgeſetzes zu löſen iſt, wornach die Art der Verbindlichkeiten der Bank die leitende Richtſchnur für die Art des Placements der dadurch der Bank zur Verfügung geſtellten Capitalien bilden muß. In jedem einzelnen Falle beſteht die Kunſt einer tüchtigen Bankverwaltung darin, den Charakter und das Weſen und die beſonderen Eigenthümlichkeiten ihrer Verpflichtungen, die mit denſelben periodiſch vor-

gehenden Veränderungen durch genaues Studium, unausgesetzte Beobachtung kennen und danach die Activa zweckentsprechend reguliren zu lernen, damit die Bank stets ihren Verbindlichkeiten nachzukommen im Stande sei.

Für die richtige Leitung der Zettelbank stellt sich keine andere Aufgabe als für die jeder anderen Bank. Auch hier geht Alles natürlich genug, ohne Hexerei, zu. Die Banknote ist, wie gesagt, ein Geld-Surrogat, wie andere Creditmittel. Sie schmiegt sich aber von den letzteren allen dem Verkehr am innigsten an, schon weil sie stets auf bequeme, runde Summen zu lauten, a vista, nicht erst, wie der Wechsel gewöhnlich nach einem bestimmten Termine, fällig zu sein pflegt. Weitere Unterscheidungsmerkmale, z. B. vom Wechsel, haben sich in Folge der eigenthümlichen Stellung ausgebildet, welche die Staatsverwaltungen regelmäßig zur Noten-Emission eingenommen haben. Die Banknote ist zu einem der beliebten Beförderungsmittel des Geldverkehrs, der Belebung der Circulation, der Hebung des Handels und der Industrie und wie die Schlagwörter der „Wohlfahrtspolizei" weiter heißen, geworden. Sie hat dadurch eine Bedeutung erlangt, die im Allgemeinen im Interesse eines ordentlichen Geldverkehrs eben so wenig, wie in dem einer selbstständigen, ohne Staats-Bevormundung sich entwickelnden Volkswirthschaft eine glückliche genannt werden darf. Am deutlichsten zeigt sich die Idee, die Banknote zum wichtigsten Bestandtheile des Geldverkehrs empor zu treiben, in den Ländern, wo eine Bank mit dem ausschließlichen Privilegium oder dem Monopol der Noten-Emission ausgestattet wurde. Hier geht man eigentlich mehr oder weniger offen, *nicht darauf* aus, die Einlösbarkeit der Noten unter allen Umständen voranstellen und sichern zu wollen, als sich vielmehr

um dieſe läſtige Verpflichtung herumzuſchlagen und ſich mit einer möglichſt wenig reellen Baarzahlung zu begnügen, um anderſeits die unbeſtreitbaren Vortheile des metalliſchen Geldweſens nicht ganz zu verlieren. Mit der vor wenigen Jahren noch ziemlich verketzerten Anſicht, welche in der monopoliſirten Noten-Emiſſion eine beſonders wenig erſprießliche Geſtaltung des Zettelbankweſens erblickt, ſtehen wir ſchon jetzt nicht mehr ganz allein. Doch dem ſei, wie ihm wolle. Thatſächlich haben wir dieſe Entwickelung in den größeren europäiſchen Ländern vor uns, und zwar am weitgehendſten in Frankreich und in Oeſterreich. Es frägt ſich daher jetzt nur, wie die Noten-Emiſſion einer privilegirten Bank beſchaffen ſein ſoll, um den Bedürfniſſen eines ordentlichen Metallgeld-Verkehrs zu entſprechen und nicht von vorneherein die Möglichkeit einer ſteten Einlösbarkeit der Noten zu nichte zu machen. Wir wollen hierbei gleich die concreten Verhältniſſe der öſterr. Nationalbank dazu benützen, um die Anwendung der Sätze daran zu erläutern. Dadurch ergibt ſich gleichzeitig, welche Reformen unſerer Anſicht nach am nothwendigſten ſind.

Die Wirthſchaft eines Landes bedarf zur Bewältigung der Umſätze einer gewiſſen Menge Umlaufsmittel. In den verſchiedenen Verkehrskreiſen finden Umſätze von verſchiedener Größe ſtatt, denen größere und kleinere Umlaufsmittelſtücke entſprechen. Namentlich hat man dabei zwiſchen den Umſätzen im Großhandel unter Kaufleuten und denen im Kleinverkehr zwiſchen Detailliſten und Kunden zu unterſcheiden. Das Metallgeld iſt das regelmäßige Umlaufsmittel. Die im Lande davon courſirende Summe repräſentirt ein beſtimmtes, der ganzen Volkswirthſchaft gehörendes Capital. Banknoten können einen Theil des Metallgeldes erſetzen und machen dadurch ein Capital zum gleichen Betrage — nach Abzug des

nothwendigen Baarfonds der Bank — zu andern Zwecken disponibel. Die Noten-Emission ist also gewissermaßen ein Anlehen bei dem in Metallgeld angelegten Capitalfonds des Landes. Die Grenze, bis zu welcher ein solcher Credit ausgenützt werden kann, hängt von den Umständen ab. Zunächst muß natürlich erst Vertrauen zur Note im Publicum geschaffen, die Ueberzeugung ihrer steten, augenblicklichen Versilberung in ihm erweckt werden. So lange die Note einlösbar ist, läßt sich ihre Menge nicht ins Beliebige vermehren. Dieß gilt von den Noten einer Monopolbank ebensogut wie von denen kleiner, miteinander concurrirender Banken. Der Punkt, wo eine Sättigung des Verkehrs mit Noten eintritt, ist a priori nicht zu bestimmen. Maßgebend sind hier die Umstände, von denen die Menge des in Circulation befindlichen Geldes überhaupt abhängt, eine zur Theorie des Geldes gehörende Frage, die uns hier nicht weiter beschäftigen kann. Die zu Umsätzen nicht verwendeten Noten werden aufgesammelt, der Bank zur Versilberung präsentirt, oder als Depositum, Darlehen u. s. w. bei den Depositen-, Sparbanken u. dgl. m. eingelegt. Von größter Wichtigkeit für die mögliche Ausdehnung der Noten-Circulation ist die Stückelung oder die Größe der einzelnen Noten-Appoints. Je kleiner dieselben sind, in um so engere Canäle des Verkehrs bringt die Banknote ein, ersetzt das Metallgeld auch hier und macht einen um so größeren Capitalbetrag disponibel. Allein gerade diese ausgedehntere Benutzung des Banknoten-Credites bringt Gefahren besonderer Art für die Aufrechthaltung der Einlösbarkeit mit sich. Wir kommen darauf bald zurück. Um dieser Gefahren willen empfiehlt es sich, insbesondere in Ländern, wo eine einzige Zettelbank das Terrain ausschließlich beherrscht, ein nicht zu niedrig gegriffenes Mi-

nimum für die Noten-Appoints festzusetzen. Dadurch wird der doppelte Zweck erreicht, die Metallgeld-Circulation nicht zu sehr zu verringern, — was in mehrfacher Hinsicht nicht wünschenswerth ist, schon um sich nicht auf einmal für alle Zukunft die Möglichkeit, weitere Anleihen bei dem Metallgeldfonds des Landes zu machen, abzuschneiden, — und sodann eben jene Gefahren von vorneherein auf das geringste Maß zu reduciren.

In Oesterreich hat man diesen Umstand nicht beachtet. Schon von Anfang an durfte die Nationalbank Noten bis zu Fünf-Gulden-Appoints herab ausgeben. Dadurch wurde die coursirende Menge Silbergeldes schon vor 1848 sehr eingeschränkt, der Note der Eintritt in bereits ziemlich niedrige Verkehrskreise geöffnet. Seit dem Jahre 1848 wurden dann auch Ein- und Zwei-Gulden-Noten emittirt. Das Verschwinden des baaren Geldes, der Zwanziger, aus dem Verkehr, die Folge der uneinlösbar gewordenen Papier-Valuta, zwang hierzu, wie seinerzeit ja sogar zur Emission von Scheidemünzscheinen, nachdem auch dieß geringhältige Geld beim Steigen des Agio abhanden kam. Der Notenumlauf der Bank hätte niemals die Höhe, auf welche er selbst vor dem letzten italienischen Krieg sich erhob, erreichen und das Silberagio dabei doch zeitweilig fast ganz verschwinden können, wenn nicht ein so bedeutender Theil der Circulation in diesen kleinen Noten bestanden hätte.

Unserer Ansicht nach ist es nun die unerläßliche Vorbedingung für die Herstellung einer dauernden Baarzahlung der Bank und eines geordneten Geldwesens, daß der Notenumlauf erheblich, und zwar vor Allem durch gänzliche Einziehung der kleinen Noten vermindert werde. Wir finden später noch Gelegenheit auf die weiteren Gründe hier-

für einzugehen und die Mittel der Durchführung dieſer Maßregel zu beſprechen. Die Noten-Circulation iſt, insbeſondere eben durch die Emiſſion ſo kleiner Noten-Kategorien, poſitiv zu groß in Oeſterreich. Wir wiſſen ſehr wohl, daß die abſolute Höhe des Notenumlaufs, wie die der Geldmenge überhaupt, von unendlich vielen verſchiedenen Umſtänden abhängt, welche von vorneherein kaum ein ſo beſtimmtes Urtheil über das „zu groß oder zu klein" des Notenumlaufs geſtatten und auch jeden Schluß aus Vergleichen mit andern Ländern precär machen. Wir legen namentlich gar keinen Werth auf Durchſchnittsberechnungen pr. Kopf der Bevölkerung, womit man wohl für Oeſterreich die relative Geringfügigkeit der Notenmenge hat beweiſen wollen. Hier kommt weit mehr auf die Art des Verkehrs, den Wohlſtand, die Entwickelung anderweiter Zahlungs- und Ausgleichungs-Methoden, überhaupt des Creditweſens an, als auf die ziemlich irrelevante Zahl der Bevölkerung. Etwas ſtutzig muß man freilich immerhin bei der Vergleichung werden, daß die Bank von Oeſterreich z. B. ſelbſt im April 1859, wo ihr Notenumlauf mehr wie ſeit Jahren zuſammengezogen war, 376½ Mill. Gulden-Noten in Circulation hatte, während die Noten der preußiſchen Bank ſelten die Summe von 120, die der franzöſiſchen von 280, die der engliſchen von 220 Mill. Gulden öſterr. Währ. erreichen. Das „Zu viel" des öſterreichiſchen Notenumlaufs ergibt ſich aber am deutlichſten aus der Thatſache, daß darunter 100 Mill. Noten zu 1 fl. begriffen ſind. Wie viel in Noten zu 5 fl. emittirt iſt, wiſſen wir nicht, da die Vorſchrift, daß der vorjährige Kriegsvorſchuß von 133 Millionen auf das Anlehen in dieſer Noten-Kategorie geleiſtet werden ſollte, nicht innegehalten worden iſt. Alle Noten unter 10 fl. müßten in der Folge, und

zwar zur nämlichen Zeit, wo die Baarzahlung aufgenommen wird, eingezogen und durch Metallgeld-Circulation ersetzt werden, andernfalls würde die Bankſolvenz nur noch ſchwieriger durchzuführen ſein. Ginge man ſpäter auch zur Ausſchließung aller Noten etwa unter 25 fl., ſo wäre dadurch ſicherlich eine weitere Bürgſchaft für Ordnung im Geldweſen und Baarzahlungsfähigkeit gewonnen, während alle erlaubten Vortheile des Notenweſens dem Lande doch zu Gute kämen.

Die Unſtatthaftigkeit der kleinen Noten hat ſich immer mehr zum herrſchenden Grundſatz in der Theorie, ſelbſt bei den der vollen Bankfreiheit zugethanen Schriftſtellern, erhoben und iſt in die geſetzliche Praxis der meiſten Staaten übergegangen. Bekanntlich exiſtiren in England keine Noten unter 5, in Schottland und Irland nicht unter 1 Pf. St., in Frankreich gibt es erſt ſeit kurzer Zeit Noten bis herab zu 50 Frcs., in Preußen darf die preußiſche Bank nur eine kleine Summe, irren wir im Augenblicke nicht, nur 10 Millionen Thlr., in 10 Thlr.-Noten ausgeben, und die ſogenannten Privatbanken dem entſprechend; im übrigen Deutſchland hat theils die eigene Einſicht der Banken, theils die Geſetzgebung der betreffenden Staaten, theils der Einfluß der antagoniſtiſchen preußiſchen Bankpolitik ebenfalls die 10 Thlr.-Note, in Süddeutſchland die Note zu 10 fl. rhein. zum kleinſten Appoint gemacht. Selbſt in Nordamerika ſtrebt Theorie und Praxis dahin, die 1 und 5 Dollars-Noten nach und nach ganz einzuziehen, der Präſident Buchanan ſprach in einer freilich unter dem unmittelbaren Eindruck der Handelskriſis von 1857 gehaltenen Rede, wo er aus politiſchen Parteirückſichten dieß Ereigniß ganz unbegründeter Weiſe den Zettelbanken zur Laſt legte, ſogar den Wunſch aus, alle Noten unter 20 Dollars verboten zu ſehen. Gerade für

Oesterreich empfiehlt sich die Einziehung der kleineren Noten und die Wiederherstellung einer Metallgeld-Circulation in den niederen Verkehrskreisen auch noch von einem anderen Gesichtspunkte aus. Immer von Neuem, allen entgegengesetzten Hoffnungen und Verheißungen zuwider, trat hier in kritischen Momenten die dringende Noth mächtig genug hervor, zu Staatszwecken die Noten- oder Papiergeldausgabe wieder zu Hilfe zu nehmen. Nichts wäre, gerade im finanziellen Interesse, wie wir oben berührten, mehr zu wünschen, als daß auch die höchste Noth niemals wieder zur Benützung dieses Auswegs führte. Geschieht es oder muß es aber trotzdem wieder geschehen, so wird eine solche Maßregel immer noch mit geringerer Schädigung für das Geldwesen und indirect die Finanzen und den Credit ablaufen, wenn die vorhergehende Restauration des Geldumlaufes dem Staate wenigstens wirklich ein Anlehen auf die Metallgeldmenge des Landes umzulegen erlaubte, und nicht eine Noten-Circulation, wodurch schon der letzte harte Gulden aus dem Verkehr vertrieben worden war, noch um neue Millionen vermehrt werden muß.

Nehmen wir die Höhe der Noten-Emission der Nationalbank unmittelbar vor dem Kriege als normal an, so würde dieselbe durch Einziehung der 100 Millionen Eingulden-Noten auf circa 280 Millionen Gulden reducirt werden. Ob letztere Summe noch zu groß sei oder eventuell durch Ausgabe anderer Noten-Kategorien erhöht werden dürfe, das hängt von der Ausdehnung und Eigenthümlichkeit der Bankgeschäfte ab, worauf ich erst später zu reden komme.

Ein geordnetes Geldwesen macht es sonach zur Bedingung, daß die Noten-Emission nicht in zu kleinen Appoints und daher nicht an sich in zu großem Betrage erfolge. Es ist hier wohl der beste Ort, um kurz einige andere Anforderungen

zu erwähnen, welche die Ordnung und die Sicherheit des Metallgeld-Verkehrs an die Zettelbanken ſtellt. Banknoten ſind, wie geſagt, an den Ueberbringer auf Verlangen ſofort baar auszuzahlen. Es ſollte nicht erſt der Wunſch ausgeſprochen werden müſſen, daß die Banken ſich in ihrem Verfahren danach auch ſtets zu richten hätten. Aber bekanntermaßen haben ſich zu wiederholten Malen überall hüben und drüben des Oceans und des Canals, in der Republik, im parlamentariſchen Staat und in der abſoluten Monarchie, am Hudſon und an der Themſe, wie an der Seine, Spree und Donau Mißbräuche verſchiedener Art eingeſchlichen, welche die Baarzahlungs-Verbindlichkeit illuſoriſch zu machen und dadurch die metalliſche Baſis des Geldweſens zu untergraben drohten. Dieſe Mißbräuche beziehen ſich auf den Ort, wo, die Zeit, zu und die Münze, mit welcher die Noten eingelöſt werden. In erſter Hinſicht genügt es offenbar am wenigſten in einem Lande, wo eine Centralbank den Geldverkehr beherrſcht, die Einlösbarkeit der Noten auf die Hauptcaſſe am Domicil der Bank zu beſchränken. Das geſchah bekanntlich für die Nationalbank durch die Verordnung vom 30. Auguſt 1858. Allein gerade in Oeſterreich bei ſeinen trotz der verbeſſerten Communicationsmittel immer noch ſo weiten Diſtanzen und bei der geringen Entwickelung ſeines Creditweſens bedarf es ohne Zweifel einer Einlösbarkeit in umfaſſenderem Sinne, wenn die Wirkung derſelben auf Geld- und Creditweſen nicht vereitelt werden ſoll. Als Uebergangsmaßregel empfiehlt ſich dieſe Beſchränkung, als ſolche ward ſie auch wohl bei Erlaß des Geſetzes angeſehen. Aber nothwendiger Weiſe muß ſie durch Einwechſelungscaſſen an den Filialen die geziemende Ausdehnung erhalten und zwar würde ſchon mit Rückſicht hierauf die Zahl dieſer Filialen, wenn man einmal an dem

Centralbank-System festhalten will, zu vermehren und deren in allen irgend bedeutenderen Orten zu errichten sein. Das ist eine Pflicht der Bank, der sie sich mit Rücksicht auf ihr Monopol wahrlich nicht entziehen darf. Bekanntlich hat die französische Bank sich endlich, wenn auch mit Widerstreben, zur Vermehrung ihrer Filialen bereitwillig finden lassen. Daß eine oder mehrere Zweigbanken ihre Kosten Anfangs oder überhaupt nicht decken, kann ihrer Errichtung nicht präjudiciren. Uebrigens ließe sich in Betreff der Einwechselung das System der Bank von England annehmen, wornach die Hauptbank und jede Zweigbank besondere Noten ausstellen, von denen die ersteren nur in London, die letzteren hier und bei der emittirenden Filiale, nicht aber bei den andern einlösbar sind. Dieß wird genügen, da die Zweigbanknoten hauptsächlich um den Ort des Domicils der Filiale circuliren oder nach dem Hauptverkehrsort zu strömen pflegen. In Betreff der Zeit, zu welcher die Noten eingelöst werden können, wäre jedenfalls die Bestimmung zu treffen, daß die Cassen täglich eine festgesetzte, nicht zu kleine Reihe von Stunden geöffnet sein und daß die Bank für die vollkommen genügende Anzahl Hilfspersonal, Commis' ꝛc. sorgen müsse. Wir brauchen die Mißstände in dieser Hinsicht nicht erst namhaft zu machen. Endlich bedarf es noch geeigneter Vorschriften über die Münzsorte, in welcher die Noten bezahlt werden müssen, sowie über die dabei nothwendigen Modalitäten. Daß nur vollwichtig ausgeprägte Münze zulässig ist, versteht sich von selbst; es sollte aber auch nur in harten Gulden oder Thalern ausgezahlt werden dürfen, und zwar für alle Noten zu 100 fl. und darüber in amtlich versiegelten Hundert- oder Tausendgulden-Rollen oder Säcken. Jede andere Verfahrungsweise hat hier und überall Mißbräuche veranlaßt und den

Zettelbanken zum Nachtheile des Verkehrs die Gelegenheit gegeben, sich ihrer Einlösungs-Verpflichtung in chicanöser Weise zu entziehen. — Damit sind wir freilich eigentlich von der Frage, wie die Einlösbarkeit der Noten zu erhalten, zu der andern, was unter stricter Einlösbarkeit zu verstehen sei, gelangt. Allein auch darauf einen Blick zu werfen, war bei der bekannten Lage der Dinge unvermeidlich. Es handelt sich um legitime Anforderungen, denen die Zettelbanken entsprechen müssen, wenn anders sie sich mit der Ordnung des Geldwesens nicht unvereinbar zeigen wollen. Begreiflicher Weise ist die Interpretation des Ausdruckes Einlösbarkeit auch wichtig für die Ausführung der Maßregeln zur Sicherung der letzteren. Daß die erwähnten Punkte bei dem Gebahren der Nationalbank besonders in Betracht kommen, brauchen wir kaum zu sagen.

III.

Nachdem wir diese Bemerkungen vorausgeschickt, wird es uns leichter werden, an unseren früheren Satz wieder anknüpfend, daß der Baarvorrath genügen müsse, um jede einlaufende, nicht jede umlaufende Note einzulösen, einige allgemeine Grundsätze über die Leitung der Bankgeschäfte und die Höhe dieses Baarfonds zu entwickeln. Es kommt eben darauf an zu constatiren, auf welche Weise, in welcher Menge, zu welcher Zeit die Noten bei der Bank einlaufen.

Banknoten, das dürfen wir hier schon anticipiren, werden regelmäßig als Darlehen hinausgegeben. Diese Art der Emission bildet eines der wichtigsten anderweitigen Unterscheidungsmerkmale zwischen ihnen und dem eigentlichen Papiergelde, wenn man von dem Umstand der Einlösbarkeit

auch ganz abſtrahirt. Während nämlich Banknoten als Darlehen, wird Papiergeld als Zahlung emittirt. Nach Ablauf der Darlehensfriſt kommen daher entweder die Banknoten ſelbſt an die Bank zurück, oder, wenn ſie ſich im Verkehre erhalten, ſo empfängt die Bank an Stelle der Noten einen gleichen Betrag baaren Geldes zur Abſtattung der Schuld. Die beſondere Art der Notenausgabe bringt alſo ſchon eine beſondere Art der Rückſtrömung der Noten an die Bank mit ſich, welcher wir den Namen der regelmäßigen Rückſtrömung beilegen, weil ſie ſich aus der Natur der Bankgeſchäfte von ſelbſt ergibt, ſchon deßhalb ein ziemlich gleichartiges Gepräge annimmt und der Bank am wenigſten Schwierigkeiten verurſacht. Gelingt es einer Bank, Vertrauen in ihre jederzeitige Solvenz zu erwecken, ſo wird es ihr nicht ſchwer werden, nach und nach eine größere Summe Noten im Verkehre zu erhalten, indem die Zurückzahlung der Darlehen in der Form von baarem Gelde häufiger, als in der von Banknoten erfolgen wird. Die allbekannten Vortheile der Note, die leichte und bequeme Art der Aufbewahrung, Verſendung u. ſ. w., werden unter normalen Verhältniſſen in civiliſirten Staaten jeder ſoliden Bank Terrain zur Ausdehnung ihrer Noten-Circulation gewähren.

Die Aufgabe der Bank-Direction wäre nun nicht ſchwierig, wenn jene regelmäßige Rückſtrömung der Noten auch die ausſchließliche ſein, oder wenn an Statt der Noten immer baares Geld zurückfließen würde. Etwas complicirter geſtaltet ſich die Sache ſchon in dem Falle, wenn die Bank von vorneherein Darlehen nicht in Noten, ſondern in baarem Geld macht. Formell geſchieht letzteres aus Gründen des Rechnungsweſens bekanntlich bei Zettelbanken in der Regel

nicht, aber da die Noten, in welchen allein Darlehen gegeben werden, einlösbar sind, so braucht der Empfänger des Vorschusses sich für die soeben erhaltenen Noten ja nur bei der Einwechslungskasse gleich Silber auszahlen zu lassen. Materiell gibt also die Bank doch Darlehen in Metallgeld. Auf diese Art kann der Baarfonds daher leicht in starken Anspruch genommen werden. Die Sicherungsmittel, welche der Bank hiergegen zu Gebote stehen, werden wir gleich besprechen. Wir wollen nur noch einige weitere hypothetische Fälle bilden, wodurch wir dann schließlich zu dem Zustand der concreten Wirklichkeit gelangen. Man muß letztere bei allen volkswirthschaftlichen Fragen, so weit es geht, so zu sagen analytisch auflösen. Ob der Empfänger eines Darlehens sofort die Noten versilbern oder ob er sie selbst zu seinen Geschäften, Zahlungen u. s. w. verwenden wird, das hängt natürlich von den Umständen des einzelnen Falles ab. Bei ruhiger Geschäftslage, in politisch unbewegter Zeit, wenn keinerlei Mißtrauen gegen die Sicherheit der Bank besteht, wird in der Regel kein anderes Motiv den Entlehner veranlassen, das Darlehen in Silber zu nehmen, als wenn es die Art seiner besonderen Bedürfnisse, der Zweck und die Bestimmung des Darlehens so mit sich bringt. Läßt z. B. ein Fabrikant von der Bank einen Wechsel discontiren, dessen Betrag er ganz oder theilweise zu Lohnzahlungen an seine Arbeiter verwenden will, so nimmt er, wenn die Noten nicht auf kleinere, zu diesem Zwecke brauchbare Appoints lauten, vielleicht eine Quote des Darlehens in Silbermünze heraus. Oder wenn ein Kaufmann eine Baarsendung in's Ausland zu machen hat, so wird er den ganzen Betrag des Wechsels in Baarem aus der Bank ziehen.

Wir können uns weiter noch den Fall denken, daß,

regelmäßig zu bestimmten Zeiten im Jahre, für verschiedenerlei Zwecke die von der Bank gewährten Darlehen in Silber aus ihr genommen werden. Es sind vielleicht alljährlich zu stets wiederkehrenden Perioden besonders erhebliche Zahlungen an das Ausland zu machen, welche für den Augenblick nicht ganz durch Wechseloperationen bewerkstelligt werden können und daher durch Silberrimessen gedeckt werden müssen. Hier wird der Baarfonds der Bank momentan mehr in Anspruch genommen. Das baare Geld fließt aber vielleicht regelmäßig nach einigen Monaten zurück, je nachdem es die Natur des Handelsverkehrs mit sich bringt; die Darlehen, die abgelaufenen Wechsel werden mehr, wie bisher, statt mit Banknoten mit Metallgeld zurückgezahlt, der Baarfonds füllt sich wieder. Es kann ebenso alljährlich zu verschiedenen Malen im Inlande eine etwas stärkere Nachfrage nach Münze entstehen, welche auf den Baarfonds der Bank dieselbe Wirkung, wie wir sie eben schilderten, ausübt.

Die vorhergehenden Fälle waren gewissermaßen immer nur Modificationen der regelmäßigen Rückströmung. Es wird der Bank hier nicht schwer werden, die nothwendigen thatsächlichen Anhaltspuncte durch die Beobachtungen in ihrem Geschäftsverkehr zu gewinnen und danach ihr Geschäft selbst, insbesondere die Höhe ihres Baarfonds, zu reguliren. Die Bewegungen im Notenumlauf und die damit zusammenhängenden Schwankungen des Baarvorraths sind insoferne Wirkungen gewisser regelmäßiger Vorgänge im wirthschaftlichen Leben des Landes, in welchem die Zettel der Bank cursiren. Die genaue Kenntniß dieser Vorgänge wird durch das Studium der Eigenthümlichkeiten des Verkehrs, der speciellen Volkswirthschaft des Landes überhaupt, welches sich der Direc-

tion von ſelbſt durch ihre geſchäftliche Berührung mit den productiven Claſſen der Bevölkerung bietet, gewonnen und gewährt hier ohne Zweifel die beſten Garantien für die richtige Leitung der Bank und die Aufrechthaltung der ſteten Einlösbarkeit der Noten.

Die große Bedeutung der regelmäßigen Rückſtrömung der Zettel zur Bank für alle das Banknotenweſen betreffenden Fragen ergibt ſich gleich, wenn man beachtet, daß hier der Baarfond eine verhältnißmäßig untergeordnete Wichtigkeit hat. Die wenigen, vorher kurz berührten Beiſpiele machen dieß deutlich. Nun wird aber dieſe Art der Rückkehr der Noten in der Controverſe oft gar nicht, ſelten in der gehörigen Weiſe berückſichtigt, das große Publicum beachtet ſie kaum je; daraus folgt dann naturgemäß jene Ueberſchätzung der Function des Baarfonds, welche wir früher als Fehler kennzeichneten. Die ſo höchſt wichtige regelmäßige Rückſtrömung ſteht eben im Zuſammenhang mit den übrigen Geſchäften der Bank, reſultirt aus der Art des Placements der Capitalien, über welche das Inſtitut mittelſt ſeiner Notenausgabe verfügt. Der Einfluß des zweckentſprechenden Placements auf die Sicherheit der Noten und die Aufrechthaltung der Baarzahlung wird begreiflich, wenn man die Bedeutung der regelmäßigen Rückſtrömung richtig erkannt hat. Es iſt leicht erſichtlich, daß hier Alles im genaueſten Zuſammenhang miteinander ſteht und erſt durch die richtige Combination des Einzelnen der letzte Zweck, die Sicherung des ſteten Bezahltwerdens der Note, erreicht werden kann.

Neben der regelmäßigen exiſtirt aber eine unregelmäßige Rückſtrömung der Noten zur Bank. Dieſe macht die Leitung der letzteren ſchwieriger; ſie iſt es auch, welche

die große Wichtigkeit des Baarfonds begründet. Die Note ist einlösbar, sie kann also jederzeit von dem Inhaber zur Bank gebracht werden, wenn dieser Münze dafür haben will. Denken wir uns eine mercantilisch und politisch ruhige Zeit, in welcher der Credit der Bank fest steht, so wird hier selten ein allgemein wirkendes Motiv dazu vorhanden sein, um von der Bank die Versilberung der Note zu verlangen. Wir nehmen an, daß im Uebrigen das Vertrauen des Publicums zu den Banknoten schon begründet und demgemäß eine mehr oder weniger erhebliche Summe Metallgeldes durch die Noten-Circulation im Verkehr ersetzt sei. Auch hier werden täglich und stündlich Noten bei der Bank aus den Händen der zufälligen Inhaber zur Umwechslung einlaufen. Aber die Anzahl dieser Noten wird wahrscheinlich eine ziemlich constante sein; es wird auch hier periodische Schwankungen geben, so daß die Bank ohne große Mühe bald die geeigneten Vorkehrungen zu treffen vermag, um die Wünsche dieser Noteninhaber jederzeit befriedigen zu können. Es wird ihr aller Vermuthung nach unter gewöhnlichen Umständen selbst eine eben so große, nicht selten, wie einzelne Beispiele lehren, in gewissen Zeiten sogar eine größere Menge Münze gebracht werden, um dafür von ihr Noten zu erhalten, als Noten bei ihr zur Verwechslung kommen. Selbst die unregelmäßige Rückströmung der Noten in dieser Beziehung, oder, wie man sie auch nennen kann, diese Präsentation der Noten zur Einlösung — wenigstens denkt man bei diesem Ausdrucke meistens an ein derartiges Realisiren der Zettel — bietet also für die Bankverwaltung ebenfalls noch keine besonderen Schwierigkeiten.

Die letzteren treten erst unter dem Einfluß allgemein wirkender Ursachen hervor, welche sich wesentlich auf

zweierlei Umstände zurückführen lassen. Es sind einmal politische und wirthschaftliche Störungen des Vertrauens, des Credits der Bank und ihrer Noten, sodann Störungen in den normalen Handelsverhältnissen des Inlandes zum Auslande. In beiden Fällen kommt eine ungewöhnlich große Menge Noten zur Bank zur Einlösung; in beiden Fällen bedarf die Bank eines genügenden Baarvorraths, um den Ansprüchen der Noteninhaber zu entsprechen; in beiden werden die Anforderungen an die Bank so lange andauern, bis die Ursachen der anormalen Präsentation der Zettel gehoben sind; in beiden muß der Baarvorrath leicht zu vermehren, wenn er sich zu erschöpfen droht, oder die Notencirculation leicht und gehörig zu vermindern sein, um ohne Verlust von Münze die Passiva der Bank zu verringern und dem Andrang um Versilberung der Noten entgegen zu kämpfen; in beiden kommt daher sehr viel auf die Art des Placements der Capitalien an. Abgesehen von dieser Gleichartigkeit der Symptome, der Mittel, der Einlösung nachzukommen, und der Wege, sich diese Mittel zu verschaffen, muß aber die Politik der Bank dem Andrang gegenüber in jedem einzelnen der zwei Fälle sehr verschieden sein. Es ist hier von Wichtigkeit, daß in dem ersten, wo allgemein verbreitetes Mißtrauen wirksam ist, mehr ein ideelles, im zweiten mehr ein reelles Bedürfniß nach Metallgeld vorliegt. Darauf hat die Bank wohl Rücksicht zu nehmen.

Der Baarfonds hat daher zwei wichtige Functionen. Die eine derselben ist so zu sagen die populärere. Im größeren Publicum, soweit dasselbe irgend dem Bankwesen seine Aufmerksamkeit schenkt, denkt man im Grunde immer nur an die Aufgabe des Baarfonds, bei einem entstehenden Miß-

trauen die Einlösbarkeit der Noten zu sichern. Es hängt dieß mit der vorerwähnten Auffassung zusammen, wonach die regelmäßige Rückströmung der Noten unbeachtet bleibt, und die Präsentation der letzteren zur Einlösung durch die Inhaber als die Regel gilt. Ganz ebenso wird die Rückströmung der Noten, um dafür baar Geld für die Ausfuhr zu bekommen, übersehen. Von der einseitigen Berücksichtigung der Präsentation ausgehend, liegt es dann freilich nahe, den Schluß zu ziehen, daß massenweiser Andrang zu den Einwechselungs-Cassen in der Regel nur die Wirkung irgend eines den Besitzern der Noten für die Sicherheit der letzteren Angst machenden allgemeinen Mißtrauens sein werde.

In der That spielte ein derartiges, rasch epidemisch auftretendes Mißtrauen zu wiederholten Malen in der Geschichte der Banken aller Länder eine wichtige Rolle. Und zwar hat sich der daraus entstehende panische Schrecken (panic, panique) — ein Ausdruck, welcher zum terminus technicus für diese Erscheinung geworden ist — sowohl für Depositen- als für Zettelbanken gefährlich erwiesen. Während der letzten Handelskrisis im Jahre 1857 sind eigentlich in Nordamerika, wie in England und Schottland, und wenn wir an die Sparcassen denken, welche im Grunde ganz hieher gehören, auch auf dem Continente nur die Depositenbanken überlaufen worden. Die Ursachen eines solchen Schreckens sind begreiflicher Weise sehr verschieden, politische und mercantile beunruhigende Momente aller Art wären hier zu nennen. In der Regel pflegt ein Panic, rasch wie er entstanden, auch rasch wieder zu verschwinden, wenn das ihn verursachende Mißtrauen, wie es so häufig der Fall zu sein pflegt, nur in der Idee existirte und die scheinbare Berechtigung desselben sich als unnöthige Angst erweist. Hier ist

eben nur ein ideelles Bedürfniß baaren Geldes vorhanden. Hält der Panic länger an, ſo beſteht, bei völlig loyalem Verhalten der Bank, das einzige Mittel, dem Andrang gegenüber, in der bereitwilligen Auswechslung der Zettel. Das Publicum kann dann ſehen, ob ſeine Befürchtungen gegründet ſind, und wird ſich durch ein derartiges Benehmen weit raſcher beſchwichtigen laſſen, als durch alle die mehr oder weniger verwerflichen Manoeuvres, welche die Banken in aller Herren Länder oftmals in den betreffenden Fällen gegen den Sturm der Noteninhaber ausgeführt haben. Dieſe kleinen Praktiken und Finten waren überall dieſelben, kleine und große, Banken in Republiken und Monarchien haben ſich da wenig vorzuwerfen. Man ſtellt z. B. die eigenen Leute an den Caſſen ſo frühzeitig auf, daß fremde Perſonen nicht zur Umwechſelung ihrer Noten gelangen können und das baare Geld, welches an das eigene Perſonale ausgezahlt wird, ſofort wieder in die Bank zurückfließe, oder man zahlt, damit die Procedur Stunden lang dauere, in einzelnen möglichſt kleinen Münzen aus u. ſ. w. Vom rechtlichen und moraliſchen Standpunkte aus laſſen ſich dergleichen Finten natürlich nicht vertheidigen oder beſchönigen, das volkswirthſchaftliche Intereſſe wird dadurch weniger unmittelbar verletzt.

Natürlich läßt ſich für die Höhe des Baarfonds, welche nothwendig wäre, um ſolchen Panique's zu begegnen, ebenfalls wieder kein feſter Procentſatz des Notenumlaufes bezeichnen. Dagegen fordert die Möglichkeit eines ſolchen Schreckens um ſo lebhafter auf, ſich rechtzeitig dagegen zu wappnen. Dafür iſt weniger auf ein ſtetes Parathalten eines großen Baarfonds, als auf die Anordnung ſolcher Einrichtungen hinzuweiſen, welche der Bank jederzeit eine leichte Ergänzung des Metallvorrathes geſtatten. Auch hier kommt

es alſo wieder vornehmlich auf die Art des Placements der Bank-Capitalien an. Für Zettelbanken liegt aber, abgeſehen hiervon, das wichtigſte und beſte Präſervativ gegen die Panique darin, nur Noten in höheren Appoints auszugeben. Wir haben ſchon früher von Gefahren zu kleiner Banknoten geſprochen. Hier ſind dieſe eben von Einfluß. Die Zettel der niedrigeren Kategorien courſiren in Kreiſen, welche durch ihre geringere Bildung auch dem abſurdeſten Mißtrauen am leichteſten das Ohr öffnen und ohne allen Grund die Banken zu überlaufen geneigt ſind. Selbſt aus politiſchen Parteizwecken iſt dieſe Leichtgläubigkeit der niederen Claſſen ſchon zur Erregung eines Sturmes auf die Banken mißbraucht worden. Die mögliche Inſolvenz einer Zettelbank verurſachte gerade auch dieſem Theile der Bevölkerung Verluſte, welche für ihn bei ſeinen Vermögensverhältniſſen am drückendſten wären. Zugleich verdrängt, wie ſchon bemerkt, die Emiſſion ganz kleiner Appoints das Metallgeld auch noch in viel weiterem Maße, wodurch es der Bank im Falle der Noth um ſo ſchwerer fällt, ihre Caſſen wieder zu füllen. Lauter Momente, welche weſentlich im Intereſſe der Einlösbarkeit der Noten gegen die Ausgabe zu kleiner Zettel-Kategorien ſprechen.

Soviel über eine Panique aus Mißtrauen, welche bei den Engländern den bezeichnenden Namen run upon the bank führt. Wichtiger für uns, weil wirthſchaftlichen Urſprunges, iſt der drain upon the bank, die maſſenweiſe, wenn auch allmäligere und ordnungsgemäßere Rückſtrömung der Noten zur Bank, um für gewiſſe Bedürfniſſe des Verkehrs, inſonderheit zur Herſtellung einer zeitweiſe geſtörten Zahlungsbilanz, baares Geld zur Verſendung in's Ausland zu erhalten.

Hier haben wir es mit einer außerordentlich wichtigen Function des Baarfonds zu thun. Namentlich die Centralbanken der europäiſchen Großmächte und Handelsſtaaten, deren Banknoten das Metallgeld aus dem inländiſchen Verkehr mehr oder weniger verdrängt haben, ſind eben hierdurch die großen Edelmetall-Reſervoirs ihrer Länder geworden, aus welchen das baare Geld geholt wird, ſobald man damit Schulden an's Ausland zu zahlen hat. Dieß gilt beſonders von den Banken von England, Frankreich, Preußen, Holland und von den 50 bis 60 Newyorker Citybanks in ihrer Geſammtheit. Wie man ſieht, berühren wir hier die viel ventilirte Frage der Handelsbilanz. Eine Ausfuhr von baarem Geld wird nothwendig bei ſogenannter Paſſivität des Verkehrs; die Wechſelcourſe ſteigen dann ſo lange, bis es lohnender wird, baares Geld als Rimeſſe zu benützen und die Fracht- und Aſſecuranz-Koſten zu tragen. Doch laſſen wir jetzt die Behauptung einer permanenten Paſſivität außer Acht und halten uns nur an die Ausgleichung einer temporären. Bekanntlich ſpuckt die Möglichkeit der Erſteren noch jetzt beſonders ſtark in den Köpfen der Praktiker, namentlich der prohibitioniſtiſchen und ſchutzzöllneriſchen Fabrikanten, eine Anſicht, welche aber entſchieden auf Mißverſtändniſſen beruht, deren Auseinanderſetzung außerhalb des Bereichs dieſer Schrift liegen würde. Wir brauchen für unſere Zwecke nur die Wirkungen einer zeitweilig ungünſtigen Handelsbilanz in's Auge zu faſſen, als welche ſich, beim Licht beſehen, auch die vermuthete und je nachdem beklagte beſtändige ausweiſet.

Zeitweilig wird das Verlangen nach baarem Gelde zur Ausfuhr in der Regel jedesmal dann hervortreten, wenn die Waaren- und Werthpapier-Ausfuhr die entſprechende Einfuhr

nicht völlig deckt oder das Ausland uns nicht den Restbetrag creditirt oder schenkt, wie letzteres zwangsweise durch Massen-Insolvenzen und Handelskrisen geschehen kann. Man denke an Amerika im Jahre 1857. In neuen Ländern pflegt es eine temporäre Ueberführung der Märkte mit Manufacten und Fabrikaten aller Art, in alten namentlich der Bezug ungewöhnlich großer Massen Getreide nach einer Mißernte zu sein, welche nicht sofort, oder überhaupt nicht durch entsprechende Steigerung der Waarenausfuhr bezahlt werden können und daher die Ausgleichung durch Uebersendung von Werthpapieren, oder wenn diese nicht lohnenden oder genügenden Absatz finden, von Edelmetall nothwendig machen. In Ländern, welche, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Oesterreich, die vornehmsten hier zu nennenden Beispiele, eine große Anzahl auswärtiger Gläubiger in den Besitzern ihrer Staats- und anderen Creditpapiere haben, tritt die Nothwendigkeit starker Baarsendungen in's Ausland regelmäßig in kritischen Momenten, in politisch oder mercantilisch Besorgniß erregender Zeit hervor, wenn die fremden Gläubiger um die Sicherheit ihres Vermögens besorgt werden, und ihre Papiere wieder hereinschicken, um sie zu veräußern. Das Bedürfniß nach Metallgeld wird dann um so intensiver auftreten, wenn vielleicht bisher regelmäßig noch mehr fremdes Capital von Jahr zu Jahr im Inlande angelegt, z. B. die größere Masse der fälligen Zinsen zu neuen Ankäufen von Papieren benützt wurde.

Welche Hilfsmittel stehen nun einer Bank zu Gebote, um sich gegen den massenweisen Andrang ihrer Noten, welcher aus einer Nachfrage nach Metallgeld für die Fremde hervorgeht, zu schützen? Offenbar nützen hier alle jene kleinen, gegen den Sturm des Mißtrauens in Bewegung gesetzten

Machinationen nichts, im Gegentheil, ſie ſchaden wohl noch, indem gerade ſie das Dazutreten einer Panique bewirken können. Auch bietet die Art und Weiſe, wie jetzt Geld von der Bank geholt zu werden pflegt, in der Regel gar nicht die Möglichkeit auf dieſe Manier zu verfahren. Ein paniſcher Schrecken veranlaßt hunderte und tauſende einzelner Notenbeſitzer die Bank zu überlaufen; jeder derſelben hat vielleicht nur eine geringe Summe in Händen, welche er eingewechſelt haben will. Der gleichzeitige Andrang einer ſolchen Volksmaſſe bietet ſelbſt ſchon ein wichtiges, oft unüberwindliches phyſiſches Hinderniß für jeden Einzelnen, ſeinen Zweck zu erreichen. Aus den Zeitungsberichten können wir uns einen Begriff von dem Sturm auf die Newyorker Stadtbanken am 14. October 1857 machen. Hier war es ein Andrang der Deponenten gegen die Depoſitenbanken, um den es ſich handelte. Ein Sturm auf Zettelbanken, ausgeführt von zahlloſen „kleinen Leuten," muß noch viel größere und gefährlichere Dimenſionen annehmen.

Ganz anders geſtaltet ſich die Sache bei der Nachfrage nach Metallgeld für das Ausland. Die engliſchen Wörter Run und Drain in ihrer eigentlichen Bedeutung geben von der Verſchiedenheit des Proceſſes gleich einen richtigen Begriff. Dort wird die Bank überlaufen, hier ausgeſogen, gewiſſermaßen geſchröpft. Selten wird in letzterem Falle eine Summe der im gewöhnlichen Verkehr umlaufenden Noten aufgeſammelt und der Bank auf einmal überreicht werden. Häufiger wird ein Theil der bei ihr deponirten Gelder ihr gekündigt und herausgezogen, wo es dann bei der Einlösbarkeit der Noten wieder auf Eines herauskommt, ob die Bank das Depoſitum in Noten oder Metall auszahlt. Bei der engliſchen Bank hat das Depoſitengeſchäft bekanntlich faſt

dieſelbe Ausdehnung wie die Zettelausgabe; auch die franzöſiſche und in geringerem Grade die preußiſche Bank verfügen über anſehnliche Contocorrent-Summen des Staates und der Geſchäftswelt. Meiſtentheils findet die Nachfrage nach Metall für das Ausland aber unter der Form eines *verſtärkten Begehrs von Vorſchüſſen*, Wechſel-Discontirung oder Belehnung von Pfändern ſtatt. Die erhaltene Valuta wird dann in baares Geld bei der Bank umgeſetzt. Ein ſolcher foreign drain upon the bank vermindert daher gleichzeitig den Metallvorrath und vergrößert das Wechſel-Portefeuille und die Lombardforderungen der Bank; er bewirkt alſo eine andere Vertheilung der die Deckung der Paſſiven, Noten und Depoſiten, bildenden Activa des Inſtituts. Hieraus folgt, *daß das einzige Hilfsmittel der Bank in ſolchen Fällen in der Erſchwerung des Zutrittes zu ihren Caſſen* beſteht. Zu dieſem Zwecke ſtehen ihr zweierlei Wege zu Gebote, *entweder* ſie weiſt die Anforderungen der Vorſchüſſe Verlangenden einfach ab, oder ſie kürzt jeder Firma einen Theil ihres Credites, verweigert namentlich die Discontirung derjenigen Wechſel, welche ihr aus Metallausfuhr-Geſchäften hervorgegangen zu ſein ſcheinen, *oder* aber ſie ſchreitet zu einer rechtzeitigen und gehörigen Erhöhung des Disconto's, damit der Wechſelinhaber ſich ſchwerer baares Geld aus der Bank verſchaffen könne und auswärtiges Capital durch den ſteigenden Zinsfuß und das Sinken der Courſe der zinstragenden Papiere herbeigelockt werde. In der Regel wird ſie dieſe beiden Maßregeln gleichzeitig in's Werk ſetzen. Sonſt aber darf wohl die abſolute Verweigerung der Vorſchüſſe oder auch nur die relative Beſchränkung des Firmen-Credits als die weniger paſſende und als die weniger wirkſame Operation

bezeichnet werden. Sie ist schwerlich je ganz unparteiisch durchzuführen, verletzt oft ohne Noth wichtige Einzelinteressen, und erreicht nicht einmal regelmäßig ihren Zweck. Es werden den Banken jetzt die Depositen in größerem Betrage entzogen, man verschafft sich Geld auf andern Wegen, sucht um so mehr Noten aus dem gewöhnlichen Verkehr aufzusammeln und der Bank zu präsentiren, kurz die Lage der letzteren wird dadurch keineswegs mit Sicherheit gebessert oder salvirt, und die ganze Geschäftswelt, zumal wenn es sich um die Durchführung einer solchen Politik Seitens unserer großen Monopolbanken handelt, schreit über die „Verletzung der legitimen Interessen des Handels." Zwar, wie fast immer, auch hier mit Unrecht, aber darauf kommt es in solchen Momenten nicht an; die Lage der Bank wird durch ihre Maßregel nur noch precärer, das Vertrauen in den Geschäftskreisen wankt, die Schwierigkeit, die Unmöglichkeit, den gewöhnlichen Wechselcredit zu finden, veranlaßt Bankerotte, welche das Mißtrauen weiter verbreiten und durch die aus ihnen sich ergebenden Verluste andere Häuser mit in den Ruin ziehen, ein panischer Schrecken entsteht. Jedermann will für alle Fälle gerüstet sein und legt baares Geld in Reserve, der Credit in der Handelswelt schwindet gänzlich, und, für uns hier das Maßgebende, die Bank hat nun überdieß auch noch einen Run auszuhalten. Auf diese Weise ist durch eine unrichtige Politik der Banken öfters eine Handelskrisis unmittelbar aus einer starken Metallgeld-Ausfuhr hervorgegangen. Zum reellen Bedürfniß baaren Geldes trat ein ideelles hinzu, inmitten allgemeiner Kopflosigkeit riskirte die Bank am meisten. Belege hierfür bieten sich namentlich in der Geschichte der Bank von England. Eines der jüngsten und treffendsten Beispiele, wie aus einem Drain durch falsches

Verfahren der Credit-Institute ein Run ward, liefert der schon erwähnte Sturm auf die Newyorker Stadtbanken am 14. Oct. 1857, welcher bekanntlich zur zeitweiligen Suspension der Baarzahlungen führte.

Ganz anders wirkt die zweite Methode, den Zutritt zu den Bankcassen zu erschweren, die rechtzeitige und genügende Erhöhung des Disconto's.

Es wird der Aufmerksamkeit des mit den Verhältnissen der österreichischen Nationalbank einigermaßen vertrauten Lesers nicht entgangen sein, daß wir im ganzen bisherigen Verlaufe unserer Abhandlung auch bei scheinbar ferner liegenden und mehr nur für das Bankwesen im Allgemeinen wichtig scheinenden Punkten stets die Nationalbank im Auge hatten, auch ohne ihrer immer ausdrücklich zu erwähnen. In der That handelte es sich unserer Ansicht nach darum, die Grundsätze des Bankwesens in ihrer nothwendigen Anwendung auf Oesterreich darzulegen, denn, so scheint es uns wenigstens, nur eine Reform der Nationalbank an Haupt und Gliedern gewährt die Garantie, daß die zukünftige Wiederaufnahme der Baarzahlung in der That die Inauguration der vollständigen Wiederherstellung des Geldwesens sei, — daß die jetzt und in Zukunft noch für diesen Zweck vom Staate zu bringenden Opfer diesen Erfolg auch sicher haben werden. Aus diesem Grunde wurde schon im Vorhergehenden manche anscheinend unwichtige Einzelheit hervorgehoben. Jetzt sind wir aber bei einem Punkte angelangt, welcher uns für die ganze österreichische Geld-, Bank- und Finanzfrage von wesentlichster Bedeutung zu sein scheint; er führt uns zu gleicher Zeit von unserem bisher erörterten Gegenstande zu einer andern Frage hinüber.

IV.

Im Vorhergehenden zeigten wir, ausgehend von dem Weſen der Banknote im Gegenſatze zum Papiergelde, gleich zu Anfang, daß das Problem der Zettelbank in den Satz formulirt werden kann: „Wie iſt die Einlösbarkeit der Noten gegen baares Geld zu ſichern und zu erhalten?“ Wir wieſen da die ſcheinbar conſequenteſte Anſicht, daß jede umlaufende Note durch einen gleichen Betrag in der Bank ſtets vorräthigen Metallgeldes fundirt ſein müſſe, — die ſogenannte ſtricte Convertibilitäts-Theorie — zurück, indem wir darlegten, daß ſie bei aller ſcheinbar logiſchen Folgerichtigkeit im Grunde doch nur auf einer Fiction beruhe. Dieß ergab ſich bei der Zurückführung des Banknoten- auf das Depoſitengeſchäft, aus welch' letzterem unmittelbar die Berechtigung unſerer modernen Banknote analyſirt werden kann. Wir ſahen alsdann, daß allen Anſprüchen Genüge geſchehen ſei, wenn die Bank mit ihren baaren Mitteln jede einlaufende, nicht jede umlaufende Note einlöſen könne, daß ſich aber hiefür a priori keine beſtimmte Höhe des Baarfonds als genügend aufſtellen laſſe und namentlich die Drittelvorſchrift werthlos, ſelbſt ſchädlich ſei. Es ſei überhaupt ein Fehler, dem Baarfonds, wie es geſchehe, ſtets eine alleinige Bedeutung zuzuſchreiben, die anderweitige Deckung der Noten zu ignoriren. Auch bei den Zettelbanken handle es ſich nur um die Anwendung der allgemeinen Bankprincipien auf den ſpeciellen Fall, um die Fundirung der Noten in der den Eigenthümlichkeiten dieſes Umlaufsmittels entſprechenden Weiſe durch richtige Placirung der Capitalien. Wir entwickelten weiter, daß zunächſt feſtzuſtellen wäre, wie die Noten-Emiſſion einer großen Monopolbank beſchaffen ſein müſſe,

um den Bedürfnissen eines geordneten Geldverkehrs zu entsprechen und nicht von vorneherein der Möglichkeit steter Einlösbarkeit der Zettel zu präjudiciren. Es zeigte sich, daß hier das Hauptgewicht auf die Vermeidung einer zu großen Zettelausgabe, namentlich durch zu niedrige Noten-Appoints, und auf die Beseitigung einiger Mißbräuche bei der Einlösbarkeit der Noten zu legen sei.

Nun war es möglich, an die Beantwortung der Frage zu gehen, wie die allgemeinen Bankgrundsätze auf die Zettelbank anzuwenden seien, speciell vor Allem zu untersuchen, welche Noten, wie viel und zu welcher Zeit sie bei der Bank einlaufen werden. Durch Analyse der concreten Wirklichkeit fanden wir, daß bei der oft übersehenen regelmäßigen Rückströmung der Noten zur Bank der Baarfonds von untergeordneter Wichtigkeit sei. Dagegen habe derselbe die beiden wichtigen Functionen, die Einlösbarkeit der Noten zu schützen gegen einen aus Mißtrauen der Besitzer entstehenden Sturm um Versilberung und gegen massenweisen Andrang der Zettel, um für sie baar Geld für die Ausfuhr zu gewinnen. In beiden Fällen kommt es darauf an, den Baarfonds leicht wieder füllen oder den Andrang der Noteninhaber abwehren zu können. In beiden liegt daher der Schwerpunkt der Frage auch wieder nicht in der Höhe des Baarfonds selbst, sondern in der richtigen Regulirung der übrigen Geschäfte der Bank. In dem letzten und wichtigsten Falle, wo ein reelles Silberbedürfniß für das Ausland wirksam ist, kann die Bank sich einen gehörigen Baarfonds zur Erhaltung der Noteneinlösbarkeit aber vollends nur durch eine richtige Leitung ihrer übrigen Geschäfte mittelst einer rechtzeitigen und genügenden Erhöhung ihres Disconto's verschaffen. Die bisher geführte Untersuchung über die Höhe des Baarfonds

geht also hier von selbst in die andere über die zweckentsprechende, d. h. die stete Einlösbarkeit der Noten sichernde Leitung der Bankgeschäfte oder Anlegung der nach Abzug des Baarfonds zur Verfügung der Bank bleibenden Capitalien über.

Diese letzteren müssen so placirt werden, daß sie bei einer außergewöhnlich starken Präsentation der Noten zur Einlösung immer leicht und sicher wieder disponibel sein können. Durch eine solche Realisirung der Activa wird der Baarfonds dann rasch ergänzt oder es gelangen die Noten dadurch selbst an die Bank zurück. Um mit einer der absoluten möglichst gleichkommenden Gewißheit die stete Einlösbarkeit der Noten zu verbürgen, sind somit für das Placement der Capitalien zwei Momente maßgebend, zuerst die leichte Realisirbarkeit, sodann die möglichste Sicherheit der Anlage. Mit Unrecht legt man oftmals bei der Besprechung der Lage der österreichischen Nationalbank das Hauptgewicht auf das letztere Moment, und verweiset z. B. auf die sichere Deckung der Noten durch die Domänen. Allein, die Gewißheit, schließlich einmal Bezahlung zu erhalten, nützt dem Besitzer der Note wenig oder gar nichts. Diese Aussicht steht ganz in zweiter Linie; es kommt Alles darauf an, daß der Noteninhaber sofort zu befriedigen sei. Die Unterschätzung dieses Momentes der Zeit ist einer der gefährlichsten Irrthümer, in welchen man in Hinsicht der Zettelbanken verfallen konnte.

Möglichst leicht realisirbare und sichere Activa muß die Bank sich also verschaffen. Das sei ihre Richtschnur bei ihren Geschäften. Wir können die letzteren vom Standpunkt des Interesses der Noteninhaber nur als die Mittel zur Sicherung der steten Einlösbarkeit betrachten. Am Geeignetsten

für dieſen Zweck haben ſich unter allen Umſtänden Forderungsrechte, welche dem Inhaber des dieſe Forderung conſtatirenden Rechtsdocumentes einen Anſpruch auf baldige Zahlung geben, am beſten bewährt. Es gibt deshalb auch kaum einen zweiten Punkt in der Bankfrage, über den ſo wenig Controverſe beſtände, wie über dieſen. Als die einzigen bankmäßigen Geſchäfte der Zettelbank gelten daher allgemein nur die Discontirung guter, nicht zu lange laufender Wechſel, — die europäiſche Uſance hat in der Regel drei Monate als den äußerſten Termin feſtgeſetzt — und ſchon in beſchränkterem Maße die Gewährung von Vorſchüſſen auf Fauſtpfand, auf dem Verderben nicht ausgeſetzte Waaren und Werthpapiere, in beiden Fällen bis zu einem gewiſſen Procentſatz des Preiſes oder Courſes und auf beſtimmte kurze Friſten, wo aber die Prolongation nicht wie ſo häufig zur Regel werden darf. Nur ein gutes Wechſel-Portefeuille und ein kündbarer Lombardbeſtand bieten die nothwendigen Garantien im Punkte der Realiſirbarkeit. Aus Mangel an letzterer, nicht aus Mangel an Sicherheit, ſind deßhalb Forderungsrechte mit längerer Verfallzeit, z. B. Hypothekenbriefe, wenigſtens in irgend größerem Umfange eine ganz ungeeignete Deckung der Noten. Dieß hat ſelbſt die Bankpraxis in Europa ziemlich allgemein eingeſehen. Klagen, daß dem darniederliegenden Bodencredit nur durch Zettelbanken geholfen werden könne, tauchen bekanntlich gerade in Oeſterreich immer von Neuem auf, geben aber keinen im Mindeſten durchſchlagenden Grund ab, um Noten auf Hypotheken auszuleihen. Auch Forderungsrechte, welche nur einen Rentenbezug, oder wenigſtens keinen Anſpruch auf Auszahlung des Capitals binnen kurzer Zeit gewähren, wie das Eigenthum an Staatsſchuldverſchreibungen und an-

deren zinstragenden Papieren à longue echéance, bieten für die *stete rasche* Einlösbarkeit der Noten nicht die nothwendige Sicherheit. Von directen Forderungen an den Staat gilt dasselbe in noch höherem Maße. Eigenthumsrechte der Bank an beweglichen und mehr noch an unbeweglichen Vermögens-Objecten leiden, wenn sie irgend für einen größeren Theil der Noten die Deckung bilden sollen, vor Allem wieder an der Schwierigkeit, nicht rasch realisirt werden zu können, und lassen selbst in Hinsicht der Sicherheit zu wünschen übrig. Der Ausschluß des eigentlichen Waaren- und auch des Werthpapierhandels aus dem Geschäftskreis der Zettelbanken besteht dem Principe nach mit Recht wohl allgemein.

Die Bankverwaltung muß also stets eine derartige Vertheilung des Noten-Capitals in baare Fonds, leicht realisirbare und doch gleichzeitig möglichst sichere Anlagen im Auge haben, daß die stete sofortige Einlösbarkeit der Noten schon hierdurch mit möglichster Sicherheit garantirt werde. Der Baarfonds soll groß genug und so leicht und bequem zu ergänzen oder die Passiva durch Realisirung der Activa so rasch einzuziehen sein, daß die Bank *möglichst immer* vor der Nothwendigkeit zeitweiliger Einstellung ihrer Baarzahlung gesichert ist. Sollte aber doch einmal diese Zahlungs-Suspension unvermeidlich werden, so müßte das Placement der Capitalien eine *sofortige rascheste* Liquidation zur Befriedigung der Gläubiger, der Banknotenbesitzer, gestatten. Zur weiteren, secundären Sicherung der letzteren hat dann das eigene Capital der Bank zu dienen, welches die Gläubiger vor etwaigen Verlusten bei der Liquidation der Activa bewahrt und ihnen den Anspruch auf Verzugszinsen, zu welchen sie vom Tage der Zahlungs-Suspension an vollkommen berechtigt sind, verbürgt. Nimmt man die ge-

wöhnliche längste Verfallzeit der Wechsel und Vorschüsse zur Grundlage, so müßte der Zustand der Bank die Beendigung der Liquidation binnen 90 Tagen ermöglichen. Fände sich dann, daß das Institut leichtsinnig ein schlechtes Placement für die Noten-Capitalien getroffen, blieben z. B. viele Wechsel unbezahlt, so ist es Pflicht der Bank, diesen Schaden aus eigenem Vermögen zu ersetzen. Aus diesem Grunde hat man gewollt, es solle das eigene Geschäfts-Capital zu den Passiven, den Noten, in einem gewissen Verhältniß stehen.

Die Wechsel-Discontirung und die Belehnung von Faustpfändern kann man unter dem Namen des Vorschußgeschäftes an Private zusammenfassen. Die beständige Einlösbarkeit der Noten wird dann von der zweckentsprechenden Vertheilung der Activ-Capitalien in baare Fonds und solche Vorschüsse bedingt. Indem die letzteren immer in kurzer Zeit wieder abbezahlt werden, entsteht eben die erwähnte regelmäßige Rückströmung der Noten zur Bank, falls diese nicht im Verkehr bleiben und an ihrer Stelle baares Geld zurückfließt und die Cassen füllt. Jede andere Anlage jener Capitalien, z. B. in Darleihungen auf Hypotheken oder in langen Vorschüssen an den Staat, oder in zinstragenden Werthpapieren ohne bestimmte kurze Verfallzeit, paralysirt die regelmäßige Rückströmung mehr oder weniger, die Banknoten nähern sich dadurch dem Wesen des eigentlichen Papiergeldes. In dem nämlichen Grade erhöhet sich alsdann die Bedeutung des Baarfonds. Je unrealisirbarer die Activa der Bank, je fester die Capitalien angelegt sind, um so höher muß der Baarfonds überhaupt und beständig sein, weil er in Folge eines derartigen Placements in Nothfällen eben nicht rasch und leicht zu ergänzen ist. Gerade für eine Bank mit solch' unbankmäßigen Activis ist es aber doppelt schwer einen gro-

ßen Baarvorrath zu halten; denn in Folge des geringeren Umfanges der regelmäßigen Rückſtrömung ihrer Noten oder des Corrollars der letztern, der beſtändigen Zuſtrömung von baarem Gelde, füllt ſich der Baarfonds viel ſchwerer von ſelbſt, ſondern erheiſcht beſondere Maßregeln der Bank für dieſen Zweck. Wie wir die Präſentation der Noten zur Verſilberung die unregelmäßige Rückſtrömung der Zettel, ſo könnte man den Eintauſch von Noten gegen Metallgeld die unregelmäßige Zuſtrömung von baarem Gelde an die Bank nennen. Auf letztere iſt dann, je geringfügiger in Folge des Placements der Capitalien die regelmäßige Zuſtrömung iſt, eine ſolche Bank vornehmlich angewieſen; allein ſelten wird der Eintauſch von Noten ſo bedeutende Dimenſionen annehmen, um ihre Lage der einer bankmäßig geleiteten gleich zu ſtellen. Dann bleibt der erſteren nichts Anderes übrig, als durch allerlei künſtliche Mittel ihren Baarfonds zu füllen und auf der ihr nothwendigen Höhe zu erhalten. Am Einfachſten geſchieht dieß noch durch Zuſammenſchießen eines eigenen baaren Capitals, z. B. Seitens der Bank-Actionäre. Hieraus ergibt ſich, daß das eigene Capital überhaupt für diejenigen Zettelbanken eine viel größere Bedeutung hat, welche in der Anlage ihrer dem Notengeſchäft entſpringenden Capitalien keine Garantie für die ſtete Einlösbarkeit der Zettel beſitzen. Sie bedürfen von vorneherein eines ſtärkeren Capitals, um daraus einen Baarfonds für die Noten-Circulation zu bilden. Je ungenügender die primäre Deckung der Noten durch richtige Placirnng des daraus hervorgehenden Capitals iſt, um ſo ſtärker muß die ſecundäre ſein. Charakteriſtiſch genug iſt die Legislative der meiſten Staaten immer ſehr ſcrupulös darin, für kleinere Zettel- wie Depoſitenbanken, d. h. in der Regel für ſolche, welche eine vollkommen entſprechende

bankmäßige Deckung ihrer Passiva besitzen, „solide" Bestimmungen über das Verhältniß des Bank-Capitals zur Ausdehnung der Geschäfte, zur Größe der Noten-Emission oder zur erlaubten Empfangnahme der Depositen zu treffen, während die *großen Centralbanken*, d. h. Institute, deren Placements in der Regel für die Einlösbarkeit der Noten Manches zu wünschen übrig lassen, und durch ein bedeutendes Capital eine starke secundäre Deckung erhalten müßten, in dieser Beziehung ziemlich ungeschoren bleiben, — etwa „um die Dividende nicht zu schmälern."

Wir werden bald Gelegenheit haben, gerade an die letzten Erörterungen anzuknüpfen und die Placements der Nationalbank darnach zu prüfen. Inzwischen erübriget uns noch, die Leitung des Vorschußgeschäftes etwas weiter zu besprechen und die Disconto-Frage damit in Zusammenhang zu bringen. Wir sahen, daß sich auf letztere die Schwierigkeit, die richtige Höhe des Baarfonds zu bemessen, zurückführen läßt. In Folgendem haben wir solche Banken vor Augen, deren Noten-Capital *ausschließlich* in baare Fonds und Vorschüsse an Private vertheilt ist. Dieß allein ist eine solide bankmäßige Deckung der Zettelbanken. Im Principe fand diese Vorschrift auch in die meisten Bankstatuten Aufnahme. So muß z. B. die preußische Bank für ihre Noten-Circulation stets mindestens ein Drittel in Baarem und zwei Drittel in discontirten Wechseln als Activum vorräthig haben, und für die Nationalbank traf das Patent vom 30. August 1858 ebenfalls die Verordnung, daß wenigstens ein Drittel des Notenumlaufs durch Silber, eventuell Gold, zwei Drittel durch escomptirte und beliehene Credits-Effecten gedeckt sein müsse. Diese sich auf die Noten österr. Währ. beziehende Vorschrift sollte leider

bisher nicht ausgeführt werden. Für Banken, deren Noten auch durch andere Activa mit gedeckt sind, hat demungeachtet die richtige Leitung des Vorschußgeschäftes die größte Bedeutung. Für die Nationalbank selbst in deren gegenwärtigem Zustand ist diese Frage sogar eine der wesentlichsten. Wir werden die in dieser Hinsicht bei dem genannten Institute obwaltenden Mißstände gleich hier mit berücksichtigen.

Für die Zettelbank liegen in dem Vorschußgeschäfte zweierlei Gefahren. Sie kann einmal in günstiger Zeit, wenn die Geschäfte gut gehen, Handel und Gewerbe floriren, m. a. W. während einer Speculations- oder Aufschwungsperiode der materiellen Entwickelung sich leicht dem Drängen der Handel- und Gewerbetreibenden um Vorschüsse, um liberale und billige Discontirung zu willfährig zeigen, wodurch sie in solchen Momenten eine zu starke Ausdehnung ihres Notenumlaufes und möglicher Weise eine zu große Verringerung ihres Baarfonds riskirt. Die bedeutenden Mittel, über welche namentlich Centralbanken verfügen, setzen diese in den Stand, durch billige Creditgewährung den Zinsfuß eine Zeit lang herabzudrücken, wodurch die Ausführung leichtsinniger und schwindelhafter Geschäfte noch mehr befördert wird. Die verbreitete Ansicht, es sei die Aufgabe der Zettelbanken „billigeres Geld," wie das Börsenrothwelsch den niedrigeren Zinsfuß für Capitalnutzung bezeichnet, zur Verfügung der productiven Classen zu stellen, wird daher wohl mit Recht verworfen werden dürfen. Die Bank sollte auch hier im Allgemeinen ihren Disconto ganz den Bewegungen des Börsenzinsfußes anschließen. Wir wollen diese Seite der Sache indessen nicht weiter verfolgen, da sie für die momentanen Verhältnisse in Oesterreich von geringerer Bedeutung ist, und das Problem der Noteneinlösbarkeit nicht so unmittelbar berührt.

Die andere Gefahr einer fehlerhaften Leitung des Vorschußgeschäftes entsteht gerade in den Zeitpunkten, wo die Nachfrage nach Silber für das Ausland auf den Baarfonds der Bank zu wirken beginnt. Es wird nicht ganz dasselbe Verfahren oder dieses wenigstens nicht in der gleichen Ausdehnung befolgt werden müssen, je nach der Verschiedenheit der Ursachen des Drain. Wenn dieser aus einer schon bewerkstelligten, ungewöhnlich starken Waareneinfuhr resultirt, wenn also Waaren, die vielleicht bereits verzehrt, verarbeitet sind, nun nachträglich bezahlt werden müssen, so existirt hier eben eine Schuld von einer gewissen Höhe, die nun einmal wohl oder übel abzutragen ist. Kann dieß nicht durch entsprechende Steigerung anderweiter Wertheexporte geschehen, so bleibt nichts übrig, als edles Metall zu versenden. Hier hat dann die Bank gewissermaßen den Kampf um Erhaltung eines genügenden Baarfonds aufzunehmen. In den letzten Jahren führten bekanntlich die großen europäischen Banken mehrmals ein solches Turnier um solchen Siegespreis auf. Die Waffen sind hier, wie wir schon früher erwähnten, einzig und allein Erschwerung des Zutritts zu den Cassen, namentlich mittelst Erhöhung des Disconto's. Wie weit die letztere gehen soll und muß, das hängt ganz von den Umständen ab. Im Spätherbst 1857 scheute die Bank von England selbst vor einem Procentsatz von zehn nicht zurück. Eine Grenze gibt es hier nicht. In dem Falle, von welchem wir sprechen, — man könnte ihn Waarendrain nennen — bedarf es zur Ausgleichung nun einmal einer bestimmten Summe baaren Geldes. Die Maßregeln der Bank können davon auch nicht dispensiren, aber sie setzen das Institut in den Stand, den Anprall zu überstehen, indem durch die Erhöhung des Zinsfußes anderweite Bezugsquellen edlen Me-

talls im Inland erſchloſſen und das Ausland zu Crediten, zur Ueberſendung baaren Capitals veranlaßt wird, um von den Vortheilen des hohen Zinsfußes zu profitiren, die im Preiſe und Courſe gedrückten Waaren und Werthpapiere zu kaufen u. ſ. w. Daher denn die nicht ſeltene Erſcheinung, daß unmittelbar auf einen ſolchen Drain, wo der Baarfonds faſt zu erſchöpfen drohte, eine Plethora baaren Geldcapitals ſich zeigt, unter welcher die Caſſen der Bank überſtrömen*).

Die Metallausfuhr zur Bezahlung überſendeter Werthpapiere, ſei es nun, daß letztere fremden Urſprunges und vom Inlande angekauft, oder daß ſie heimiſch ſind und vom Auslande zum Wiederverkauf zurückgeſchickt werden, unterſcheidet ſich von der eben beſprochenen ſchon dadurch, daß hier ein beſtimmter Betrag des erforderlichen baaren Geldes

*) Ich muß hier wohl nochmals die Bemerkung einſchalten, daß für die uns hier allein intereſſirende Frage, wie ſchon oben berührt, nur eine temporäre Paſſivität des Verkehrs in Betracht kommt, von welcher der Zettelbank beſondere Gefahren drohen. Eine länger dauernde, oder gar jene vermuthlich permanente würde nicht zu unſerer Unterſuchung, wie eine ſolche Bank ſich ihren Baarfonds, ſondern zu der allgemeineren führen, wie ſich in ſolchem Falle ein Land ſeine Metallgeld-Circulation zu erhalten hat Dieſe Erörterung iſt intereſſant und bedeutungsvoll genug, aber ſie gehört nicht in das Gebiet der Bankfragen; in letzteren kann es ſich nur um die Maßregeln handeln, die Noteneinlösbarkeit zu ſichern. Dieß wird erreicht, ſobald die Bank ihren Baarfonds mittelſt ihrer Vorſchußregulirung nicht ganz abrinnen zu laſſen oder ihre Noten-Circulation auf ein ungefährliches Minimum zu reduciren vermag. Eine „reinliche Unterſcheidung" dieſer beiden Unterſuchungen iſt durchaus nothwendig. Ich hoffe auf die allgemeinere demnächſt ausführlich in einer beſonderen Arbeit zurückkommen zu können. Sie hat bekanntlich für Oeſterreich wegen ſeines internationalen Werthpapierverkehrs einige Bedeutung. Im Folgenden iſt darauf auch Rückſicht genommen.

von vorneherein kaum feststeht, einfach, weil hier nicht wie im Waarenhandel, eine bestimmte Schuld fest contrahirt ist. Betrachten wir nur die Lage der Dinge in Oesterreich. Hier führt eine kleine politische Unruhe, eine Handelskrisis sofort eine Menge Papiere aus Aengstlichkeit der Besitzer zur Realisirung an die Wiener Börse zurück. Je größer diese Angst wird, um so mehr Effecten werden losgeschlagen. Die Course sinken rasch. Die Nachfrage nach fremden Wechseln zum Rembours steigt, bald muß man zu dem verfügbaren Metall greifen. Sobald die Nationalbank solvent wäre, würden ihre Koffer herhalten müssen. Wie kann und muß sich daher in solchem Falle eine Zettelbank helfen? Offenbar wieder nur durch um so größere Erschwerung des Zutritts zu ihren Cassen, durch um so raschere und eventuell um so höhere Steigerung ihres Disconto's, um dadurch einen Umschwung der Wechselcourse zu Gunsten des Landes zu bewirken. Die Situation der Bank ist in gewisser Beziehung einem solchen Drain der zweiten Art gegenüber schwieriger, wie Angesichts eines Waarendrains. Allein einen wesentlichen Vortheil hat sie bei jenem auf ihrer Seite. Die Erhöhung des Zinsfußes, das Sinken der Effecten-Course vermindert auch indirect die Nachfrage nach Metall, weil das Motiv, Papiere zu veräußern, geringer, das, neue zu kaufen, Baarsendungen aus der Fremde nach dem Inlande zu machen, um an der Baisse und dem hohen Disconto zu gewinnen, stärker wird. Die Disconto-Erhöhung greift daher hier das Uebel — so kann man es vom Standpunkte der Bank aus nennen — bei der Wurzel, in seiner primären Ursache an, unterbindet den lästigen Zufluß der Effecten gewissermaßen, während die Maßregeln der Bank in dem andern Falle diese Ursache gar nicht treffen können. Die Nothwendigkeit energischen Ver-

fahrens in solchen Fällen tritt hierdurch noch unzweifelhafter hervor. Wenn die Nationalbank bei ihrer dermaleinstigen Wiederaufnahme der Baarzahlungen wieder gerade so operirt, wie bei dem letzten verunglückten Versuche, so wird und muß das Resultat auch ohne Hübner'sche Neujahrsgrüße und deren Folgen wieder gerade so ausfallen.

V.

Unter den zu verlangenden Reformen des Vorschußgeschäftes der österreichischen Bank ist die Forderung an die Spitze zu stellen, daß das bisherige, völlig unhaltbare System eines fast ganz stabilen und in der Regel viel zu niedrigen Disconto's, welcher mit dem am Geldmarkte herrschenden, ja mit dem landesüblichen Zinsfuße in gar keinem Verhältnisse steht, aufgegeben und der neuerdings bei der Bank von England und immer mehr auch bei den übrigen richtig geleiteten Bank-Instituten zur Anwendung gelangende Grundsatz zur Geltung komme. Nach diesem soll der Bank-Disconto im Allgemeinen ganz den Bewegungen des Börsen-Disconto's folgen, und mit Rücksicht auf den Stand der fremden Wechselcourse regulirt werden, die Bank aber sich möglichst enthalten, mittelst ihres Disconto's einen noch maßgebenderen Einfluß auf den Geldmarkt auszuüben, als sie dieß ohnehin schon durch ihre bloße Existenz, durch die auf die Börse wirkenden concentrirten Mittel eines großen Credit-Instituts thun muß. Die bisherige Praxis der Nationalbank war in der That beinahe unbegreiflich. Man hat unter Anderem als Grund dafür die Thatsache geltend gemacht, daß diese Anstalt seit dem Jahre 1848 unter specifisch andern Verhältnissen wie jede andere Bank operire, eben weil die Bank-

noten zur Bankvaluta, zum uneinlösbaren mit Zwangscours versehenen Papiergelde geworden seien. Daß dieß sogenannte Argument ein reiner Vorwand ohne jede stichhaltige Grundlage sei, ist nicht schwer einzusehen. Man hat behauptet, im Interesse des Handels und der Gewerbe, welche ohnehin unter den Störungen des Geld- und Creditwesens so empfindlich litten, und in der guten Absicht, den Cours der Staatspapiere nicht noch weiter herabdrücken zu lassen, sei der stabile niedrige Disconto der Bank nothwendig gewesen. Aber hat man denn dadurch nur im Mindesten den landesüblichen Zinsfuß zu verringern, hat man ihn, wenigstens für diejenigen Classen der Gewerbetreibenden, welchen ein niedriger Zinsfuß zu gönnen war, zu reduciren vermocht? Dieß wäre nur unter einer Voraussetzung, unter Durchführung einer Maßregel möglich gewesen, welche die Valutaverhältnisse noch mehr verschlechtert hätte, nämlich, wenn man die Noten-Circulation ad libitum, den Ansprüchen der Gewerbetreibenden um Wechsel-Discontirung und Beleihung von Pfändern entsprechend, vermehrt haben würde. Wozu dieß Verfahren dann bei einem uneinlösbaren Papiergelde geführt hätte, das zu beantworten bedarf es keiner großen Combinationsgabe. So stand der Disconto der Bank permanent auf fünf Percent, während beste Wechsel am Geldmarkte fast immer sechs bis acht Percent und mehr zu zahlen hatten, und die Escompte-Gesellschaft für Geld on call denselben Zinsfuß zu Grunde legte, zu dem die Nationalbank discontirte. Wen dieß Verhältniß nicht belehrt, der ist der Belehrung überhaupt nicht mehr fähig. Ob aber die Wirkung des niedrigen Bank-Disconto's auf die Course der Staatspapiere und auf das österreichische Geld- und Finanzwesen überhaupt eine heilsame war, das ist eine Frage, welche mit der andern über die ausgedehnte Beleihung

von Staatspapieren Seitens der Bank in enger Verbindung ſteht und mit dieſer gleich beſprochen werden ſoll.

Der ſtabile niedrige Disconto der Bank muß und wird aber noch weit unheilvoller wirken, ſobald die Baarzahlungen einmal wieder aufgenommen werden. Ja, er allein kann dann das Mißlingen der ganzen Maßregel verurſachen. Bekanntlich beſtand das Syſtem des ſtabilen Disconto's auch ſchon vor dem Jahre 1848, alſo zu einer Zeit, wo die Banknoten einlösbar, das Geldweſen auf metalliſcher Baſis begründet war. In der That betrug der Disconto der Bank ununterbrochen 4 pCt. vom 4. Auguſt 1833 an bis zum 22. September 1856, wo ſich inmitten der damaligen auf den europäiſchen Fondsbörſen ausbrechenden Kriſis, der natürlichen Folge der vorausgehenden und namentlich nach dem Schluſſe des orientaliſchen Krieges ſich raſch überſtürzenden Actien-Speculation und Agiotage-Schwindelei, ſelbſt die Nationalbank, trotzdem ſie durch die Unzugänglichkeit ihres Baarfonds ſalvirt war, zu der Erhöhung auf 5 pCt. verſtehen mußte. Schon in der früheren Baarzahlungs-Periode hat der ſtabile niedrige Disconto aber übel genug gewirkt. Die großen privilegirten Zettelbanken haben in den Augen des capitalbedürftigen Publicums gerade ihrer Privilegien oder ihres Monopols wegen, leider ohnehin ſchon den einzigen Zweck, die Geſchäftswelt mit dem Nothwendigen zu verſehen, und ohne Rückſicht, wo die Mittel dazu hergenommen werden ſollen, immer nur Darlehen zu gewähren. Dieſe unglückliche Anſicht erhält durch das Syſtem des ſtabilen, niedrigen Disconto's, welcher ſtets unbeeinflußt von den wechſelnden Conjuncturen des Geſchäftslebens, von dem concreten Verhältniß von Angebot und Nachfrage des disponiblen Capitals bleibt, nur noch weiteren Vorſchub. In den zahlreichen Kla-

gen um ſtärkere Dotirung der Filialen, um directe Unterſtützung durch Capitalien, wo diejenige durch Prohibition und Schutzzölle noch nicht ausreichend erſchien, hier wird es ſtets als förmliches Recht, in Folge einer oneroſen Verpflichtung der Bank, beanſprucht, liberale, billige und unbeſchränkte Hilfe zu erhalten. Natürlich war es reine Unmöglichkeit, dieſen Wünſchen nachzukommen. Unter der unbedingten Herrſchaft des ſtabilen niedrigen Disconto's würde eine ſolche ſchrankenloſe Creditverleihung bald aus dem Banknoten- ein Syſtem uneinlösbaren Papiergeldes gemacht haben und letzteres rettungsloſer Entwerthung anheimgefallen ſein, wäre man auf dieſem Wege fortgeſchritten. So mußte der herrſchende Grundſatz ſchon lange vor 1848 zu neuen Mißbräuchen führen. Wenigſtens ſcheint uns bei dem von der Bank adoptirten Syſteme die oft genug und mit Recht angegriffene Monopoliſirung der Bankvorſchüſſe, namentlich der Discontirung von Wechſeln, durch die reiche Wiener Banquierſchaft, welche ihrerſeits ſich den billig erhaltenen Credit von den übrigen Handels- und Gewerbetreibenden dann theuer bezahlen ließ, gewiſſermaßen ein nothwendiges Präſervativ gegen den allzuſtarken Andrang des Publicums geweſen zu ſein, den keine entſprechende Erhöhung des Disconto's ferne hielt. Dieß Monopol iſt im Laufe der Jahre ja theilweiſe gebrochen: ob man nach der Wiederaufnahme der Baarzahlung nicht wieder zu dieſem oder zu einem ähnlichen Mittel greifen muß, wenn dieß Disconto-Syſtem nicht aufgegeben wird, ſteht dahin. Die von der Nationalbank, u. A., wie es heißt, auch während der kurzen Zeit der Noteneinlösbarkeit vor und nach Weihnachten 1858, ebenfalls in Anwendung gebrachte Limitirung des Credites einzelner Häuſer, die Zurückweiſung eines Theiles der auf

einmal überreichten Wechsel bieten auch hier die Schwierigkeit unparteiischer Durchführung und verursachen andere Inconvenienzen, jedenfalls ersetzen sie die Disconto-Erhöhung nicht.

In den Köpfen der Handel und Gewerbe treibenden Classen in Oesterreich hat, bewußt oder unbewußt, immer noch die Ansicht von der Verpflichtung der Nationalbank, „Handel und Gewerbe zu unterstützen," einen gar zu großen Platz inne. Die natürliche, schlimme Folge des Monopol-Systems der Zettelbanken, in Oesterreich durch die eigenthümliche Entwickelung des Geld- und Creditwesens leider noch mehr befördert, als in andern Ländern! Im Grunde bildet man sich ein, daß die Bank in der weiteren beliebigen Ausdehnung ihres Notenumlaufes eine unbegrenzte Macht besitze, dem capitalbedürftigen Handel und Gewerbe unter die Arme zu greifen. Daß dieß unter einem System uneinlösbaren, vollends aber unter einem System einlösbaren Papiergeldes, der Banknoten, eine pure Unmöglichkeit sei, habe ich schon zweimal hervorgehoben. Es handelt sich in den Wünschen der erwähnten productiven Classen um die Beschaffung von Capital. Bis zu einem ziemlich beschränkten Maße läßt sich dieses durch Noten-Emission aus den in Metallgeld bestehenden Capitalfonds des Landes, wie wir sehen, disponibel machen. Daß man in dieser Hinsicht, namentlich durch Ausgabe ganz kleiner Zettel, sehr leicht zu viel thun kann, und in Oesterreich gethan hat, haben wir gezeigt. Die Bürgschaft der steten Einlösbarkeit der Noten, *ohne* welche die Vortheile des Zettelbankwesens neben den exorbitanten Nachtheilen für die Volkswirthschaft des Landes minimal sind, im wahrsten Wortsinn verschwinden, diese Bürgschaft liegt wesentlich mit in der Erhaltung einer Metallgeld-Circulation

in gewissen Verkehrskreisen und neben dem Banknotenumlauf.

Geht man über dieses Maß hinaus, so wird die Einlösbarkeit der Noten auf's Spiel gesetzt und weitere Emissionen uneinlösbaren Papiergeldes, für Handel- und Gewerbetreibende nicht viel weniger wie zu Zwecken des Staates, ruiniren das Geldwesen immer mehr und entziehen dadurch auch der materiellen Production eine ihrer wesentlichsten Bedingungen des Gedeihens. Ohne eine Aenderung der Ansichten über diesen Punkt in den Gewerbe treibenden Classen und ohne einen Umschwung in der Politik der Bank, sich diesen Ansichten mehr oder weniger zu fügen, läßt sich an eine ordentliche und dauernde Solvenz der Bank und eine dem entsprechende Herstellung des Geldwesens auch wieder nicht denken. Um dem Capitalbedürfniß durch Organisation des Creditwesens, so weit dieß hierdurch möglich, entgegen zu kommen, bilde man allenfalls das Depositengeschäft der Nationalbank selbst aus und begünstige überhaupt auf jede Weise die Entstehung von Depositen-Banken nach Art der vortrefflichen, leider in ganz Oesterreich und Deutschland noch fast alleinstehenden niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft; man gestatte in der Errichtung solcher Anstalten aber auch ganz freie Concurrenz, lasse nicht wieder ein factisches Monopol, wenn das rechtliche glücklich vermieden ist, eintreten und lasse diese Anstalten frei schalten und walten, belästige sie nicht mit staatlicher Bevormundung, welche noch nie ein Institut vor Unsolidität und Zusammenbruch schützte, wohl aber viele durch Verlockung zur Vernachlässigung aller anderen Vorsichten dem Untergange entgegen führte; man verschone sie mit der Zwangsjacke wohlgemeinter, aber unpraktischer statutarischer Vorschriften, z. B. über das unüber-

ſchreitbare Verhältniß der Depoſiten zum Capital, und ſetze ſie unter die einzig wirkſame Controle der Credit-Inſtitute, unter die friſche Zugluft der öffentlichen Meinung durch die Anordnung weitgehendſter Publicität in den Geſchäften. Wir brauchen nur an die Entwickelung der Londoner Joint-Stockbanken zu erinnern, welche, acht an der Zahl, über 400 Mill. Gulden Depoſiten verfügen. Auch hier hat es ſich gezeigt, daß unbedingte Freiheit des Entſtehens keineswegs zur Errichtung einer übergroßen Anzahl von dergleichen Banken führe, und die Kräfte zerſplittere. Selbſt unter jener kleinen Zahl von acht concentrirt ſich das Depoſitengeſchäft zu fünf Sechsteln auf die drei älteſten Anſtalten. Auch die Depoſiten-Banken veranlaſſen eine Erſparung an Metallgeld durch Ausbildung des Buchcredit-, Checkſyſtems ꝛc., ſie verdienen aber in jeder Hinſicht den Vorzug vor den Zettelbanken. Dieſe unglückſelige Hervorhebung der letzteren muß aufhören, namentlich in Oeſterreich müſſen ſich die oben berührten Anſichten der Gewerbe treibenden Claſſen modificiren. Durch die Ausbildung des Depoſitenweſens würde man die übermäßigen Anſprüche am beſten von der Nationalbank abwälzen und zugleich für dieſe den Weg zu einer Stellung anbahnen, wie ſie die Bank von England im britiſchen Bankweſen einnimmt.

Will man nicht Bankfreiheit, ſo iſt das immer noch das Beſte. Man komme nur nicht mehr mit dem amerikaniſchen Geſpenſt. Newyork hat, freilich nach manchen Erfahrungen, eine Organiſation des Bankcredits *erreicht*, um die es zu beneiden iſt; Erfahrungen, trübe Erfahrungen aber, die haben uns unſere Central-Zettelbanken denn doch auch nicht erſpart, ſelbſt der enthuſiaſtiſchſte Verehrer derſelben muß das bekennen; von einer definitiv den Anſprüchen genügenden Organi-

sation des Bankcredits sind wir dabei aber noch immer fern genug *).

Neben der Einführung eines neuen Disconto-Systems, welches auch der Agiotage und Stockjobberei einen wirksamen Riegel vorschieben könnte, ist aber noch eine andere Reform in diesen Geschäftszweigen der Bank ebenso unumgänglich, ja, in fast noch höherem Grade nothwendig: die Umgestaltung und Reduction der Vorschüsse auf Staatspapiere. Wir reden nicht davon, wie sehr viel volkswirthschaftlich productiver die lange verheißenen Vorschüsse auf Waaren sein würden; wir wollen auch nicht einmal die mancherlei Nachtheile der ausgedehnten Beleihung von Staatspapieren wegen der dadurch erzielten Beförderung des Börsenspieles u. s. w. besonders hervorheben: es kommt uns hier nur darauf an, die Hindernisse für die Herstellung des Geldwesens, welche aus dem ausgedehnten Lombardgeschäft der Bank sich ergeben, namhaft zu machen, und dadurch wieder den Beweis zu führen, wie die zeitweiligen kleinen Vortheile sich gerade auch für die Staatsfinanzen zu permanenten Nachtheilen umkehren. Es kommt darauf an, den Cours der österreichischen öffentlichen Fonds von der drückenden Abhängigkeit von den Vorschüssen der Bank zu emancipiren.

Schon von den ersten Lebenstagen dieses Instituts an

*) Wir erlauben uns ein ausgezeichnetes amerikanisches Werk anzuführen, welches die Eigenthümlichkeiten und den Wirkungskreis der Newyorker Citybanks in vortrefflicher Weise schildert und „manchen europäischen Staar stechen" könnte. J. S. Gibbons, the banks of Newyork, their dealers, the clearing hause a. the panic of 1857, Newyork 1859. Siehe meine Besprechung desselben in O. Hübner's Deutschem Botschafter, 1859, Nr. 25.

hat das Vorschußgeschäft auf Staatspapiere eine viel zu große Ausdehnung erhalten. Bis zu Ende der Dreißiger-Jahre war es bedeutender als die Wechsel-Discontirung. Die Bank war von vorneherein in viel zu großem Maßstabe für die damalige geringe Bedeutung Wien's als Geschäfts- und Handelsplatz angelegt; sie kämpfte mit dem Ueberfluß verfügbarer Mittel, woraus sich einerseits ihre Bereitwilligkeit, ja, ihr eigenes freiwilliges Entgegenkommen, dem Staate ihre Gelder zu Zwecken der Papiergeld-Einlösung zur Disposition zu stellen, andererseits, beim Mangel zweckmäßiger, den Statuten entsprechender Disconto-Wechsel die übermäßige Ausdehnung der Vorschüsse auf Staatspapiere erklären läßt. Jene Geschäfte mit dem Staat sollten die letzte und wichtigste Ursache ihrer späteren Insolvenz werden; diese Vorschüsse sind eines der wesentlichsten Hindernisse, um aus dem Zustand der Insolvenz wieder emporzukommen.

Die Pfandrechte an den hinterlegten Staatspapieren bilden vor Allem wiederum kein leicht und rasch realisirbares Activum, wenigstens sobald der Geschäftszweig der Beleihung eine ähnliche Ausdehnung gewonnen hat, wie bei der Nationalbank. Eine starke Kündigung der Darlehen würde wahrscheinlich einen Druck auf die Course der betreffenden Papiere ausüben, wodurch dem Staate nicht gedient sein kann. Die Verminderung dieser Vorschüsse mag dann oft noch so nothwendig sein, um die Passiva des Institutes zusammenzuziehen und dadurch seine Solvenz und seine Fähigkeit zur beständigen Baarzahlung zu erhöhen, — dennoch unterbleibt sie. Im Punkte der Realisirbarkeit genügt daher ein Lombardbestand, wie ihn die Nationalbank besitzt, fast ebensowenig, wie eine directe Forderung an den Staat, deren rechtzeitigen Eingang im Falle der Nothwendigkeit die Bank nicht er-

zwingen kann. Die Vorschüsse, fast regelmäßig prolongirt, nehmen den Charakter eines dauernden Darlehens an, dessen plötzliche Kündigung sehr unangenehm berühren würde. Die hinausgegebenen Banknoten werden mithin in diesem Geschäftszweig nicht so regelmäßig wieder zur Bank gezogen; sie erhalten sich dadurch länger im Verkehre und bereiten dem Institute, sobald dieß baar zahlt, die mehr erwähnte Schwierigkeit, welche für dasselbe aus der unregelmäßigen Rückströmung der Noten hervorgeht. Aus diesem Grunde erfordern sie zur Garantie ihrer steten Einlösbarkeit, wie wir sahen, von vorneherein einen größeren Baarfonds, als wenn sie in einem allen den von uns gestellten Anforderungen entsprechenden Darlehensgeschäfte emittirt und durch die regelmäßige, kurzfristige Rückzahlung dieser Darlehen von selbst wieder zur Bank hingetrieben werden. Gerade aber einen größeren Baarfond zu bilden und ihn unter allen Umständen parat zusammenzuhalten, das ist eine Aufgabe, welche einer solchen Bank bei der Eigenthümlichkeit ihres Geschäftes besonders schwer zu lösen wird.

Hierzu tritt die berührte Abhängigkeit der Staatspapier-Course von der Ausdehnung der Vorschüsse der Nationalbank. Auch dadurch werden Inconvenienzen bereitet, welche die wenigen Vortheile vollkommen aufzuwägen scheinen. Die Belehnung verschafft dem Staatspapierbesitzer ohne Mühe eine Rente von sieben bis acht Percent. Er gewöhnt sich an diese, sieht sie als Billigkeit und Nothwendigkeit an; die bloße Befürchtung einer Kündigung der Darlehen in größerem Umfang kann hierdurch allein schon einen Druck auf die Papiere ausüben. Vielleicht hat diese Angst und die später wirklich theilweise ausgeführte Reduction der Vorschüsse an dem niedrigeren Stand der Course seit Jahr und Tag auch

einigen Antheil. Es wird ſo ein künſtlich höherer Cours der Staatspapiere erzeugt, welcher vorübergehende finanzielle Vortheile bieten mag, aber mit der größeren Unſicherheit des Geldweſens mehr als theuer bezahlt wird. Schon vor dem Jahre 1848 mochte die Beleihung dieſen Einfluß auf die Courſe ausgeübt haben. Ueber kurz oder lang tritt dann doch die Nothwendigkeit einer Beſchränkung oder gänzlichen Einziehung der Vorſchüſſe hervor; nun ſinken die Courſe um ſo tiefer, die künſtliche Hauſſe macht einer ungerechtfertigten Baiſſe, welche aber eine naturgemäße Reaction gegen jene iſt, Platz, und das finanzielle Intereſſe wird um ſo ſchwerer verletzt. Solche Schwankungen untergraben den Credit des Papieres namentlich im Auslande.

Das beſonders Gefährliche dieſes Vorſchußgeſchäftes liegt aber in dem dadurch hervorgerufenen Conflicte zwiſchen Bank und Finanzverwaltung, und in der ſchiefen Stellung, in welche die letztere um des Staatscredites willen zu der Beleihung der Papiere tritt. Die Lage der Finanzverwaltung iſt hier in der That eine penible. Die andauernden finanziellen Verlegenheiten der letzten Jahre machten immer neue Creditgeſchäfte nothwendig: die Aufnahme von Anleihen, die Veräußerung von Bahnen u. ſ. w. Es richteten ſich die Bedingungen, welche die Regierung dabei erhalten konnte, natürlich im Allgemeinen nach dem Coursſtand der Staatspapiere. Jede Baiſſe, welche in Folge ſtärkerer Reſtrictionen in den Vorſchüſſen (in geringerem Maße auch im Wechſel-Portefeuille) und eines höheren Disconto's, an deſſen Stabilität auf fünf Percent daher dasſelbe Intereſſe geknüpft war, entſtand, verſchlechterte alſo jene Bedingungen. Es iſt kein Wunder, wenn man ſomit auf dieſe Einſchränkungen u. ſ. w. nicht gerne eingehen wollte; die Bank genoß ohne-

hin eine gute Rente, das Intereſſe ihrer Actionäre ging mit der eingeſchlagenen Politik Hand in Hand, das ihrer Gläubiger, der Noteninhaber, war für ſie nicht das maßgebende. So wurden die Vorſchüſſe immer wieder ausgedehnt und nicht wieder gehörig reducirt und der Disconto blieb unverändert auf ſeinem alten Stande.

Hiermit im Zuſammenhange ſteht der Antheil, welchen die Bank an der Unterbringung der Staatsanleihen nehmen mußte. Im allergrößten Umfange gewährte ſie ſowohl in Wien, wie bei den Filialen Vorſchüſſe auf das National-Anlehen von 1854; zur Erleichterung der Einzahlungen dehnte ſie ihre Wechſel-Discontirung weit über das bisherige Maß aus. Um das Zuſtandekommen der Anleihen zu ermöglichen, glaubt man ſeitdem dieſe Intervention nicht entbehren zu können. Auch gegenwärtig beginnt die Bank wieder Vorſchüſſe auf das Lotterie-Anlehen zu geben.

Die Idee, welche die Finanzverwaltung dabei verfolgt, iſt klar; es iſt im Grunde die nämliche, welche ſie veranlaßt, mittelſt Beleihung der Staatspapiere durch die Nationalbank die Courſe einigermaßen zu halten. Es läßt ſich von dieſem engeren finanziellen Standpunkt aus auch zur Empfehlung der Maßregel Einiges ſagen. Man hat, dieſe Vorſchüſſe zu gewähren, ſelbſt als Pflicht der Bank bezeichnet, weil die neuen Anleihen hauptſächlich den Zweck verfolgten, die Bank durch Abzahlung eines Theiles ihrer Forderungen an den Staat ſolvent zu machen.

Aber gerade der letztere Geſichtspunkt, die offenkundige Beſtimmung jener Anleihen, ſcheint uns gegen die Vorſchüſſe zu ſprechen, einfach aus dem Grunde, weil dadurch von vorneherein dieſer Zweck mehr oder weniger vereitelt wird und werden mußte. Das National-Anlehen ſollte die Ab-

zahlung der Schuld von 161 Mill. Gulden Conv. Mze., welche durch die Einziehung des neuen Staatspapiergeldes Seitens der Bank entstanden war, ermöglichen. Dem Wortlaute nach hat es dieß auch gethan. Aber ist die Bank durch diese kostspielige Procedur in der That baarzahlungsfähiger geworden? Offenbar sehr wenig; ihr Notenumlauf blieb fast unverändert auf derselben Höhe, die Realisirbarkeit der Activa, welche die Einlösbarkeit der Note verbürgen sollen, hatte sich nicht viel verbessert. Theilweise war an dieser Lage der Dinge ein neuer Vorschuß von 100 Millionen Schuld, welchen die Bank auf die laufenden Einzahlungen des National-Anlehens während der Rüstungen im russischen Kriege hatte machen müssen. Dieser Vorschuß wurde ihr trotzdem nicht zurückgezahlt, da die Finanzverwaltung die 100 Millionen des Anlehens zu anderen Zwecken bedurfte und verwendete; er ging später in die auf Staatsgüter hypothecirte Schuld über und ist im Grunde bis auf den heutigen Tag fast ganz ungetilgt geblieben, da die durch Staatsgüter gedeckte Forderung von 97,500.000 fl. österr. Währ., welche noch jetzt in den monatlichen Bankausweisen erscheint, in jenem Vorschuß ihren Ursprung hat. Aber abstrahiren wir von dieser Summe auch ganz und setzen sie auf Rechnung des orientalischen Krieges, die gesammte Staatsschuld hatte sich trotzdem bedeutend vermindert. Am Schlusse des J. 1854 belief sie sich auf 294¼ Mill., zwei Jahre später nur noch auf 212¾ Mill. Die Schuld von 161 Mill., welche durch das National-Anlehen hätte getilgt werden sollen, war bis auf 3⅐ Mill. abgetragen. Der Notenumlauf war dagegen am letzten der beiden Termine nur um 3⅓ Mill. geringer, als an dem ersten, 380⅕ gegen 383½ Millionen. Zwar hatte sich der Baarfonds vermehrt von 45⅕ auf

87¼ Mill., aber bekanntlich größtentheils nur durch die Erhöhung des Bankcapitals, zu Zwecken der Eröffnung des Hypothekarcredits-Geschäftszweiges, durch einen Einschuß von 35 Mill., der in Silber oder in Noten mit entsprechendem Aufgeld hatte geleistet werden müssen. Das Verharren der Noten-Circulation auf ganz derselben Höhe, trotz einer Abzahlung von 81½ Mill. auf die Forderungen an den Staat, erklärt sich dagegen zum größten Theil aus der kolossalen Ausdehnung der Vorschüsse auf Staatspapiere und der stärkeren Wechsel-Discontirung.

Das National-Anlehen bietet, soweit es zur Abzahlung der Staatsschuld bei der Bank und zur Herstellung der Bank-Solvenz dienen sollte, so viele Analogie zu dem jetzigen Lotterie-Anlehen, daß wir nicht umhin können, noch etwas specieller seinen Einfluß auf die Lage der Bank zu untersuchen. Wir wollen dabei folgende kleine Tabelle zu Grunde legen. Am 31. December eines jeden der folgenden Jahre betrug:

	1	2	3	4	5
	Baarfonds Mill. fl.	Wechsel. Mill. fl.	Vorschüsse. Mill. fl.	Zusammen Nr. 2 u. 3. Mill. fl.	Zusammen Nr. 1, 2, 3. Mill. fl.
1853	44,9	52,9	23,9	76,8	121,7
1854	45,2	71,7	48,2	119,9	165,1
1855	49,4	86,0	79,0	165,0	214,4
1856	87,2	84,0	86,7	170,7	257,9
1857	98,0	78,9	86,2	165,1	263,1

	6	7	8	9	10
	Staatsschuld Mill. fl.	Capital Mill. fl.	Noten Mill fl.	Noten gedeckt durch N.5. %	durch N.6 %
1853	121,7	54,9	188,3	64,7	35,3
1854	294,2	69,5	383,5	43,1	56,9
1855	253,2	86,2	377,9	56,7	43,3
1856	212,8	103,1	380,2	67,8	32,2
1857	203,8	103,2	383,5	68,6	31,4

Durch den Vertrag vom 23. Februar 1854 übernahm die Bank die Einlösung des mit Zwangscours versehenen Staatspapiergeldes, dessen Menge damals auf nahezu 146 Mill. angegeben wurde. Hierdurch hätte sich ihr Notenumlauf auf 334 Mill. erheben müssen. Er betrug Ende des Jahres 50 Mill. mehr. Die ganze Schuld erhöhte sich in Folge des vorerwähnten neuen Vorschusses und nach Abzug der dazwischen bereits getilgten Summen auch nur um 172½ Mill. im Laufe des Jahres 1854. Dadurch wäre der Notenumlauf auf 361 Mill. gestiegen, immer noch 22½ Mill. weniger, als seine wirkliche Vergrößerung betrug. In der kurzen Zeit von drei Jahren, Ende 1853—1856, wuchsen die Vorschüsse an Private um fast 94 Mill. oder um mehr als 120 Percent ihres ursprünglichen Betrages. Es waren dieß großentheils soviel der Fondsbörse zugeführte Mittel. Das Anlehen wurde leichter aufgebracht und eingezahlt. Aber was hatte die Bank davon? Durch den Interimal-Vorschuß an den Staat für die Kriegsrüstungen gab sie selbst direct die Summen her, welche ihr von den Einzahlungen auf das Anlehen à Conto ihrer Forderung an den Staat zu Gute kamen; durch die Ausdehnung der Vorschüsse an Private gewährte sie selbst zu demselben Zwecke indirect die Mittel. Fast genau um dieselbe Summe, um welche 1854—1857 die Schuld abnahm, vergrößerten sich ihr Portefeuille und ihre Vorschüsse auf Staatspapiere 1853—1856, beide Male um einige 90 Mill. Das große National-Anlehen ist an der Bank nahezu vollkommen ohne Einfluß vorübergegangen; die Bank hat sich ihre Forderung an den Staat im Grunde aus eigener Tasche abbezahlt.

Die obige Tabelle weiset zwar insoferne eine nicht ganz ungünstige Veränderung aus, als unserer eigenen aus-

drücklichen Behauptung zu Folge ja Forderungsrechte an Private auf kurze Kündigung oder mit kurzer Verfallzeit, wie Lombards und Wechsel, zur Deckung der Noten gerade den Vorzug verdienen, insbesondere vor Ansprüchen an den Staat. Die eingereihte Percent-Berechnung zeigt, wie 1856 und 1857 eine sehr heilsame Veränderung gegen 1854, selbst eine weitere Verbesserung gegen 1853 eingetreten ist. Die Nationalbank ist mehr zu bankmäßigen Geschäften übergegangen; allein gerade mit Rücksicht auf die letzte Auseinandersetzung, woraus sich der genaue Causalnexus zwischen Verminderung der Staatsschuld und Vermehrung der Privatschulden an die Bank ergab, darf man behaupten, daß diese Besserung nur eine scheinbare, keine reelle war. Nach wie vor hätte es und hat es der Bank außerordentliche Schwierigkeiten gemacht, rasch im Falle der Noth ihre Activa zu realisiren; dieß wurde aber sofort nothwendig, als sich der Termin der Wiederaufnahme der Baarzahlung näherte. Die Bank hat aber auch alsdann mit der Einziehung der Vorschüsse an Private noch nicht durchzudringen vermocht, jedenfalls nicht energisch genug darauf hingearbeitet, eben wieder aus Rücksicht für die „Interessen der Börse, des Handels und Verkehrs, der Course der Fonds- und übrigen Werthpapiere." Lange war durch den Wiener Münzvertrag der 31. December 1858 als der Tag bezeichnet, wo die Insolvenz der Bank ein Ende haben sollte. Theilweise begann die Aufnahme der Baarzahlung schon am 1. November 1858. Damals betrug ihr Portefeuille noch 79, ihre Vorschüsse 78½ Million, zusammen 157½ Million, und zwei Monate später noch respective 76¾, 72½ und 154¼ Million. Um diese Periode waren die größten Restrictionen ganz unerläßlich, der 5percentige Disconto reine Thorheit. Aber der alte Conflict zwischen so verschiedenartigen,

oft ganz, immer theilweiſe unvereinbaren Intereſſen, wie denen der Finanzen, der Börſe, der Induſtrie und des Handels untereinander und gar erſt mit den Erforderniſſen eines ordentlichen, auf metalliſcher Baſis begründeten Geldweſens und jederzeit einlösbarer Banknoten, dieſer Conflict trat da mehr als je zu Tage. Bevor man ſich nicht dazu verſtehen will, den Schwierigkeiten und der Noth einer unvermeidlichen Uebergangsperiode zu trotzen und die naive Hoffnung aufzugeben, „ſchon über Alles hinwegzukommen", insbeſondere über „die Verpflichtung der Noten-Einlösbarkeit hinwegzubalanciren", bevor man es nicht entſchieden aufgibt, aus der einlösbaren, ganz wie aus der uneinlösbaren Bankvaluta eine bequeme Stütze des Staats- und Privatcredits zu machen, bevor man, um die den Ausſchlag gebende Auffaſſung zu kennzeichnen, nicht zuerſt die Erforderniſſe eines ordentlichen Geldweſens und deßhalb einer wahren Baarzahlung im Auge hat, und erſt dann zuſieht, wie weit und unter welchen Modalitäten mit dieſen die Creditverleihung an die Privaten wie an den Staat vereinbar iſt, ſondern zuerſt die Anſprüche in beiden letzteren Beziehungen erwägt und darnach bemißt, was wohl für die Herſtellung des Geldweſens geſchehen, und in welchem Umfange die Baarzahlung aufgenommen werden könne, — bevor man hiervon nicht abkommt, wird, fürchten wir, die Reſtauration der Bank, wie des Geldumlaufs eine Chimäre bleiben.

Dann ſind in der That die vielen und großen finanziellen Opfer für dieſen Zweck umſonſt, dann erhöhen ſie das Uebel nur noch, weil ſie, bei der zwiſchen beiden beſtehenden Wechſelwirkung, eine ſchlimme Reaction des verſchlechterten Zuſtandes der Finanzen auf die Lage der Bank verurſachen; lieber ſollten ſie dann ganz unterbleiben, denn

sie schaden nur auf der einen Seite, ohne auf der anderen irgend erheblich zu nützen. Die Vorschüsse auf Staatspapiere und die damit wenigstens bei der Aufnahme des National-Anlehens Hand in Hand gehende Ausdehnung der Wechsel-Discontirung mögen das Gelingen von Anleihen begünstigen, aber das Gelingen der Pläne, welche aus den Erträgnissen dieser Anleihen verwirklicht werden sollen, das Gelingen der beabsichtigten Herstellung der Bank-Solvenz, wird dadurch nie und nimmer erkauft, sondern demselben von vorneherein präjudicirt; denn die nothwendige Umgestaltung der Activa der Bank, welche die Deckung ihrer Passiva, der Noten, bilden und deren stete Einlösbarkeit verbürgen sollen, wird hier zwar formell erreicht, materiell bleibt die Sache aber beim Alten. Es ist freilich möglich, daß dann später nach und nach die als Lombard-Darlehen und in der Discontirung hinausgegebenen Noten wieder eingezogen würden und auf diese Weise durch spätere Verminderung der Vorschüsse an Private der Notenumlauf definitiv die nun einmal unumgängliche, die allein mit permanenter Baarzahlung verträgliche Verminderung erfahre, daß alsdann auch eine Silber-Circulation neben dem Notenumlauf in den niederen Verkehrskreisen hergestellt werden könne. Diese Möglichkeit, später das ersehnte Resultat zu erreichen, selbst auf diesem Wege zur wirklichen, allen Ansprüchen genügenden Restauration der Bank und des Geldwesens zu gelangen, wollen wir gerne zugeben und uns darüber in keinen Streit einlassen, trotzdem selbst diese Hoffnung auf die Erzielung des Endzwecks für spätere Zeiten mancherlei Bedenken in uns wach ruft. Aber wir fragen statt dessen nur: Welchen Zweck haben dann die wiederholten Anleihen des Staates im Auge, die seit

1849 bis 1860 um so manche gewaltige Summe die Staatsschuld vermehrten, mit so mancher Million das jährliche Budget belasten? Wollten und sollten diese Anleihen alle nur die Activa der Bank der Form nach, dem Nimbus zu Liebe etwas modificiren, kümmerten sie sich um die sachliche Aenderung gar nicht? Wollte man nur für die „ferne Zukunft" arbeiten? Sollte das jährliche Schulderforderniß nur um einer andern Formsache willen um Millionen vergrößert werden, wollte man nur eine schwebende Schuld in eine fundirte verwandeln?

Das sind Muthmaßungen, welche ebenso sehr gegen den Geist, wie gegen den Wortlaut derjenigen verschiedenen Finanz-Patente verstoßen, mittelst deren Anleihen gerade zum Zwecke der Befreiung der Bank von ihrer Staatsschuldbürde und der dadurch zu erzielenden Herstellung der Solvenz dieses National-Institutes und der definitiven Ordnung im Geldwesen ausgeschrieben wurden. Die Wiederherstellung des vollen Werthes der Landeswährung, heißt es in dem Patente, welches die Ausschreibung des National-Anlehens verfügte, hängt nunmehr von der Zurückzahlung der Schuld des Staates an die österreichische Nationalbank ab.

Zu diesem Zwecke solle die gesammte Staatsschuld innerhalb der Einzahlungs-Periode auf das Anlehen, d. i. bis Mitte 1858, mochten die Zeichnungen die Summe von 350 oder 500 Mill. erreichen, auf 80 Mill. Gulden reducirt werden. Die Nationalbank solle dann so früh als möglich innerhalb der Einzahlungs-Periode die Einlösung ihrer Noten gegen Metallmünze wieder aufnehmen müssen. Nun, die Macht der Umstände war mächtiger als alle gute Absicht, aber letztere, das ist klar, war doch vorhanden, und ging dahin, sobald als möglich mittelst Abzahlung der Schuld die

Bank solvent zu machen. Wenn sich nun aber deutlich durch die Erfahrung gezeigt hat, — es wurde dieß freilich schon im J. 1854 von meinem Freunde Otto Hübner in Berlin und andern „Theoretikern und Doctrinären" prophezeit, denen die Ereignisse einmal wieder trotz der hautänen Geringschäzzung der Praktiker, dieser Classe gewiegter und „erprobter" Finanzweisen, Recht geben sollte — wenn es sich, sage ich, durch die unbestreitbaren Thatsachen klar erwiesen hat, daß trotz der Abzahlung eines bedeutenden Theiles der Schuld die Solvenz der Bank nicht erheblich verbessert worden ist, weil an der Stelle eines ganz unrealisirbaren ein mindestens für den Augenblick, auf den Alles ankommt, ebenfalls fast ganz unrealisirbares anderes Activum getreten ist — wenn dieß unläugbar feststeht, so sollte man doch auf die Wiederholung gänz desselben Experimentes nicht so viel Hoffnung setzen und mit der an sich ganz richtigen Operation gleich die weiteren nothwendigen secundären verknüpfen.

Will man sich aber mit der Erreichung eines ferne, wenigstens Jahre hinaus liegenden Zieles begnügen, will man zufrieden sein, wenn die Bank in Folge der Abzahlung der Schuld des Staates und in Folge der dann erst zu bewerkstelligenden Einziehung der Schulden der Privaten, mittelst deren jene abgetragen ward, nach Verlauf einer Reihe von Jahren baarzahlungsfähig sein wird; will man mit einem Worte einen Theil der directen Forderungen an den Staat transformiren in Forderungen an Private, denen vorerst ebenfalls nur wieder Forderungen an den Staat zu Grunde liegen, — ja, warum verlohnt es denn dann des Opfers der mehrjährigen Zinszahlung für die Millionen neuer Staatsschuld, wenn all' dieser Kraftaufwand wissentlich nicht

zum Ziele führt? Es kommen hier doch nur zweierlei Interessen in Betracht, die des Staates und die der Banknotenbesitzer, also der Bevölkerung und wiederum des Staates. Gerade für den Letzteren ist die Herstellung der Bank-Solvenz eine conditio sine qua non für die Heilung der Finanznoth, die Abstellung des Deficits. Um dieses, auch in finanzieller Hinsicht so bedeutungsvollen, Endzweckes willen scheut der Staat momentane Opfer nicht, welche ihm die Contrahirung von Anleihen zur Abzahlung der Schuld bei der Bank auferlegen. Wenn nun aber trotzdem dieser Zweck nicht erreicht wird, dann sollte man doch lieber alle Versuche zur Herstellung des Geldwesens unterlassen und den materiellen Kräften des Landes die Zeit zur Entwickelung gönnen, um dann Maßregeln durchzuführen, welche gewiß vom Erfolge begleitet sind. Von Versuchen, wie dem mit dem National-Anlehen, profitiren weder der Staat noch die Bevölkerung, weder die Steuerzahler noch die Banknoten-Besitzer. Der einzige Gewinn fällt den Bank-Actionären zu, welche an der Stelle des geringen Ertrages einer Forderung an den Staat, die der Bank gar nicht oder nur zu einem niedrigen Zinsfuß verzinset wird, von dem viel bedeutenderen Erträgniß des ausgedehnten Lombard- und Wechselgeschäftes lucriren. Diesen Gewinn als volkswirthschaftlich productiv darzustellen, das überlassen wir andern Federn.

Kurz, es erweiset sich als unumgängliche Nothwendigkeit, für die Zukunft hier ein anderes Verfahren einzuschlagen. Werden jetzt wieder beim Lotterie-Anlehen, in ähnlicher Ausdehnung wie bei der National-Anleihe — wie es leider fast den Anschein hat — Vorschüsse auf die Obligationen von der Bank ertheilt, so wird selbst unter der Voraussetzung des Zustandekommens der ganzen Anleihe und des Ausbleibens

eines „Zwischenfalles," wie der des Interimal-Vorschusses von 1854, dessen Interim noch heute nicht abgelaufen, ein großer Theil unrealisirbarer Forderungen an den Staat durch einen eben so großen Theil unrealisirbarer Forderungen an Private ersetzt sein, ohne daß dadurch, wie vorauszusehen, eine erhebliche Verbesserung der Lage der Bank erzielt worden ist. Das Einzige, was man im Interesse der Erreichung des Endzweckes wird zugeben dürfen, wäre die Kündigung der jetzigen Vorschüsse auf Staatspapiere, nach dem letzten Ausweise 51½ Mill. Gulden österr. Währ., und deren Ersetzung durch Vorschüsse auf das neue Anlehen zum gleichen Betrage. Jede Million mehr, welche hier emittirt wird, wirkt dem Zweck, den man verfolgt, offenbar entgegen.

VI.

Hoffentlich ist es uns gelungen, die Richtigkeit der Behauptung nachzuweisen, daß auch ein noch so großer Baarvorrath nicht allein die Einlösbarkeit der Banknoten unter allen Umständen verbürge, noch daß es genüge, wenn die Noten außerdem durch die sichersten Activa anderer Art gedeckt werden. Die stete Baarzahlung der Bank kann vielmehr nur unter der einen Bedingung eine Thatsache sein und bleiben, wenn die übrigen Activa jederzeit eine hinlängliche Ergänzung des Baarvorrathes oder Einschränkung der Noten-Circulation bequem und rasch gestatten. Wir haben absichtlich unser besonderes Augenmerk im Verlaufe unserer obigen Untersuchungen darauf gelenkt, ein genaues und richtiges Bild von den Functionen des Baarfonds zu entwerfen. Länger vielleicht, als es manchem Leser dieser Schrift nothwendig vorgekommen sein mag, verweilten wir dabei. Aber

es hat ſich aus unſerer, nicht nur logiſch conſtruirenden, ſondern unmittelbar an die concreten Erſcheinungen des wirthſchaftlichen Lebens der einzelnen Länder überhaupt und Oeſterreichs insbeſondere anknüpfenden Entwickelung doch wenigſtens das Eine zur Evidenz ergeben, was wir namentlich in das richtige Licht zu ſtellen wünſchten, das iſt: die relativ untergeordnete Bedeutung, welche der Baarfonds für die Solvenz einer Bank hat. Bei der außerordentlichen Ueberſchätzung, der Function des Baarfonds, welche wir nirgends mehr als unter den Männern des praktiſchen Geſchäftslebens heimiſch fanden, ſchien uns dieſer Beweis vor Allem der am nothwendigſten zu führende. Wir ſahen, daß ſelbſt in den beiden Fällen, wo die Rolle des Baarvorrathes am Bedeutſamſten hervortritt, der Schwerpunkt der Frage, die Einlösbarkeit zu erhalten, in der richtigen Placirung und Regulirung der verfügbaren Bank-Capitalien liege. In der ſteten Realiſirbarkeit der Activa concentrirt ſich die Schwierigkeit. Wie viel in dieſer Hinſicht ſelbſt die formell entſprechenden Placements der Nationalbank der Sache nach zu wünſchen übrig laſſen, iſt hoffentlich ebenfalls deutlich geworden.

Die Sätze, welche wir zur Sicherung der beſtändigen Einlösbarkeit der Banknoten aufſtellten, können bei allem Zwieſpalt über Bankfragen unter Theoretikern und Praktikern doch auf Anerkennung rechnen. Zwar hat man ihnen wohl vorgeworfen, ſie ſeien zu allgemein gehalten, als daß ſich viel mit ihnen in der Praxis anfangen ließe; allein dieſer Vorwurf der Allgemeinheit erſcheint uns eher als ein Lob. Wenigſtens betrachten wir es als einen Vorzug dieſer Sätze, daß ſie nicht mathematiſch genaue Regeln aufſtellen wollen, wo dieß unmöglich iſt. Es iſt in ſolchen Abhand-

lungen, wie die gegenwärtige, nicht die Aufgabe gestellt, Statuten zu entwerfen. Man wird auch jene Sätze zu diesem Zwecke selbst theoretisch noch mehr zuspitzen, unter gewissen Einschränkungen und unter den gegebenen Verhältnissen des concreten Falles auch wohl einigen Punkten das Gewand einer Zahlenformel geben dürfen; aber es sollte nicht vergessen werden, daß eben hierin die Gefahr liegt, unvermerkt den menschlichen Verstand, der alle Fälle durch Aufmerksamkeit und Beobachtung kennen lernen und daraus die Sicherungsmittel der steten Bank-Solvenz entnehmen soll, durch irgend eine mechanische Regel zu ersetzen, die zwar maschinenmäßig exact und zuverlässig „arbeitet", aber eben nur für Fälle ausreicht, an welche man bei ihrer Construction gedacht hat. Die beliebte Manier, gesetzlich ein Minimal-Verhältniß des baaren Geldes zu den Noten aufzustellen, das dann regelmäßig im Laufe der Zeit oder im Drange der Noth zum Maximum wird, wie die Deckung der Noten durch den dritten Theil Metall's, oder die Bestimmung, nach welcher eine gewisse Summe Noten ohne baare Fundirung, jede darüber aber nur gegen Parathalten des gleichen Betrages in Geld emittirt werden darf, worin das Princip der bekannten Peel'schen Bank-Acte von 1844 besteht, — solche Regeln haben noch stets größere, wenn auch mitunter andere Uebel verursacht, als sie im besten Falle hätten verhüten können, und die Einlösbarkeit der Zettel ist durch sie keineswegs immer garantirt worden. Die erwähnten Sätze stellen aber namentlich aus den factischen Zuständen der Wirthschaft und deren Reaction auf das Bank- und Geldwesen eine Reihe von Gesichtspunkten auf, von welchen aus man die Geschichte und die gegenwärtige Lage der Nationalbank einer praktischen Kritik unterziehen kann.

Dieß Institut bildete ein wesentliches Glied in der Kette von Maßregeln, welche die österreichische Finanz-Verwaltung im Jahre 1816 zur Herstellung der Finanzen der Monarchie, insbesondere zur Restauration eines metallischen Geldwesens auszuführen begann. Nach dem Plane ihrer Gründer hatte die Bank namentlich den Zweck, bei der Einziehung der 679 Millionen Gulden Wiener Währung-Papiergeldes mitzuwirken. Nachdem dieser Plan nur theilweise ausgeführt und die Papiergeld-Einlösung nicht in den statutenmäßigen Geschäftskreis der Bank aufgenommen worden war, verführte der Mangel anderweiter lucrativer Verwendung ihrer baaren Mittel und die Unzufriedenheit mit der „geringen" Dividende von 8—10 Percent die Bankverwaltung selbst aus eigenem, freiwilligem Entschluß, dem Staate eine nähere Geschäftsverbindung anzubieten. Wohl ein in den Annalen des Bankwesens unerhörter Fall, denn sonst pflegen Banken eine solche Verbindung nur mit dem Hinweis auf den gegen sie geübten staatlichen Zwang zu entschuldigen. Die Nationalbank übernahm im Jahre 1820 die Einlösung der noch im Umlauf befindlichen 450 Millionen Gulden Wiener Währung, wozu sie 180 Millionen Gulden Conv. Münze bedurfte. Nur für einen kleineren Theil ihrer hierfür in Banknoten geleisteten Vorschüsse bekam sie sofort baare Bezahlung. Für den Rest wurde eine Tilgungs-Rente constituirt, welche der Bank zwar ein gutes Einkommen, den Noteninhabern aber keine Garantie für die Einlösbarkeit ihrer Zettel verschaffte. Zwar versprach der Staat im Falle der Noth die genügenden Fonds der Bank zur Disposition zu stellen, aber es war nicht schwer zu vermuthen, daß er in solchen Fällen beim besten Willen dieß Versprechen nicht werde halten können. Auch die Einräumung einer Subsidiar-Hypothek in 5percentigen

Obligationen, die bei Zahlungsſtockungen des Staates veräußert werden durften, bot in kritiſchen Momenten keine genügende Sicherheit. Seit dem Jahre 1822 trat ein zweites Geſchäft hinzu. Die Bank escomptirte dem Staate Centralcaſſen-Anweiſungen, die, beim Verfall regelmäßig prolongirt, bald der Sache nach einen ſtändigen Poſten der Forderungen der Bank an den Fiscus bildeten. Der Betrag derſelben erhöhete ſich allmälig von 6 auf 50 Millionen.

Kurz, in dem langen Zeitraume vor 1848 war die Einlösbarkeit der Noten durch die Art ihrer Deckung ſchon völlig unverbürgt. Es war weder für einen genügenden Baarvorrath geſorgt, noch war derſelbe leicht zu ergänzen, noch die Noten raſch einzuziehen durch Realiſirung der Activa; an eine ſchnelle Liquidation wäre vollends nicht zu denken geweſen. Auch gewährte das eigene Capital der Bank, welches, um die Dividende nicht zu ſchmälern, blos zur Hälfte eingezogen worden war, nur eine geringfügige ſecundäre Deckung der Noten. Der Staat hatte ſogar das ausdrückliche Verſprechen übernommen, für die in ſeine Caſſen einlaufenden Noten keine Einlöſung zu fordern. Dieſe Beſtimmung zeigt am deutlichſten, wie wenig die ſogenannten Banknoten dieſen Namen von Anfang an verdienten. Die Bank hatte das Kunſtſtück zu machen, bei einem ſolchen Zuſtand der Activa ihre Noten ſtets einzulöſen. Sie vollführte es in der That bis 1848. Ob dieß ihr Verdienſt oder das des unerhörteſten Glückes und Zufalles, wie er nur in der dreißigjährigen europäiſchen Ruhe möglich war, möge ſich Jeder ſelbſt beantworten. Die erſten Bewegungen des Jahres 1848 enthüllten den inſolventen Zuſtand. Zu Beginn dieſes Jahres hatte die Bank zur Deckung ihrer 219 Mill. Noten 70¼ Mill. baaren Geldes. Faſt ein Drittel, womit alle

gläubigen Seelen zufrieden sind, und doch, wie rasch war der Baarfond fort, die Insolvenz da. Die Wechsel- und Vorschußbestände beliefen sich zusammen auf 53½ Mill. Diese formell bankmäßigen Anlagen deckten daher zusammen mit dem Baarfonds nur 56½ Percent der Noten. Für den Rest, also fast für die Hälfte, trat die Staatsschuld von damals 132½ Mill. ein. Von letzterer Summe trafen noch 82½ Mill. auf die ungetilgten Raten für die Wiener Währung-Schuld. Bekanntlich führt dieser Posten in der Banksprache den Namen fundirte Schuld. Die Insolvenz des Institutes war da, ehe ein einziger neuer Vorschuß an die Finanzverwaltung zur Deckung der Staatsausgaben des Jahres 1848 gemacht worden war. Es ist mithin eine ganz unrichtige Behauptung, daß die Bank, wie sie gerne prätendirt, durch ihre loyalen Opfer während der Revolution in den Zustand der Baarzahlungs-Unfähigkeit versetzt sei. Auch ohne diese neuen Darlehen war an die Aufrechthaltung der Noteneinlösbarkeit nicht zu denken. Wie die Sachen lagen, wäre eine sofortige Zahlungs-Suspension etwa schon im März klüger gewesen als die zwei Monate später erfolgte, nachdem der Baarfonds bis auf einige zwanzig Millionen abgelaufen war.

Selbst diese kurze Skizze der vormärzlichen Bankgeschichte genügt, um unseren früheren Ausspruch zu bestätigen, daß man sich seit dem Jahre 1816 mit dem Gedanken trug, man habe allen Bedürfnissen eines geordneten Geldverkehrs entsprochen durch die formelle Baarzahlung der innerlich baarzahlungsunfähigen Nationalbank, deren Lage daher nichts besonderes zu wünschen übrig lasse.

Die neuen Vorschüsse der Bank an den Staat wurden durch Vertrag vom 6. December 1849 in eine einzige zweipercentige Schuld von 97 Mill. zusammengezogen und zu

deren Abzahlung der allein praktische Weg eingeschlagen, sie durch Ueberweisung des ganzen 4½percentigen Anlehens von 1849 und gleichzeitig einer Summe von 24 Mill. Silber aus der sardinischen Entschädigung rasch zu tilgen. In der That war sie schon Ende 1851 auf 7½ Mill. reducirt. Durch einen anderen Vertrag vom 23. Februar 1852 wurde dieser Rest nebst den inzwischen nur erst um 13 Mill. verminderten Centralcassen-Anweisungen, noch 37 Mill., und die in der Bank befindliche Summe Staatspapiergeldes in eine Schuld von 71½ Mill. zusammengefaßt, für deren nothwendige rasche Abzahlung aber bereits nur durch ein ziemlich allgemein gehaltenes Versprechen gesorgt ward. Nach vier Jahren betrug diese Schuld noch 55 Mill. Wichtig für die Bank war aber die gleichzeitig getroffene Bestimmung, daß sie von nun an das bei ihr zurückbleibende Staatspapiergeld monatlich der Finanzverwaltung übergeben und es hier gegen Banknoten eingetauscht erhalten sollte. Hierdurch ward die sehr nothwendige Trennung des Staats- und Bankcredits befördert. In diesem, wie den folgenden Verträgen, welche die Regulirung des Schuldverhältnisses zwischen Staat und Bank im Auge hatten, wurde die fundirte Schuld immer unverändert gelassen; sie sollte nach wie vor durch die jährlichen Raten langsam getilgt werden. Aus allen Verträgen ergibt sich, daß man die sämmtlichen Schwierigkeiten überwunden zu haben glaubte, wenn nur die Bank wieder einigermaßen den „befriedigenden" Zustand vor 1848 erreicht hätte....

Bis Ende 1853 war indessen in der Lage der Bank eine nicht unbedeutende Verbesserung eingetreten. Die Staatsschuld, Ende 1849 205 Mill., war auf 121¾ Mill. gesunken, also etwas geringer wie 1848. Sie hat damals das

Minimum in der ganzen neueſten Zeit erreicht. Der Notenumlauf, Ende 1850 noch 255 1/3 Mill., war auf 188 1/3 Mill. reducirt. Das Jahr 1854 brachte dann für die Bank das große neue Geſchäft der Staatspapier-Einlöſung, deſſen ich ſchon bei der Beſprechung des Vorſchußgeſchäftes erwähnt habe. Seit dieſem Zeitpunkte, in Folge des weiter hinzukommenden Interimal-Vorſchuſſes auf die Einzahlungen der National-Anleihe und der ganz unmäßigen Ausdehnung der Discontirung und Beleihung von Staatspapieren, hat ſich die Noten-Emiſſion der Summe von 380—400 Mill. Gulden C. M. genähert, ohne jemals erheblich darunter zu ſinken. Es circulirten mehr Banknoten, als früher Noten und Staatspapiergeld zuſammen. Die Modalitäten der Verminderung der Staatsſchuld entſprachen dem einen Zweck, auf den Alles ankam, die Activa der Bank raſch und leicht realiſirbar zu machen, immer weniger. Es gilt dieß namentlich von den Beſtimmungen des am 18. October 1855 abgeſchloſſenen Vertrages, durch welchen jener Interimal-Vorſchuß und der Reſt von 55 Mill. von der durch Vertrag vom 23. Februar 1854 geregelten Schuld, zuſammen alſo 155 Mill., auf Staatsgüter hypothecirt wurden, aus denen ſich die Bank dann ſelbſt bezahlt machen ſollte. Keine Maßregel iſt ihrer Zeit mehr geprieſen worden, wie dieſe, keine hat ſo abſolut gar nichts geleiſtet, wie ſie; nach drei Jahren waren etwas über acht Millionen getilgt. Man hatte allein die endliche Sicherung der Noten im Sinne, an die viel nothwendigere Realiſirbarkeit der Anlagen für dieſen Zweck war dabei gar nicht gedacht. Das Herannahen des ſtipulirten Termines zur Aufnahme der Baarzahlung, 1. Januar 1859, veranlaßte dann endlich im December 1858, daß die damalige Schuld von circa 200 Mill. um einige 50 durch Ueberweiſung von

23 Mill. Grundentlastungs-Obligationen und 30 Mill. restirenden Schuld-Raten der Südbahn an die Bank vermindert ward. Ob und was dadurch verbessert ist, wollen wir in einem Schlußabschnitt betrachten, welcher die gegenwärtige Lage der Bank zum Ausgangspunkte nehmen und die Forderungen nach Reformen zusammenfassen soll.

VII.

Der letzte Monats-Ausweis vom 31. März d. J. gibt folgendes Bild von dem jetzigen Zustand der Bank:

Activa.	Mill. fl. ö. W.	Mill. fl. ö. W.	Passiva.	Mill. fl. ö. W.
1. Bankmäßige Deckung:			Noten	457,86
Baarfonds	80,47		Pfandbriefe	41,11
Fremde Wechsel ꝛc.	21,69		Reservefonds	9,40
Wechsel-Portefeuille	32,63		Pensionsfonds	1,21
Vorschüsse	51,58		Bankfonds	109,38
Zusammen		186,37	Summa	618,97
2. Diverse andere Activa:				
Südbahn-Raten	40,00			
Grundentlast.-Oblig.	23,01			
Tilgungsfonds-Effecten	34,00			
Hypothec. Darlehen*)	13,20			
Zusammen		110,21		
3. Staatsschuld:				
Fundirte Schuld	48,25			
näml. à 4% 22,61				
unverzinsl. 25,64				
Hypothecirte Schuld	97,70			
Vorschüsse auf das Anlehen von 200 Mill.	99,00			
Dgl. auf d. engl Anleh.	20,00			
Zusammen		264,95		

*) Hierunter ist die Differenz zwischen den Darlehen und den Pfandbriefen verstanden.

Activa.	Mill fl. ö. W.	
4. Verschiedenes:		
Hypothekar-Darlehen	41,11	
Bankgebäude ꝛc	3,93	
Reservefonds	10,97	
Pensionsfonds	1,36	
Zusammen		57,37
Summa		618,97

Die Nationalbank hat zwar schon in den ersten Monaten des Jahres 1859, vor dem Ausbruch des Krieges, eine kleine Einschränkung ihrer Vorschüsse an Private vorgenommen. Am 1. Januar 1859 betrugen Portefeuille und Lombardbestand noch 162 Mill. Gulden österr. Währ., am 2. Mai noch 152. Die weitere bedeutende Verringerung beider Posten erfolgte aber erst während und nach dem Kriege, unter dem gleichzeitigen Einfluß der zu Staatszwecken vergrößerten Noten-Emission und der allgemeinen Stockung und Flauheit der Geschäfte. Große Summen disponibler Mittel sammelten sich an, ohne Beschäftigung zu finden, der Disconto der Börse sank unter den stabilen fünfpercentigen Satz der Bank, eine seltene Erscheinung in Wien. Die niederösterreichische Escompte-Gesellschaft konnte sich des übergroßen Zudranges der verzinslichen Einlagen zu ihr nur durch Herabsetzung der Contocorrent-Zinsen von 5 und 4½ auf 4 und 3½ Percent einigermaßen erwehren. Ihre Depositen-Saldi stiegen vom Minimum am 3. Januar von 15,16 auf 31,08 Mill. am 21. Oct., um mit 23,75 Mill. am Ende des Jahres zu schließen. Kurz, es zeigen die Erscheinungen seit Jahr und Tag, daß erst die erneute Vermehrung der Schuld des Staates bei der Bank und die daraus resultirende Ausdehnung des Notenumlaufes eine starke Verringerung der Vorschüsse an Private zur Folge hatten. Diese betragen jetzt

nur 84 Mill., oder 78 Mill. weniger als am 1. Januar 1859, und 67 Mill. weniger als zu Beginn des italienischen Krieges. Nur hierdurch wurde es möglich, dem Staate jenen Vorschuß von 133 Mill. zu leihen und ihm eine weitere Südbahn-Rate von 10 Mill. zu escomptiren, ohne die Noten-Emission um mehr als 81 Mill. auszudehnen. Andere 62 Mill. stellte die Einschränkung der Privat-Vorschüsse zu diesem Zwecke zur Verfügung.

Hier hat sich also ganz derselbe Vorgang, nur in umgekehrter Weise, zugetragen, wie seiner Zeit beim National-Anlehen. Damals wurde die Schuld des Staates bei der Bank durch Contrahirung neuer Schulden der Privaten bei ihr abgetragen, der Notenumlauf blieb gleich; jetzt wurde die Schuld des Staates bei der Bank wieder vermehrt und bis zu einem großen Betrage gelang dieß durch Reduction der Privatschulden; die Menge der Noten bis zu diesem Belaufe blieb wieder gleich. Insoferne ist die Solvenz der Bank weder im Jahre 1854 besonders verbessert, noch jetzt besonders verschlechtert worden. Es fragt sich nun, ob man zum dritten Male denselben Weg gehen und wieder die Privatschulden vermehren will, um so die Staatsschuld abzuzahlen.

Es würde dann bis zu dem in Rede stehenden Betrag von einigen 60 Millionen eine materielle Besserung der Lage wieder nicht erzielt sein. In allen Fällen ist es und bleibt es die Bank selbst, die sich abbezahlt, mit der einen Hand hingibt, was sie mit der andern wieder empfängt. Der Staat hat das Vergnügen, jährlich einige Millionen Schuldzinsen für die fundirte Schuld mehr zu zahlen, die Bank ist nach wie vor baarzahlungsunfähig, die Valuta schwankt, wie bisher, das Geldwesen ist immer noch ebenso wenig geheilt,

der Staats-Credit leidet unter dem „verbesserten" Zustand noch ebenso, wie unter dem jetzigen.

Offenbar ist es nothwendig, hier einen principiell verschiedenen Weg einzuschlagen, auf welchem nur die Devise: leichte Realisirbarkeit und wirklich durchgeführte Realisirung der Activa zur leitenden Richtschnur wird. Alle die sonstigen Manoeuvres, welche nicht von diesem Gedanken dictirt sind, lassen die Sache nach wie vor beim Alten, nur mit dem Unterschiede, daß sie die Bank-Dividende um einige Gulden erhöhen, die Lage des Staates wegen der größern, aber vergeblichen Opfer verschlimmern, und die der Noteninhaber besten Falls unverändert lassen. Da nun aber in all diesen Fragen primo loco nur die wirthschaftlichen Interessen der Zettelbesitzer, also der Bevölkerung und des Staates, secundo loco nur die finanziellen Interessen des letzteren, also der Steuerzahler, jedoch ganz und gar nicht die der Bank-Actionäre zu berücksichtigen sind, so sollte doch gar kein Zweifel über die Unrichtigkeit der bisherigen Operationen zur Herstellung der Bank-Solvenz mehr bestehen.

Wir haben in dem obigen Bank-Status die Activa in vier Classen getheilt; die erste mag als bankmäßige Deckung gelten. Die Vorschüsse auf Staatspapiere sind wenigstens soviel reducirt, um keine so bedeutende Stelle mehr, wie ehedem, unter den Activi's einzunehmen. Das immer noch etwas räthselhafte Portefeuille auswärtiger, also auf Metallwährung lautender Wechsel, repräsentirt deßhalb, wie man sagt, nur eine Quote des Baarfonds. Wunderbarer Weise finden sich damit auch jetzt noch Saldi laufender Rechnungen zusammengeworfen, deren eigentliches Wesen nicht recht klar ist; früher erschienen solche Saldi unter den Pas-

siven, jetzt eigenthümlicher Weise unter den Activen des Instituts. Eine nähere Specification dieses Postens bliebe immer noch zu wünschen, auch nachdem die Bank wenigstens dieß Fremdewechsel-Portefeuille und ihre Gebäude nicht mehr in einer Rubrik des Ausweises zusammenfaßt; die ziemlich ansehnlichen Schwankungen dieses Postens haben ebenfalls etwas Auffallendes. Man sollte meinen, die auswärtigen Wechsel würden beim Verfall ihren silbernen und goldenen Inhalt, den sie bergen, ausschütten und den Baarfonds dadurch vergrößern; allein während letzterer in den zwei Monaten Februar und März nicht einmal um eine Viertel-Million zugenommen hat, erlitten jene Wechsel und Saldi eine Verminderung von über drei Millionen. Möglichenfalls ist die Noten-Circulation mit hierdurch etwas kleiner geworden; man sieht aber, daß hier noch Manches im Dunkel liegt, und man nicht weiß, ob man auf Treue und Glauben diesen Posten wirklich dem Baarfonds an Verfügbarkeit ganz gleich stellen soll. Die aufgeführten vier Activen repräsentiren zusammen eine Summe von 186½ Millionen, wodurch 40—41 Percent der Noten solide und zettelbankmäßig fundirt wären.

Eine zweite Classe haben wir aus einer Reihe verschiedener Posten gebildet, welche größtentheils im Laufe der letzten 16 Monate der Bank à Conto ihrer Forderungen an den Staat überwiesen wurden, also sogenannte Tilgungen der Staatsschuld waren. Mit diesen zusammen stellten wir eine Summe von 13 Mill. hypothekarischer Darlehen, welche in Banknoten erfolgt zu sein scheinen, da sich von Pfandbriefen um diese Summe weniger in Umlauf befinden, als solcher Darlehen unter den Activis figuriren. Da diese Darlehen neuerdings nur in Pfandbriefen gegeben werden sollen,

so wissen wir nicht, woher es sich erklärt, daß von Monat zu Monat die Pfandbrief-Summe und die Darlehens-Summe nicht gleichmäßig variiren.

Von diesen 13 Millionen abgesehen, so erscheint hier die immerhin ansehnliche Summe von 97 Mill., um welche trotz Krieg und Finanznoth und gleichzeitiger anderweiter Vermehrung der Schuld die Forderungen der Bank an den Staat in dieser kurzen Zeit verringert worden sind. Verringert, formell verringert allerdings, selbst auch materiell verringert; denn die Bank hätte auf alle Fälle, wenigstens bei einem Theil dieser Forderungen, kein Regreßrecht gegen den Staat, wenn sie unbezahlt bliebe.

Aber ist im Uebrigen irgend etwas in der Lage der Bank durch diese „Abzahlung" von 97 Mill. gebessert oder geändert? Wenig oder gar nichts, wenn man unter Verbesserung der Lage der Bank nicht, wie einige Shopkeeper der Börse, eine vermuthliche Erhöhung der Dividende versteht. Wir haben hier nicht den Krämerstandpunkt eines Bank-Actionärs, sondern wieder nur den der Notenbesitzer und des Staats zu berücksichtigen.

Die Grundentlastungs-Obligationen nebst dreißig Millionen Südbahn-Raten wurden der Bank, wie oben erwähnt, durch den Vertrag vom 26. December 1858 zu dem damals offenkundigen Zweck überlassen, um die Solvenz des Institutes zu heben und es in den Stand zu setzen, die neue Aera des österreichischen Geldwesens, die am folgenden 1. Januar beginnen sollte, dauerhaft zu begründen. Es handelte sich um das klare Ziel, die Activa der Bank realisirbarer zu machen. Jene Südbahn-Raten bestanden in fünf Posten à 6 Mill., welche je im November der Jahre 1860—64 fällig sind. Zwei weitere Raten à 10 Mill. müssen je im

November 1865 und 1866 gezahlt werden. Da die von der Bank im vorigen Sommer escomptirte wider Erwarten nicht die im November 1859 fällige Rate war, so muß es eine dieser letzteren sein. Sicherlich wäre es nun und kommt es noch jetzt darauf an, wenigstens die später zahlbaren Raten zu realisiren. Sie lauten auf Silber, würden also eine zweckmäßige Ergänzung und Vermehrung des Baarfonds ermöglichen. Aber bis zum Augenblicke ist die Realisirung unterblieben. Ob für diesen Betrag nur ein Versprechen der Regierung, in denselben Terminen die 40 Mill. Silber zu zahlen, einsteht, oder ob diese unrealisirten Werthe selbst in den Bankausweisen figuriren, das kommt ziemlich auf Eines heraus. Natürlich würde die Escomptirung Kosten verursachen, aber diese könnte und müßte die Bank tragen; sie hat ja freiwillig diese Raten al pari angenommen. Der gegenwärtige Werth der 40 Mill. ist bei Annahme eines fünfpercentigen Zinsfußes 34¼ Mill.

Jene Raten sind wenigstens unverzinslich, der Staat büßte also bei der Ueberlassung nichts ein; denn die auf die Staatsgüter hypothecirte Schuld, auf welche diese Raten eine Abschlagszahlung bilden, war ebenfalls unverzinslich. Die 23 Mill. Grundentlastungs-Obligationen tragen dagegen fünf Percente, werfen über eine Million Gewinn ab. Auch von diesen Papieren ist, seitdem sie in den Besitz der Bank gelangten, gar nichts veräußert worden. Der Verkauf würde, auch unter normaleren Verhältnissen des Geldmarktes, eine dem Nennwerth ziemlich erheblich nachstehende Summe einbringen; das kann aber gegen die Realisirung ebenso wenig sprechen, wie gegen die Escomptirung der Südbahn-Raten. Die einzige Aenderung in der Lage der Bank ist, daß sie seit Anfang v. J. 1,150.000 fl. österr. Währ. jährliche Zinsen

einſteckt für eine Schuld, welche bis dahin unverzinslich war, weßhalb ſie auf jede Actie faſt acht Gulden Dividende mehr vertheilen kann. Die finanzielle Einbuße des Staats iſt dafür eben ſo groß, und nach wie vor iſt die Solvenz der Bank kaum irgendwie gebeſſert.

Man hat uns gegen dieſe Behauptungen freilich eingewendet, es erkläre ſich die Thatſache, daß noch heute unter den Activis der Bank dieſe unrealiſirten Raten und Obligationen, wie früher die unrealiſirbare Schuldſumme von 53 Millionen ſtänden, einzig und allein aus dem Zwiſchenfalle des Krieges; durch dieſen ſei die Baarzahlung der Bank ohnehin bis auf Weiteres ſiſtirt, es komme nicht darauf an, für den Augenblick jene Activa zu realiſiren. Wäre der Krieg nicht dazwiſchen gekommen, oder würden jetzt ernſtliche Maßregeln zur Herſtellung der Bank-Solvenz unternommen, ſo würde die Realiſirung jener Poſten nicht ausbleiben. Ohnedem hätte dieſelbe unter den ſeit Jahr und Tag beſtehenden Börſen- und Cours-Verhältniſſen nur mit Verluſten bewerkſtelligt werden können, die Niemand genützt, für den Zweck ohne Folge und nur für die Bank von ganz unnöthigen Nachtheilen begleitet geweſen wären. Auch ſei die Lage des Geldmarktes nicht danach angethan geweſen, ohne Noth denſelben noch mehr zu überfüllen, Finanz-Operationen der Regierung, der Eiſenbahnen u. ſ. w. noch mehr zu erſchweren. An und für ſich laſſe ſich nicht beſtreiten, daß die Raten der Südbahn wie die Obligationen ein zweckentſprechenderes Activum ſeien, als die früher an ihrer Stelle ſtehenden 53 Millionen der Domänenſchuld; namentlich im Punkte der Realiſirbarkeit, worauf wir alles Gewicht legten, verdienten die neuen Activa entſchieden den Vorzug.

Das vorhergehende Raiſonnement iſt richtig, ſoweit es

sich auf die durch den Krieg geänderte Lage der Dinge bezieht; auch bestreiten wir selbst nicht, daß jene neuen Activa, realisirbarer als die alten, die directe Forderung an den Staat seien. Zur Zeit der Ueberlassung der Obligationen konnte die Regierung auch noch nicht die Zukunft voraus ahnen, so daß man keinen Vorwurf für sie daraus machen kann, unnöthiger Weise auf 1 Million Zinsen zu Gunsten der Bank verzichtet zu haben, weil eben die baldige Veräußerung der Papiere Seitens der Bank in Aussicht stand. Alles, was sich auf die Vergangenheit bezieht, mag allenfalls gerechtfertigt werden, aber wir fragen, welche Garantien bieten sich denn von jetzt an für die Zukunft? Wird die Bank jetzt bald, auch wenn der Friede Europa erhalten bleibt, die Realisirung der genannten Activa zu unternehmen beginnen? Realisirbar sind dieselben, mehr als die Forderung an den Staat, zugegeben! aber gerade in der Lage der Nationalbank hängt Alles davon ab, daß die Realisirung auch wirklich durchgeführt werde. Sie, die Bank, wird jetzt durch die einfache, freilich unbestreitbare Thatsache des Besitzes realisirbarerer Activa nicht solvent, sondern erst durch die wirkliche Realisirung selbst.

Wie steht es nun in dieser Beziehung? Offenbar erfolgt eine Verbesserung der Banklage nur durch die vollführte Realisirung. Allein ist eine Aussicht vorhanden, daß diese stattfinde? Nur unter dieser einen Voraussetzung wird sich auch die erst vor einigen Tagen vollzogene Ueberweisung der Tilgungsfonds-Effecten an die Bank als nützlich und zweckentsprechend herausstellen. Grundentlastungs-Obligationen, Prioritäts-Obligationen, andere Schuldverschreibungen mehrerer Eisenbahngesellschaften im Nominalwerthe von 42¼ Millionen sind der Bank à Conto ihres Vorschusses von 133

Millionen auf das vorjährige Kriegsanlehen zu dem Pauschalpreise von 34 Millionen überlassen worden, und befinden sich zu diesem Betrage im obigen Ausweise unter den Activis verrechnet.

Die Art, wie die Börse und einige Börsenblätter diese Nachricht aufnahmen, ist charakteristisch genug und zeigt uns zugleich zu deutlich, in welcher Weise in den Geschäftskreisen die Aufgabe der Bank aufgefaßt wird, um uns Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage zu geben, ob die Bank die jetzt realisir baren Activa auch wirklich realisiren werde; ob mithin aus der Ueberweisung der früheren Obligationen und der jetzigen Tilgungsfonds-Effecten die Hoffnung zu ziehen ist, daß die Bank dadurch wirklich zahlungsfähiger werde und dieser Gewinn durch die financielle Einbuße des Staates nicht zu theuer erkauft sei.

Als die „Wiener Zeitung" vom 8. Februar den Bericht der Staatsschulden-Tilgungs-Commission veröffentlichte, in welchem der Vorschlag gemacht war, die oben erwähnten Effecten aus dem Vermögen des aufgelösten Tilgungsfonds der Nationalbank zu überlassen, da hat dieser Vorschlag einen ganz guten Eindruck auf die Börse hervorgebracht. Aber warum? Etwa weil die Solvenz der Bank durch die Abzahlung auf die Staatsschuld näher gerückt wäre? Nein, das Motiv war ein mehr auf der Hand und mehr innerhalb des Gesichtskreises der Börsianer liegendes. Es wurde sofort berechnet, daß die Bank dadurch an Stelle einer zweipercentigen eine Rente von mehr als fünf Percent erhalten werde; die Dividende könne daher 6—8 Gulden mehr betragen. Die Bank-Actien stiegen dem entsprechend, und als der jüngste Bank-Ausweis vom 31. März das Gerücht bestätigte, daß ein Uebereinkommen zwischen Bank- und Finanz-Verwaltung

über diese Effecten erzielt sei, und als diese letzteren mit 34 Millionen im Bank-Status erschienen, da hatte die Börse und ihre Vertreter wieder für nichts Anderes ein Auge, als für die nun sicher erhöhte Dividende der Actien. Diese Auffassung ist dem erhabenen Standpunkt der Stockjobber auch ganz entsprechend; für diese Herren ist nichts Anderes maßgebend als die Dividende. Um auch jeden Zweifel über eine andere Auffassung jenes Uebereinkommens zu benehmen, wurde sogar ausdrücklich versichert, daß die Bank wohl nie in die Lage kommen werde, diese Papiere veräußern, also eventuell sich einer Einbuße gegen den Preis bei der Uebernahme oder gegen den dermaleinstigen Rückzahlungspreis aussetzen zu müssen, weshalb man den letzteren zur Berechnung der Interessen während der Rückzahlungsfrist mit in Betracht ziehen dürfe. Die Schuldverschreibungen der Nordbahn für 1¾ Millionen Gulden Oest.-Währung sind zu 5 pCt. verzinslich und vom 1. Juli 1860 bis dahin 1863 zurückzuzahlen; die der galizischen Carl Ludwigsbahn (13,989,642 fl.) werden erst vom 1. Jänner 1863 an zu 3 pCt. verzinst und von da an bis Ende 1871 zurückgezahlt; die 15¾ Millionen 5percentige Prioritäten der Theißbahn endlich werden erst 1871—1906 allmälig ausgelosel. Kurz, man sieht, daß durch das neue Uebereinkommen ein großer Theil der erst durch den leidigen Ausbruch des vorjährigen Krieges verursachten Noten-Emission bereits für eine hübsche Reihe von Jahren in Permanenz erklärt wird, um — den Bank-Actionären 6—8 Gulden Dividende mehr zukommen zu lassen. Die Herren sind ja ohnehin bei der Bankpolitik der letzten Jahre *etwas* schlechter, wie in den früheren goldenen Zeiten der Bank-Insolvenz, gefahren. Eine *Realisirung* der nun allerdings *realisirbaren* Activa steht, nach der Ansicht der Börse

— und dieſe iſt in ſolchen Dingen tonangebend, beſitzt jedenfalls einen feinfühlenden Inſtinct für das, was da geſchehen wird — ebenſowenig zu erwarten.

Hiernach wird man es wohl ſchwerlich bekritteln dürfen, wenn wir in der Ueberweiſung jener 97 Millionen Südbahn-Raten, Grundentlaſtungs-Obligationen und Tilgungs-Fondsgelder eine irgend weſentliche Beſſerung der Banklage nicht zu erblicken vermögen; ja, es iſt in der That nicht einzuſehen, warum der Staat, ohne der Löſung der Valuta-Frage einen Schritt näher zu kommen, auf die Verzinſung der in ſeinem Beſitze befindlichen Effecten, an 3 Millionen jährlich, zu Gunſten der Bank-Actionäre verzichtet. Der Vorſchlag der Staatsſchulden-Commiſſion war ohne Zweifel wohlgemeint, aber, wie es ſolchen Plänen öfters paſſirt, er war kurzſichtig; ja, er ſchadet der zukünftigen Herſtellung der Bank-Solvenz, weil er die gefährliche Täuſchung erneuert, als ſei durch die Ueberlaſſung dieſer genannten Effecten in der That ein anſehnlicher Theil der Forderungen der Bank getilgt und dieſe dadurch wirklich baarzahlungsfähiger geworden. Operationen, wie dieſe, nützen für den guten Zweck auch ganz und gar nichts.

Wünſchte die Finanz-Verwaltung wirklich und ernſtlich durch Ueberweiſung dieſer Papiere hierfür etwas zu thun, ſo bedürfte es zu allererſt einer zwangsweiſen Verpflichtung der Bank, binnen einer feſtzuſetzenden, nicht gar zu kurzen, aber namentlich nicht gar zu langen Friſt die übernommenen Werthe wirklich zu realiſiren. Freilich ſieht man dann nicht ein, warum der Staat dieſe Manipulation nicht ſelbſt ausführen und der Bank dann den Ertrag zuweiſen kann. Hierdurch wäre von vorneherein der Gewinnſucht der Bank, — die wir ihr, wie

jedem auf Gelderwerb angewieſenen Inſtitute, nicht zum Vorwurf machen, derentwegen aber gerade Cautelen im Intereſſe der Noteninhaber unentbehrlich ſind — die Gelegenheit genommen, durch Reſervirung der Papiere nur für ſich zu profitiren, dem beabſichtigten Zweck aber entgegenzuwirken. Wirft man uns hier wieder ein, es ſei jetzt nicht die Zeit, den raſchen Verkauf der Obligationen u. ſ. w. zu forciren, ſo fragen wir nur wieder, was man denn durch dieſe Ueberlaſſung an die Bank erzielen wollte? Doch nur ihre Activa realiſirbarer machen. Erlaubt dieß der Zuſtand des Geldmarktes nicht, ſo ſtehe man für jetzt noch davon ab, dann fällt aber um ſo mehr jeder Grund fort, die Papiere mit ſo guter Rente der Bank, oder hier vielmehr im wahrſten Wortſinn, die Rente den Actionären zu überweiſen und ſie den Staats-Caſſen zu entziehen, denen ſie in jeder Hinſicht nothwendiger wäre.

Es zeigt ſich mithin, daß dieſe 97 Mill. Activa, wie die Verhältniſſe liegen, als eine für die Solvenz der Bank und die Einlösbarkeit der Noten ebenſo wenig genügende Deckung, wie die Staatsſchuld ſelbſt, angeſehen werden müſſen. Durch dieſe ganze zweite Abtheilung der Activen ſind 110,21 Mill. Noten, oder 24,1 pCt. des ganzen Umlaufs, fundirt.

Es erübrigt noch ein Reſtbetrag von 161,28 Mill. Noten oder 35,3 pCt. der Geſammtzahl, der gegenwärtig, wenn wir von den unbedeutenden Poſten der Bankgebäude und des fundus instructus abſehen, nur durch die directen Forderungen an den Staat, die dritte der von uns gebildeten Claſſen Bank-Activa im Betrage von 264,95 Mill. gedeckt wird.

Die fundirte Schuld von 48¼ Mill. geht jetzt in Ra-

ten, welche jährlich um die Intereſſen des verzinslichen und bereits getilgten Theiles dieſer Schuld wachſen, ihrer ſchnelleren Abzahlung bis zum Jahre 1870 entgegen. Sie ſpielt jetzt im Verhältniß zu dem vergrößerten Capital der Bank eine untergeordnetere Rolle und wird am Erſten bis zu ihrem Selbſterlöſchen ganz unberührt bleiben dürfen.

Die auf Staatsgüter hypothecirte Schuld beträgt immer noch 97,7 Mill. Ihre Verminderung iſt eine ſehr langſame; ſeit fünf Vierteljahren wieder nur 2,3 Mill. Gerade dieſe Schuld kann am allerſchwerſten raſch und bequem eingezogen werden; ſie bildet alſo einen der wenigſt leicht realiſirbaren Activ-Poſten der Bank; dennoch wurde bekanntlich gerade ihr die Beſtimmung zu Theil, als beſondere exceptionelle Fundirung der Eingulden-Noten zu fungiren. Die Verordnung vom 30. Auguſt 1858 hatte, wie früher erwähnt worden iſt, für die Nationalbank das Princip der Noten-Deckung zu mindeſtens einem Drittel in edlem Metall und zwei Dritteln in kurzfälligen Forderungen an Private aufgeſtellt. Strict durchgeführt, wäre dieſe Neuerung immerhin von einigem Werthe geweſen, allein da die Lage der Bank zur Zeit des Baarzahlungs-Termines dieſe Durchführung noch nicht erlaubte, ſo wurden durch die Verordnung vom 26. December 1858 die noch in Circulation bleibenden 100 Mill. kleinen Noten von der früheren Vorſchrift ausdrücklich eximirt, und der Reſt der Domänen-Schuld zu ihrer Deckung beſtimmt. Trotzdem erklärte jenes Geſetz auch dieſe Noten für einlösbar; wie dieß aber bewerkſtelligt werden ſollte, darüber möge man Andere befragen. In den officiellen Organen, z. B. der „Auſtria," wird ſeitdem immer ausdrücklich darauf aufmerkſam gemacht, daß man eigentlich nicht den ganzen Noten-Umlauf zum Baarfonds in Verhältniß ſetzen dürfe;

denn es sei von jenem der Betrag der Eingulden-Noten abzuschlagen, „der in den der Bank übergebenen Staatsgütern seine volle Bedeckung finde.“ Hier will man doch in Wirklichkeit, mit redlichem Muth und wenig Geld über die Baarzahlungspflicht hinwegbalanciren. Es bedarf wohl keines weiteren Nachweises, daß insbesondere in dieser Beziehung bei einer späteren Wiederaufnahme der Baarzahlung ein ganz anderer Weg eingeschlagen werden muß; die Fundirung eben der Einser-Noten durch Grund und Boden ist eine wahre Verhöhnung aller Principien des Zettelbankwesens, die sich dann doch unangenehm rächen könnte.

Die Kriegsschuld beträgt, nach Abrechnung der 34 Mill. Tilgungsfonds-Effecten, noch 119 Mill., wovon 20 Mill. Silber als Vorschuß auf die unbegebenen drei Mill. Pf. St. der vorjährigen Londoner Anleihe kommen.

Durch den Finanzministerial-Erlaß vom 22. März wird die Zusage ertheilt, daß vom Ertrage der neuen Anleihe, wenn sie vollständig zu Stande kommt, zuvörderst jener Vorschuß abgetragen werden solle. Auch hier hat jener Erlaß aber eine Bestimmung getroffen, mit welcher wir uns aus denselben Gründen, welche wir gegen die Uebertragung der Tilgungsfonds-Effecten an die Bank geltend machten, nicht einverstanden erklären können. Falls nämlich die auf das Anlehen gezeichneten Beträge die Summe von 200 Mill. nicht erreichen, sollen die Schuld-Verschreibungen für den nicht gezeichneten Betrag der Nationalbank übergeben und vor 1. November 1861 nicht veräußert werden. Gesetzt den Fall, es würden gerade 101 Mill. gezeichnet, so erhielte die Bank für den ganzen noch restirenden Betrag ihres Vorschusses, für 99 Mill., Lose überwiesen; dafür würde sie die Zinsen bis 1. November 1861 jedenfalls beziehen und

bis dahin auch an den Gewinn-Chancen, also der Wahrscheinlichkeit nach an der Hälfte der Gewinne, bis zu dem genannten Termine schon eine halbe Million Gulden, participiren. Vom 1. November 1861 an würden dann wieder die oben entwickelten Motive für die Veräußerung, resp. Nichtveräußerung, maßgebend sein. Offenbar wäre daher auch durch diese Operation die Lage der Bank, die Realisirbarkeit ihrer Activa nicht verbessert, nur zahlte der Staat wieder einige Millionen mehr an die Bank-Actionäre, welche von den 99 Mill. jetzt doch nur 1,98 Mill. Zinsen beziehen. Je höher die Zeichnungen auf das Anlehen ausfallen, desto besser auch in dieser Hinsicht; allein warum an Stelle der directen zweipercentigen Forderung an den Staat die fast sechspercentigen Lose treten sollen, wenn die Anleihe nicht ganz untergebracht wird, sieht man in der That nicht ein.

Das englische Anlehen oder ein anderes Silberanlehen aufzunehmen, wird der Finanz-Verwaltung hoffentlich in Bälde gelingen, wenn die europäischen Zustände irgend ein stabileres Gepräge annehmen. Die Rückzahlung jenes Vorschusses ist absolut nothwendig; auch hier dürfen die eventuellen finanziellen Opfer nicht gegen die Vornahme dieser Operation entscheiden.

Es ergibt sich aus dem Vorhergehenden, daß man zur Herstellung der Bank-Solvenz nicht nur daran denken muß, die Schulden des Staats abzutragen, sie wenigstens bis auf einen erheblichen Theil zu tilgen, sondern auch die erwähnten 97 Mill. anderer Activa, von den 13 Mill. hypothekarischer Darlehen abgesehen, liquider zu machen. Im Grunde sind nach wie vor den diversen Abzahlungen auf die Schuld des Staats bei der Bank eben etwa 60 Percent der Noten durch unrealisirbare oder zwar realisirbare, aber bei der von der

Bank befolgten Politik nicht realisirt werdende Activa gedeckt. Legt man den jetzigen Notenumlauf von ca. 458 Mill. Gulden österr. Währ. zu Grunde, so würde davon unmittelbar ein Betrag von vielleicht 78 Mill. durch einfache Abzahlung der Staatsschuld einzuziehen sein.

Die Bank wäre zu verpflichten, diese Noten auf keinen Fall wieder auszugeben und ihren Noten-Umlauf überhaupt von vorneherein nicht über 380 Millionen auszudehnen; dieß wäre etwa die Höhe, die er in den letzten Monden vor dem Kriege eingenommen hat. Hierbei kann von keinerlei Seite her über eine Verkürzung der Interessen Klage ertönen. Vermag jene Summe von 78 Millionen gleich durch die Einzahlungen auf das Lotterie-Anlehen abgetragen zu werden, um so besser; wenn nicht, so ist es sehr zu wünschen, daß nicht der Rest der Lose der Bank übergeben werde, sondern daß man alle Mittel und Wege ergreife, um bald möglichst durch effective Abzahlung der Schuld eine wirksame Verminderung der Noten zu erreichen.

Die Summe von 380 Millionen Gulden Oest.-Währung scheint, nach der durchschnittlichen Höhe des Noten-Umlaufs der letzten Jahre zu schließen, und mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Anzahl Noten das Pari mit Silber fast erreicht hatte, so ziemlich den Bedürfnissen der österreichischen Volkswirthschaft zu entsprechen. Sie ist vielleicht schon etwas zu klein hierfür angenommen. Daraus läßt sich entnehmen, daß man bei den weiteren Maßregeln zur Herstellung der Bank-Solvenz und des Geldwesens, welche alle nothwendiger Weise eine Verringerung des Noten-Umlaufs ins Auge fassen müssen, von vorneherein dafür sorgt, die Zahlungsmittel nicht bedeutend unter jene Summe zu redu-

ciren; die Einziehung einer weiteren Summe Noten muß daher von einer gleichzeitigen Operation zur Ausfüllung der dadurch in der Umlaufsmittelmenge des Landes entstehenden Lücke begleitet sein. Wir haben früher die Nothwendigkeit begründet, vor Allem die kleinen Noten zu einem Gulden außer Cours zu setzen. Gerade diese entbehrt der Verkehr aber am Schwersten. Ohne eine große Störung der wirthschaftlichen Verhältnisse, welche eben deshalb für die Heilungsversuche des Geldwesens selbst kritisch werden könnte, ließe sich die Einziehung aller oder eines größeren Theils jener 100 Millionen kleiner Noten nicht bewerkstelligen. Sie müssen also zur nemlichen Zeit, wo man die Aufnahme der Baarzahlung der Bank zu ermöglichen hofft, im Verkehre durch klingende Münze ersetzt werden.

Bisher hat man stets einen andern Weg eingeschlagen. Das National-Anlehen wollte und sollte eigentlich eine definitive Verminderung der Banknotensumme, welche soeben durch die Einziehung des Staats-Papiergeldes mit Bankzetteln bedeutend ausgedehnt worden war, bewirken; allein die wirkliche Durchführung dieser Operation würde einen solchen Mangel an Umlaufsmitteln hervorgebracht haben, daß große Inconvenienzen daraus entstanden wären. Schon damals ist daher mit Recht darauf hingewiesen worden, auch das Reussiren des mit dem National-Anlehen in Verbindung gebrachten Planes, die Verringerung der Notenmenge, werde schwerlich zur Erreichung des letzten Zweckes, der Herstellung des Geldwesens, führen; vielmehr bedürfe es dazu einer weiteren, gleichzeitig vorzunehmenden Maßregel, nemlich der Contrahirung eines Silber-Anlehens, welches dazu diene, die durch Einziehung eines Theiles des Papiergeldes entstandene Leere sofort mit Münze auszufüllen. Die letztere Ope-

ration unterblieb. Wir haben aber oben auch gesehen, daß die Abzahlungen an die Bank aus dem Ertrage des National-Anlehens keine Verringerung des Noten-Umlaufs bewirkt haben. Insoferne war dieß gewißermassen begreiflich, und wir lernen daraus eben, daß man für eine Summe von 380—400 Millionen Umlaufsmittel, Münze oder Banknoten, sorgen muß.

Im Jahre 1858 hat man offenbar den gerade entgegengesetzten Fehler begangen. Es fanden damals sehr starke Ausmünzungen grober Silbermünze statt; große Massen Gulden und Thaler wurden in den Verkehr gesetzt, allein neben den kleinen Banknoten. Hierdurch wurden die Kreise, in welchen die letzteren und die Münze coursirte, relativ überfüllt, und bei dem auch damals noch nicht ganz verschwundenen Agio ward das bessere Zahlungsmittel, wie gewöhnlich, durch das schlechtere verdrängt.

In Betreff der Bank ging man aber immer von dem Grundsatze aus, daß es allein darauf ankomme, den Baarfonds dieses Instituts möglichst anzufüllen, alsdann aber wollte man denselben auf alle Weise beisammen halten und die nothwendige Summe Silbermünze anstatt der Noten nicht in den Verkehr gelangen lassen; daher jene kleinlichen Machinationen, welcher wir früher erwähnten. Es sollte ein auf metallischer Basis gegründetes Geldwesen dem Lande werden, aber die Noten-Circulation auf der alten Höhe bleiben; sobald die Zettel jedoch wirklich einlösbar waren, „drang der Verkehr selbst auf eine redliche Erfüllung der Baarzahlungspflicht." Dieß wird unter allen Umständen auch später wieder geschehen; es muß daher durch die Bank selbst die nothwendige Menge Silbermünze in den Verkehr fließen. Zu diesem Zwecke bedarf sie dann aber gleich bei der Eröffnung

der Baarzahlung einer hinlänglichen Summe baaren Geldes und leicht realisirbarer Activa, um einmal die kleinen Noten einziehen und anderseits die Einlösbarkeit des Restes sichern zu können.

Es ist freilich wohl auch mittelst der Abzahlung eines bedeutenden Theils der Schuld durch ein Papiergeld-Anlehen und durch die effective Einziehung eines entsprechenden Betrages Noten der Endzweck zu erreichen, ja, wir glauben, daß man theilweise muthig diesen Weg beschreiten muß; deshalb sprachen wir gegen die Manipulation beim National-Anlehen. Eine starke Reduction der courstrenden Notenmenge wird eine Knappheit auch auf dem Geldmarkte bewirken, denn ein erheblicher Theil der Noten fungirt eben hier nur als so viel disponibles Capital. Es entsteht dann eine starke Baisse der Effecten-Course, im geringeren Maße selbst wohl der Waarenpreise. Das Land macht eine Krisis durch, welche momentan sehr schmerzlich sein kann, aber die gute Folge hat, die nothwendige Silbermenge auf diese Weise dem Verkehre zuzuführen, indem das Ausland jetzt baares Geldcapital hersendet. Hier wird die Handels-Bilanz gewaltsam zu Gunsten des Landes umgelenkt. Bei der reellen Durchführung der Baarzahlung wird eine solche mehr oder minder einschneidende Krisis ohnehin nicht ganz zu vermeiden sein; man muß sich darauf von vorneherein gefaßt machen. Das haben wir bereits in einem früheren Abschnitte angedeutet, und die von uns empfohlenen Maßregeln starker Restrictionen in den Vorschüssen an Private, bei einer gleichzeitigen, zweckentsprechenden Steigerung des Discontos gehen ausdrücklich darauf hinaus, baares Capital aus der Fremde anzulocken. Würde die Bank die Baarzahlungen aufnehmen, ohne freiwillig dem Verkehre Silbermünze zuzuführen, so wäre

eine ſolche Kriſis der Courſe und Preiſe das einzige Mittel, die nothwendige Silbermenge zu erhalten. Offenbar iſt es aber, wie in allen ſolchen Fällen, wünſchenswerth, eine derartige heilſame Kriſis, die in ihren Wirkungen einer volkswirthſchaftlichen Radical-Cur gleichkommen würde, dennoch möglichſt zu vermeiden; das kann aber eben nur geſchehen, wenn die Bank ſelbſt für die hinlängliche Silber-Circulation ſorgt. Die zu bringenden Opfer, um die Bank in die Lage zu verſetzen, daß ſie dieß zu thun vermöge, erſparen daher dem Lande die Nachtheile einer ſolchen allzuſtark angreifenden Kriſis.

Es wird alſo darauf ankommen, gleichzeitig durch den Einfluß einer doch raſch vorübergehenden Baiſſe der Courſe und Preiſe aus dem Auslande und durch die Einlöſung der kleinen Noten aus der Bank den Verkehrskreiſen Metall zuzuführen.

Wir würden daher vorſchlagen, daß der Staat die Bank veranlaſſe, ſofort die 40 Mill. Gulden Südbahn-Raten escomptiren zu laſſen; dadurch würde der Baarfonds mit Inbegriff des Portefeuilles fremder Wechſel, auf nahezu 135 Mill. Gulden ſteigen. Man könnte ferner die Grundentlaſtungs-Obligationen und wo möglich einen Theil der übrigen Tilgungsfonds-Effecten realiſiren. Ohne Verluſte für die Bank wird das kaum abgehen, aber wenn ſie allenfalls dieſe aus ihrem Reſerve-Fonds decken dürfte, ſo würde ſelbſt für ſie die Procedur nicht ſo ſchmerzlich ausfallen, dem Verkehr aber ein weſentlicher Dienſt geleiſtet ſein. Vielleicht könnte durch wirkliche Einziehung der hierdurch zur Bank zurückkommenden Noten am Beſten jene Knappheit der Circulations-Mittel herbeigeführt werden, die nun einmal zur ſchließlichen Herſtellung eines metalliſchen Geld-

weſens bis zu einem gewiſſen Grade unentbehrlich iſt, und ein mitwirkender Factor zu dieſem Zwecke ſein muß. Da ſich aber ſpäter auch wieder die Nothwendigkeit ergeben wird, wenigſtens die Discontirung in größerem Umfange, wie gegenwärtig, wieder aufzunehmen, ſo würden hierzu ſpäter dieſe Noten, welche für den Verkauf der erwähnten Papiere eingenommen werden, zu benützen ſein. Die in dem Geſchäftszweig der Discontirung und der Vorſchüſſe angelegte Summe würde 130—140 Millionen betragen; ſie muß einſtweilen genügen.

So wären von den 97 Mill. der mehrerwähnten, der Bank à Conto ihrer Forderungen an den Staat übergebenen, Activa 40 Mill. Silber zur Verſtärkung des Baarvorrathes und 53 Mill. zur vorübergehenden Verminderung der Noten-Circulation zu verwenden; letzterer Betrag könnte ſpäter wieder zu Vorſchüſſen an Private benützt werden. Der Noten-Umlauf müßte gleich zuerſt eine Einſchränkung von circa 78 Mill. erfahren, eine Summe, welche womöglich aus dem Lotterie-Anlehen abzutragen wäre. Die ganze Staatsſchuld bei der Bank beliefe ſich dann noch auf 187 Mill. Hier bleibt dann, wenn die Herſtellung der Bank-Solvenz und des Geldweſens eine Thatſache werden und bleiben ſoll, nichts Anderes übrig, als durch ein Silber-Anlehen der Bank womöglich die genügenden Mittel zuzuführen, damit ſie ſelbſt die Einziehung der 100 Mill. kleinen Noten bewerkſtellige.

Wir wiſſen bei dieſem Vorſchlage ſehr wohl, was wir ſagen, und unterſchätzen die Rückſicht auf die Finanzen nicht, aber wir fragen nur wieder: Sollen die enormen Opfer, zu welchen ſich der Staat bereits mehrmals um jenes einen Zweckes willen verſtanden hat, und eben, wie die Ausſchreibung des

Lotterie-Anlehens zeigt, wieder verſteht, abermals ganz vergeblich ſein, oder iſt es nicht auch zugleich eine ganz richtige Finanz-Politik, auf einmal, koſte es was es wolle, die Kräfte zu concentriren, um damit wenigſtens die Wahrſcheinlichkeit des Erfolges auf ſeiner Seite zu haben? Auf dem bisherigen Wege werden ſchließlich vielleicht dreimal größere Opfer, aber zu verſchiedenen Malen, ohne etwas auszurichten, gebracht, auf dem richtigen, jetzt einzuſchlagenden, handelt es ſich darum, auf einmal eine Laſt auf die Schultern zu nehmen, welche ſchwerer iſt, wie jede einzelne der früheren, aber zum Ziele führt. Unſeres Bedünkens kann hier wenig Zweifel über die Zweckmäßigkeit des einen oder andern Weges ſein.

Gelänge es, die 100 Mill. kleinen Noten vielleicht durch 80 Mill. Silbermünze zu erſetzen, welche der Staat beſchaffte, und den Reſt durch größere Noten-Kategorien entbehrlich zu machen, oder ganz einzuziehen, ſo wäre einmal die Staatsſchuld auf ca. 109 Mill. reducirt, ſie käme dem Bank-Capital gleich, und keine Note liefe auf dieſe Fundirung hin noch im Verkehre um. Der Noten-Umlauf betrüge gegen 280 Mill., nachdem die Operation ganz durchgeführt. Zu der Deckung dieſer Summe Noten beſäße die Bank nahezu zur Hälfte baares Geld, zur Hälfte Wechſel und Vorſchüſſe. Bei der Wiederaufnahme der Baarzahlung würde von letzterer Hälfte zunächſt zeitweiſe ein Theil ganz einzuziehen ſein, um durch Knappheit des Geldmarktes Metalleinfuhr zu veranlaſſen. Hier in dieſem Uebergangs-Stadium käme dann aber Alles auf eine richtige Leitung des Vorſchuß-Geſchäftes und genügende Höhe des Disconts an, dann würde auch der Ausfluß der im Verkehre nach Einziehung der kleinen Noten unentbehrlichen Menge Silbermünze nicht zu befürchten ſein.

Freilich aber würden Börse und Geschäftsleben zeitweilig Inconvenienzen spüren, die aber einmal nicht so empfindlich wären, um das Vereiteln der Operation zu veranlassen, wie es bei dem Versuch mit dem National-Anlehen, wo auf Ausfüllung der Leere im Geld-Umlauf nicht Rücksicht genommen, zu befürchten gewesen, und anderseits den Preis bildeten, für welchen die dem Lande so unendlich segensreiche Herstellung des Geldwesens erkauft worden. Ohne solchen theueren Preis wird aber nichts Großes auf Erden erzielt.

Fassen wir unsere Vorschläge zusammen, so gehen sie darauf hinaus:

1. Der Noten-Umlauf muß möglichst eingeschränkt werden, vor Allem durch gänzliche Einziehung der 100 Millionen Eingulden-Noten.

2. Die Zehngulden-Note bildet von nun an den kleinsten Appoint.

3. Die Bedürfnisse eines geordneten Geldwesens erfordern es, daß man bei allen Filialen die Noten leicht und bequem versilbern kann, daß nur in harten Gulden oder Thalern gezahlt werde, und zwar für alle Noten über 100 Gulden oder alle auf einmal überreichten Noten in amtlich versiegelten Rollen oder Säcken mit Münze, und daß die Cassen täglich hinlänglich lange geöffnet sind.

4. Der Noten-Umlauf von 458 Millionen muß zunächst um 78 Millionen reducirt werden, wo möglich durch die Erträge des Lotterie-Anlehens.

5. Diese Maßregel darf nicht vereitelt werden durch Vorschüsse auf die Lose, wie im Jahre 1854 auf das National-Anlehen.

6. Bei den Verſuchen zur Ordnung des Geldweſens iſt eine Summe von circa 380 Millionen Gulden als Bedürfniß des Verkehrs zu betrachten, welche nur zeitweilig verringert werden darf.

7. Durch Einziehung von 100 Millionen kleinen Noten bleiben 280 Millionen Noten im Verkehr, die vorerſt als genügende Menge gelten dürfen. Indem 80—100 Millionen Silbermünze in den Umlauf kommen, wird jene Ziffer von 380 Millionen erreicht.

8. Es genügt nicht, den Baarfonds der Bank allein zu füllen, ſondern es iſt unumgänglich, die 100 Millionen Eingulden-Noten im Verkehr durch Münze zu erſetzen.

9. Zu dieſem Behufe muß der Staat der Bank durch Abzahlung eines Theils ſeiner Schuld in Silber die Mittel verſchaffen, ſo daß er nur noch etwa 109 Millionen ſchuldet, d. h. ſoviel wie das Bank-Capital.

10. Der Baarfonds iſt zu erhöhen durch Eincaſſirung der fremden Wechſel und Escomptirenlaſſen der Südbahnraten auf 130 Millionen.

11. Die Noten-Circulation, die nach Einziehung der kleinen Noten 280 Millionen beträgt, iſt zeitweiſe durch Realiſirung der Tilgungsfonds-Effecten und Grundentlaſtungs-Obligationen u. ſ. w. noch weiter zu vermindern. Später dienen dieſe hierdurch gewonnenen Noten zur Ausdehnung der Discontirung und der Vorſchüſſe.

12. Die Bank muß das Syſtem des nach dem Börſen-Discont und den Wechſel-Courſen regulirten Zinsfußes annehmen, und hat insbeſondere beim Uebergang zur Baarzahlung durch Einſchränkung der Vorſchüſſe und genügende

Erhöhung des Disconto's auf einen Umſchwung der Wechſel-Courſe zu Gunſten des Landes hinzuarbeiten. Die dabei nicht ganz zu vermeidende Baiſſe der Courſe und Preiſe und Kriſis des wirthſchaftlichen Lebens überhaupt iſt der Preis, um den die Ordnung des Geldweſens erkauft werden muß.

27. V. ue

Theorie und Geschichte
der
National-Oekonomik.
Propyläen zum volks- und staatswirthschaftlichen Studium
von
Dr. Julius Kautz.
Erster Theil. Die National-Oekonomik als Wissenschaft.
gr. 8. br. Preis 3 fl. 72 kr. Österr. Währung.

Eine Actie der österreichischen National-Bank.
Betrachtungen über die Vortheile,
welche
die Theilnehmer an diesem Institute von ihrer Einlage
erwarten dürfen.
Von J. L. Hestermann.
gr. 8. br. Preis 80 kr. Österr. Währ.

Die
Grundlehren der Volkswirthschaft.
Von Dr. J. Kudler.
2. Auflage. 2 Bände. gr. 8. br. Preis 5 fl. 30 kr. Österr. Währ.

Die
österreichischen Staatspapiere
und insbesondere die
Staats-Lotterie-Anlehen.
Ein nützlicher Leitfaden und Rathgeber für Banquiers und Capitalisten.
Von J. Salomon.
gr. 8. br. Preis 2 fl. 48 kr. Österr. W.

Druck von Carl Gerold's Sohn.

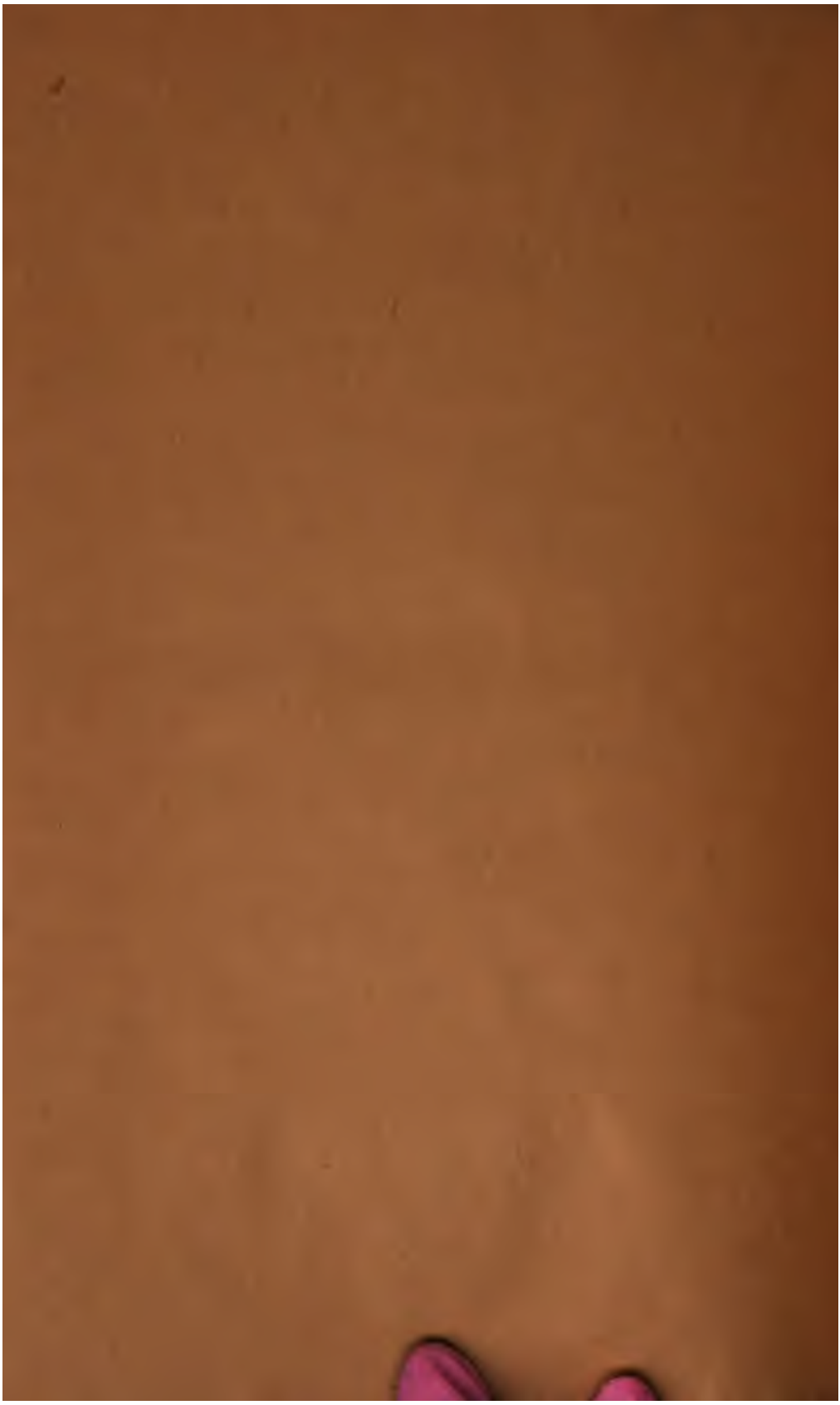

3 2044 020 490 603

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

Harvard College Widener Library
Cambridge, MA 02138 (617) 495-2413

WIDENER

SEP 10 1997

BOOK DUE

WIDENER

SEP 2 1997

CANCELLED